

Master-Thesis für
MAS Migrationsmanagement
Universität Salzburg

Das Biwak in Hall/Tirol eine Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge –

Eine lernende Organisation

Die Dynamik der ersten Jahre

Verfasserin:

Dr. phil. Verena Wanker-Gutmann
Matrikelnummer: 7316913

Wissenschaftliche Betreuung:

Prof. DDr. Nikolaus Dimmel

Wissenschaftliche Begleitung:
Sozialpädagogisches Institut SOS-Kinderdorf:
Mag^a Susanne Zoller-Mathies

Salzburg, August 2009

mein Dank gilt:

den Jugendlichen aus dem BIWAK und BEWO
dem Einrichtungsleiter Lorenz Kerer
den SozialpädagogInnen Manuela, Silvia und Franz
dem Zivildienstler Valentin
den ExpertInnen von SOS-Kinderdorf
und der Jugendwohlfahrt Tirol

Kolumne

... bisch a Mensch!

Wann ist ein Mensch ein Mensch?

Na klar, wenn er (die weibliche Form ist hier und jetzt und in aller Zukunft auch mitgedacht) aus Tirol stammt: „Bisch a Tiroler, bisch a Mensch!“ Recht so, das ist eine klare und einfache Wahrheit, und wir können uns die Mühe sparen, sie zu hinterfragen. Besonders in diesen Wochen, in denen das kommende Gedenkjahr seine ersten Schatten wirft.

Eine einzige klitzekleine Frage drängt sich angesichts der Einfachheit dieses nahezu überzeitlichen Weltbildes aber doch auf: Wer oder was ist ein Tiroler beziehungsweise wodurch wird der Mensch zum Menschen, äh zum Tiroler?

Entgegen manchen Einschätzungen sind wir Tiroler nicht als solche vom Himmel gefallen, sondern von außerhalb zugewandert, und das bereits seit der Steinzeit. Wir sind also Nachfahren von „Zua-groasten“ – auf deutsch: Einwanderern. Es gab damals noch keine legalen und illegalen Grenzübertritte, es gab ja nicht einmal Grenzen. Für die Steinzeitler war es also relativ leicht, ihr nacktes Leben durch Zuflucht in die bewohnbaren Gebiete Tirols zu retten. Das ist heute nicht mehr so einfach: wer sein Leben nur durch Flucht zu uns retten kann, muss zuerst einmal eine Menge von Grenzen überqueren. Dann ist er hier, in Tirol – aber er ist dadurch noch lange kein Tiroler! Es fehlen ja nicht nur der Gamsbart und die Fähigkeit zu Jodeln, nein, es fehlen die Papiere und es fehlt die Genehmigung zum Bleiben. Und ohne Papiere und ohne Genehmigung kein Bleiben, keine Arbeit, keine Chance, heimisch zu werden. Es sind ja nicht alle Top-Kicker oder Tischtennisballgenies, aber sie sind alle Menschen, die aus Not und Lebensgefahr zu uns flüchten. Und im Umgang mit diesen Menschen steht unser eigenes Menschsein auf dem Prüfstein. Also: Wann bisch a Mensch?

Univ. Prof. Dr. Gschethausl

Biwak News 03/2008 S. 6

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 6 |
| 1 Einleitung | 7 |
| 1.1 Einführung in das Thema: Drei Jahre sieben Monate in Österreich..... | 7 |
| 1.2 Zielsetzung | 10 |
| 2 Die Ausgangslage für die Errichtung einer stationären Unterbringung für UMF in Österreich | 11 |
| 2.1 Asylwanderung nach Österreich seit 1950 | 11 |
| 2.1.1 Asylwanderung nach Österreich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge | 14 |
| 2.1.1.1 Definition der Bezeichnung „Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling“ (UMF) | 14 |
| 2.1.1.2 UMF – eine unbeachtete Gruppe | 15 |
| 2.2 Die rechtliche Situation der UMF sowie die ersten Initiativen für UMF..... | 16 |
| 2.3 Der Auftrag an das SOS-Kinderdorf zu Errichtung einer stationären Einrichtung für UMF..... | 22 |
| 3 BIWAK und BEWO | 23 |
| 3.1 Beschreibung der Einrichtungen | 23 |
| 3.1.1 BIWAK – Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hall in Tirol..... | 23 |
| 3.1.2 BEWO Münzergasse – Ambulant begleitetes Außenwohnen | 25 |
| 3.2 Konzeptentwicklung 2004 – 2009..... | 25 |
| 3.2.1 Das erste Konzept: Wohnheim UMF – SOS-Kinderdorf – Mai 2004..... | 25 |
| 3.2.1.1 Basis: Grundversorgungsvereinbarung | 25 |
| 3.2.1.2 Basis: Das Leitbild von SOS-Kinderdorf | 27 |
| 3.2.1.3 Positionierung vom „Wohnheim für UMF“ in der Organisation SOS-Kinderdorf zur Zeit der Konzepterstellung 2004..... | 28 |
| 3.2.1.4 Modelle | 29 |
| 3.2.1.5 Gegenüberstellung der Anforderungen der Grundversorgungsvereinbarung sowie der Standards von SOS-Kinderdorf mit den Inhalten des ersten Konzeptes „Wohnheim für UMF“..... | 30 |
| 3.2.1.6 Personelle Rahmenbedingungen – SOS-Kinderdorf | 32 |
| 3.2.2 Das Konzept 2006 | 33 |
| 3.2.2.1 Der Einfluss der Kooperationspartner auf das Konzept 2006 | 34 |
| 3.2.2.2 Rahmenbedingungen..... | 41 |
| 3.2.2.3 Interne Organisation..... | 43 |
| 3.2.3 Konzept “in progress“ | 44 |
| 3.2.3.1 Organigramm 2009 | 47 |
| 3.2.3.2 Personalstruktur der Einrichtung BIWAK: BIWAK Rohentwurf Konzept 2009..... | 48 |
| 3.2.3.3 Pädagogische Ziele..... | 48 |
| 3.2.3.4 Strukturelle Rahmenbedingungen..... | 48 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4 | Die Betreuungsziele und deren Umsetzung | 49 |
| 4.1 | Die Erarbeitung wie die Definition der Betreuungsziele sind wesentlich verantwortlich für die Betreuungsqualität der Einrichtung..... | 49 |
| 4.1.1 | Basis 1: „Statement of Good Practice“: Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen | 49 |
| 4.1.2 | Basis 2: Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa..... | 51 |
| 4.2 | Analyse der Umsetzung | 52 |
| 4.2.1 | Teilstrukturiertes Leitfadenterview | 53 |
| 4.2.1.1 | Standardbereich 1: Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess..... | 53 |
| 4.2.1.2 | Standardbereich 2: Betreuungsprozess | 55 |
| 4.2.1.3 | Standardbereich 3: Verselbständigungsprozess | 62 |
| 4.2.2 | Qualitative Egozentrische Netzwerkanalyse..... | 64 |
| 4.2.2.1 | Methodenwahl..... | 64 |
| 4.2.2.2 | Begründung | 64 |
| 4.2.2.3 | Methodenerklärung | 65 |
| 4.2.2.4 | Zielgruppen Zoller-Mathies..... | 67 |
| 4.2.2.5 | Zielgruppen Wanker-Gutmann | 70 |
| 4.2.2.6 | Auswertung und Interpretation der Netzwerkkarten..... | 73 |
| 4.2.3 | Zusammenfassung und Schlussfolgerung..... | 76 |
| 4.3 | Die Beziehungsarbeit und die pädagogischen Grundhaltungen des pädagogischen Teams im BIWAK. | 77 |
| 5 | Beschreibung: WELCOME VIII – Unterbringung und Betreuung für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen und Fremde – Caritas Diözese Graz-Seckau..... | 80 |
| 5.1 | Personelle Rahmenbedingungen | 80 |
| 5.2 | Projektprogramm | 81 |
| 6 | Schlussteil | 83 |
| 7 | Anhang..... | 86 |
| 7.1 | Quellenverzeichnis..... | 86 |
| 7.2 | Interviews und InterviewpartnerInnen..... | 91 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------------------|---|
| ABGB | Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch |
| ARBAS | Verein f. d. berufliche und soziale Integration von Menschen mit psychosozialen, körperlichen und geistigen Benachteiligungen mit Sitz in Innsbruck |
| Art. | Artikel |
| AsylG | Asylgesetz |
| BAA | Bundesasylamt |
| BEWO | Betreutes Wohnen - Ambulant begleitetes Außenwohnen |
| BGBI | Österreichisches Bundesgesetzblatt |
| BIWAK | Sozialpädagogisches Jugendwohnen |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| B-VG | Bundesverfassungsgesetz |
| ECRE | European Council on Refugees and Exiles |
| EPIMA | Entwicklungspartnerschaft für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für junge AsylwerberInnen |
| EU | Europäische Union |
| FICE | Fédération Internationale des Communautés Educatives |
| IFCO | International Foster Care Organisation |
| IOM | International Organization for Migration |
| JWF | Jugendwohlfahrt |
| JWT | Jugendwohlfahrtsträger |
| KIZ | Kriseninterventionszentrum f. Kinder u. Jugendliche in Not, Innsbruck |
| KRK | Kinderrechtskonvention |
| OGH | Oberster Gerichtshof |
| Prinzipien St.GP | Prinzipien Statement of Good Practice |
| QM | Qualitätsmanagement |
| Quality4Children / Q4C | Quality for Children |
| Qu.Ego.NWA | Qualitative Egozentrische Netzwerkanalyse |
| SCEP | Separated Children in Europe Programme |
| SOS | Save our Souls / internationales Notrufzeichen |
| SPI | Sonderpädagogisches Institut |
| SPZ | Sonderpädagogisches Zentrum |
| UAM | Unbegleitete ausländische Minderjährige |
| UBAS | Unabhängiger Bundesasylsenat |
| UMA | Unbegleiteter minderjähriger Asylwerber |
| UMF | Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling |
| UNHCR | United Nations High Commissioner for Refugees |
| UNICEF | United Nations Children's Fund |
| UNO oder UN | Vereinte Nationen bzw. United Nations Organization |

1 Einleitung

1.1 Einführung in das Thema: Drei Jahre sieben Monate in Österreich

Ich lernte Karim¹ an meinem ersten Tag im BIWAK im November 2007 kennen. Ich wusste von ihm nur, dass er aus Afghanistan geflüchtet war.

Karim ging auf mich zu und lud mich ein mit ihm Billard zu spielen. Er wurde zu meinem ersten Lehrmeister im Billardspielen, zeigte mir wie man den Queue hält, erklärte mir die Bedeutung der Kugeln, kurz die ersten wichtigsten Regeln. Wir mussten viel lachen, denn so ganz schnell lernte ich nicht und vom Gewinnen konnte keine Rede sein. Trotz Verständnisschwierigkeiten zeigte er sich sehr kommunikativ, war geduldig mit meiner Unbeholfenheit und freute sich, dass er *mir* „etwas“ beibringen konnte.

Karim wurde im September 1990 in Afghanistan geboren. Seine Muttersprache ist *Dari*² und er ist gläubiger Moslem. Wegen des Krieges und Gewalt in seiner Familie (Blutrache) musste er im Alter von 10 Jahren mit seiner Familie nach Pakistan flüchten wo er vier Jahre lang lebte. Wegen sehr schlechten Arbeitsbedingungen zog die Familie weiter in den Iran. Karim blieb nur ein Jahr im Iran, da die Lebensbedingungen dort für ihn ebenfalls sehr gefährlich waren. Mit 15 Jahren flüchtete er nach Europa.

*Über 2 Millionen Afghanen mussten laut UNHCR das Land als Flüchtlinge verlassen (Stand 31.12.2007).*³

Im November 2005 reiste Karim in Österreich ein und stellte einen Asylantrag. Er wurde vom Bundesasylamt (BAA) Salzburg⁴ einvernommen und im Clearing-house Salzburg⁵ erstuntergebracht. Im Jänner reichte der Flüchtlingsberater des SOS-Clearinghauses gegen die Ablehnung in erster Instanz Berufung ein. Karim wurde im Februar 2006 *Subsidiärer Schutz* oder *Refoulementschutz*⁶ erteilt und in der Wohngemeinschaft BIWAK in Hall in Tirol aufgenommen. Karim hatte vorher über Österreich nichts gewusst. Er erzählt, dass er sich sehr freundlich aufgenommen gefühlt, aber vor der Polizei sehr gefürchtet habe.⁷

¹ Name von der Verfasserin geändert: *Karim* (afghanischer Vorname) heißt soviel wie „der Gastfreundliche“

² *Dari* wird in Europa traditionell „Persisch“ bezeichnet und ist die Amtssprache Afghanistans
http://de.wikipedia.org/wiki/Persische_Sprache

³ http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/aktuell/AufeinenBlick09.pdf

⁴ Das BAA ist die zuständige Behörde für die Feststellung der "Flüchtlingseigenschaft" in erster Instanz. Das BAA hat seinen Sitz in Wien mit Außenstellen in Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Eisenstadt und Traiskirchen. Das BAA nimmt den Asylantrag entgegen, führt ein Ermittlungsverfahren durch, bei dem das Interview oder die Einvernahme des/der Asylwerbers/in im Mittelpunkt steht. Im Zuge dessen klärt das BAA auch, ob der/die AsylwerberIn mittellos ist, daher einen Anspruch auf "Bundesbetreuung" hat und ein vorläufiges Aufenthaltsrecht zugesprochen erhält.
<http://www.demokratiezentrum.org>

⁵ SOS-Kinderdorf Wohngruppe für Clearing; www.sos-kinderdorf.at

⁶ Der Grundsatz des *non-refoulement* bezeichnet das Verbot, Personen zwangsweise in einen Staat zu befördern, in welchem sie in flüchtlingsrechtlich relevanter Weise verfolgt oder Folter, unmenschlicher Behandlung oder anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt würden.
<http://asylum-online.at>

⁷ BIWAK News, 03/2008, S. 3

Im September 2006 wurde Karim im Sonderpädagogischen Zentrum, in der *Schule am Rosenhof* in Hall zum „Erstklassler“. Im Vordergrund stand das Erlernen von Sprechen, Lesen und Schreiben der Deutschen Sprache. Vor dem Schuleintritt war Karim Analphabet. Das Biwak-Team unterstützte ihn sehr in allen schulischen Belangen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für Karim mühsam, aber er ist fleißig und bemüht sich sehr.

Von seiner Mutter wurde Karim nicht zur Schule geschickt. Darüber ist er ihr auch irgendwie böse. Er sieht darin die Ursache dass er sich jetzt beim Lernen um sehr Vieles schwerer tut.

Mit dem Schuleintritt hat Karim begonnen Fußball zu spielen. Er ist an Fußball sehr interessiert und schaut sich gerne alle Spiele im Fernsehen an.

Karim hatte im ersten Jahr im BIWAK wiederholt schwere Mittelohrentzündungen und musste im März 2007 an der Innsbrucker HNO- Klinik operiert werden. Vor der OP hatte er große Angst.

Er litt zusätzlich immer wieder an Spannungszuständen, starken Kopfschmerzen und Schlafstörungen und wurde deshalb auch medikamentös sowie psychotherapeutisch ein halbes Jahr im *Ankyra*⁸ in Innsbruck behandelt (Diagnose: Posttraumatische Belastungsstörung).

Im September 2007 wurde Karim zur Verhandlung am UBAS – Unabhängigen Bundesasylsenat⁹ – nach Wien geladen. Der Bescheid ist seitdem ausständig.

Im Sommer 2007 arbeitete Karim bei einer Reinigungsfirma als Ferialarbeiter und im Herbst entschied er sich auf Rat seiner Lehrerin im Rahmen der Arbeitsassistentz ARBAS¹⁰ zu einer Berufsausbildung. Er absolvierte eine Schnupperlehre in einer Tischlerei. Die Arbeit gefiel ihm sehr gut, jedoch fühlte er sich von den lauten Maschinen beeinträchtigt. Die Idee eine Teilqualifizierung zu erreichen konnte leider nicht verwirklicht werden, da Karim keinen Hauptschulabschluss hat. Wie anderen Kollegen wurde ihm ein eigener PC sehr wichtig. Mit dem Taschengeld und selbst verdientem Geld konnte er sich endlich auch einen PC kaufen.

Der 18. Geburtstag rückte immer näher. Ein wichtiger Termin, denn mit der Volljährigkeit müssen die Jugendlichen die betreute Wohngemeinschaft BIWAK verlassen. Für Karim war es gleich klar, dass er privat wohnen wollte und nicht in einer Einrichtung für Erwachsene. Damit war aber auch eine Entscheidung fällig: er musste arbeiten um das notwendige Geld zu verdienen. Es begann für ihn ein Zeit voller Stress: Wohnungssuche, Arbeitssuche, Verliebtsein ... auch zwei schwere Anschläge in seiner Heimat Kandahar am 17. und 18.2.2008¹¹ belasteten und verstörten ihn sehr. Umso wichtiger war es für ihn in den Sommermonaten an der Schulsportwoche und

⁸ Zentrum für interkulturelle Psychotherapie in Tirol
<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at>

⁹ Der UBAS wurde mit dem Asylgesetz 1997 eingerichtet und stellte die zweite Instanz im Asylverfahren dar. Im Juli 2008 wurde er vom „Asylgerichtshof“ abgelöst.
<http://www.demokratiezentrum.org>

<http://www.asylgh.gv.at/>

¹⁰ Verein für die berufliche und soziale Integration von Menschen mit psychosozialen, körperlichen und geistigen Benachteiligungen mit Sitz in Innsbruck

¹¹ <http://www.faz.net/print/Politik/Wieder-schwerer-Anschlag-in-Kandahar>

am SOS-Kinderdorf Cup in Fußball in Hinterbrühl, NÖ teilzunehmen. Es war für ihn eine wichtige Ablenkung und er wurde sogar Erster beim Haller Volkslauf.

Mit Unterstützung der ARBAS entschied sich Karim eine Hilfsarbeitertätigkeit in einer Küche anzunehmen. Über ein Zeitungsinserat fand er die Anstellung als Küchenhilfe in einem Gasthaus nahe bei Innsbruck. Seit 9. Juli 2008 arbeitet er nun dort. Auch bei der Wohnungssuche war er erfolgreich. Seit Mitte September wohnt Karim selbständig in einer kleinen Wohnung am Stadtrand von Innsbruck die aus einem Wohnschlafraum und einer funktionierenden Küche besteht. Ich durfte ihn dort besuchen und wurde von ihm sehr gastfreundlich mit einem selbst gekochten Mittagessen überrascht. Er entschuldigte sich, dass er mir keinen Wein anbieten könne, da er als Muslim keinen Alkohol im Haus habe.

Nicht ohne Grund ist Karim sehr stolz auf sich. Täglich fährt er mit dem Fahrrad 15 km zu seiner Arbeitsstelle. Er trainiert dreimal in der Woche im Fitnessstudio, besucht seine Freunde und bekommt auch öfter Besuch. Er hat eine junge Freundin und ist vor allem sehr glücklich, dass er seit ein paar Wochen einen Paten und somit eine österreichische „Familie“ hat ... Sein größter Wunsch ist seine Familie in Afghanistan zu finden und sie wieder zu sehen und – vielleicht selbst einmal eine eigene Familie zu haben. Wenn er nur endlich einen Bescheid aus Wien bekommen würde. Er warte nun schon 1 ½ Jahre auf eine Antwort ...¹²

¹² Interview 13.03.2009

1.2 Zielsetzung

Sind minderjährige Flüchtlinge „Jugendliche zweiter Klasse“?

Diese provokant gestellte Frage im *Der Standard* vom 22.06.2009¹³ bringt den Auftrag an Einrichtungen auf den Punkt, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen und durch öffentliche Gelder finanziert werden.

Werden die Rechte dieser jungen Personengruppe in der Form respektiert, wie sie jedem Minderjährigen in Österreich laut Kinderrechtskonvention¹⁴ zustehen, oder sind sie in erster Linie Asylwerber, die diese Rechte erst erwerben müssen?

Ziel dieser Arbeit ist es, den Lernprozess in der Tiroler Betreuungseinrichtung BIWAK seit ihrer Gründung 2004 zu verfolgen.

Ist das BIWAK nur eine Flüchtlingseinrichtung oder darüber hinaus ein Sozialpädagogisches Jugendwohnen und warum ist es von Bedeutung hierin einen Unterschied festzumachen?

Zuerst wird die Ausgangslage beschrieben, die SOS-Kinderdorf bewog eine Einrichtung für die stationäre Unterbringung von UMF zu errichten.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Konzeptentwicklung gerichtet, da die Qualitätsziele einer Einrichtung im Konzept verschriftlicht sind. Dabei sind der rechtliche Hintergrund (Grundversorgungsvereinbarung) sowie die Trägerorganisation (SOS-Kinderdorf Österreich) bedeutende strukturgebende Faktoren.

Des Weiteren wird untersucht, inwieweit die Einrichtung auf Betreuungsanforderungen reagiert und welche Kooperationspartner dabei unterstützend mitwirken.

Der Betreuungs- und Förderprozess ist direkt mit der Formulierung und Umsetzung der Betreuungsziele verbunden. So war es wichtig, einerseits die formulierten Ziele in ihrer Allgemeingültigkeit, d.h. in ihrer Übereinstimmung mit internationalen Standards (Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen – „Statement of Good Practice“ und Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa – Quality4Children) zu untersuchen, andererseits ihre Umsetzung zu analysieren.

Für die Methodik dieser Analyse wurde ein Methodenmix gewählt:

Das teilstrukturierte Leitfadenterview mit einem möglichst breiten Spektrum von InterviewpartnerInnen, sowie die Methode der „Qualitativen Egozentrischen Netzwerkanalyse“, um die für die Umsetzung der Betreuungsziele notwendige Beziehungsarbeit zu analysieren.

Bewusst wurde nicht näher auf die allgemeine Situation der UMF in Tirol bzw. in Österreich eingegangen, da es dazu schon einige aktuelle Untersuchungen gibt. (siehe Literaturverzeichnis) Abschließend wird ein Konzept einer Einrichtung für UMF in Graz als Referenzpunkt kurz dargestellt.

Ich habe BIWAK als eine „Lernende Organisation“ erlebt, da sie auf interne wie externe Stimuli hellhörig reagiert und sich somit auf einen ständigen Veränderungsprozess einlässt. Diesen Veränderungsprozess habe ich als einen Lernprozess wahrgenommen, der von der gesamten Organisation getragen wird. Unter Organisation wird hier sowohl das als eigenständige Einrichtung funktionierende BIWAK verstanden als auch die übergeordnete nationale Organisation von SOS-Kinderdorf.¹⁵

¹³ <http://derStandard.at/Panorama/Integration/Chronologie/22.06.2009>

¹⁴ <http://www.kinderrechte.gv.at/home/un-konvention/content.html>

¹⁵ vgl.: Lembke G., Die lernende Organisation; www.vordenker.de/gerald

2 Die Ausgangslage für die Errichtung einer stationären Unterbringung für UMF in Österreich

2.1 Asylwanderung nach Österreich seit 1950

In den letzten Jahrzehnten hat die Asylwanderung nach Österreich markant an Bedeutung gewonnen.¹⁶ Für immer mehr Menschen wurde Österreich zum Zufluchtsziel. Dieser Umstand ist vor allem auf inner- wie außereuropäische politische Krisen und Kriege zurückzuführen. Auf die ansteigende Anzahl von Asylsuchenden und die daraus folgenden sozialen Konflikte versuchte die österreichische Gesetzgebung zu reagieren.

Diesen komplexen Prozess nachzuvollziehen ist wichtig, um das Spannungsfeld zwischen humanitären Herausforderungen und gesetzlichen Möglichkeiten zu verstehen.

Waren in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis 1968 die Anzahl der Asylanträge konstant bei ca. 4.000 Anträgen pro Jahr, so suchten nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ in der CSSR 1968/69 ca. 12.000 Menschen aus Tschechien und der Slowakei in Österreich um Asyl an.

1981/82 nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen stellten ca. 33.000 polnische StaatsbürgerInnen einen Asylantrag und nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Osteuropa stieg die Zahl der Flüchtlinge und erreichte 1991 mit 27.306 Asylanträgen einen Höchstwert. Als Reaktion auf den Fall des „Eisernen Vorhangs“ und der darauf folgenden Wanderungswelle vor allem aus Rumänien wurde 1991 das erste *Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl*, das *Asylgesetz 1991* beschlossen. Die wesentliche Neuerung in diesem Gesetz ist die Einführung der sog. „Drittstaatenklausel“ nach der einem Flüchtling, der aus einem „sicheren Drittstaat“ nach Österreich einreist, kein Asyl gewährt wird, d.h. er kann abgeschoben werden, da er schon vor der Einreise nach Österreich Sicherheit vor Verfolgung gefunden hat.¹⁷

Mit diesem Inkrafttreten 1992 nahm die Zahl der Flüchtlinge deutlich ab. 1997 stellten nur mehr 6.719 Personen einen Asylantrag.

Mit dem Ausbruch der Kriege am Balkan nahm Österreich 95.000 BosnierInnen als „De-facto-Flüchtlinge“ mit einem vorübergehenden Bleiberecht auf.

1997 wurde ein neues *Asylgesetz* verabschiedet, mit der wesentlichen Neuerung, dass Flüchtlinge, die aus einem sicheren Drittstaat kommen, in Österreich nicht mehr einreisen können um einen Asylantrag zu stellen. (§ 4) Sie müssen bereits an der Grenze in einem Schnellverfahren abgewiesen werden. Neu auch der *Unabhängige Bundesasylsenat* (UBAS), eine weisungsfreie Berufungsbehörde, der über Asylberufungen entscheidet. (§ 38)¹⁸

1999 auf Grund des Kosovo-Konfliktes wurden 20.129 Asylanträge gestellt.

¹⁶ vgl.: 50 Jahre Migration in Österreich; IOM Wien, 2001

¹⁷ Ackerer, Drittstaatenklausel

¹⁸ http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.1.A-Gesetze/A_Asyl_10_Asylgesetz_vor_Novelle_2003.pdf

Im Jahr 2001 beantragten 30.135 Menschen Asyl in Österreich. Die Asylwerber stammten aus 100 Ländern. (siehe Tabelle 1). 25.804 Asylverfahren wurden abgeschlossen, in 1.113 Fällen wurde Asyl gewährt, 3.643 Anträge wurden abgelehnt.¹⁹

Tabelle 1

| Die wichtigsten Herkunftsländer | Asylanträge im Jahr 2001 |
|---------------------------------|--------------------------|
| Afghanistan | 12.957 |
| Irak | 2.113 |
| Türkei | 1.876 |
| Indien | 1.804 |
| Jugosl. Föderation | 1.649 |
| Armenien | 1.259 |
| Nigeria | 1.037 |
| Bangladesch | 949 |
| Mazedonien | 935 |
| Iran | 733 |
| Georgien | 596 |
| Pakistan | 487 |

In den folgenden Jahren gehen die Asylanträge aufgrund von Asylgesetzesnovellen bedeutsam zurück:²⁰

Tabelle 2

BM.I

Sektion III – Recht

Entwicklung der Zahl der Asylwerber in der Republik Österreich in der Zeit von 1999 bis 2007²¹

| Jahr | Zahl der Asylanträge |
|------|----------------------|
| 1999 | 20.129 |
| 2000 | 18.284 |
| 2001 | 30.127 |
| 2002 | 39.354* |
| 2003 | 32.359 |
| 2004 | 24.634 |
| 2005 | 22.461 |
| 2006 | 13.349 |
| 2007 | 11.921 |

* In dieser Zahl nicht beinhaltet sind jene 16.145 Anträge, die Ende 2001 an der österr. Vertretung in Islamabad eingebracht wurden.

¹⁹ BMI Daten und Fakten 2001, <http://www.bmi.gv.at/asylwesen/>

²⁰ Asylanträge seit 1999, vgl.: <http://www.bmi.gv.at/publikationen/>

²¹ http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2008

2008 wurden 12.809 Asylanträge gestellt und zwar aus folgenden Ländern:²²

Tabelle 3

| Asylanträge im Jahr 2008 | Die wichtigsten Herkunftsländer |
|--------------------------|---------------------------------|
| Russische Föderation | 3.436 |
| Afghanistan | 1.365 |
| Kongo Dem. Rep. | 883 |
| Serbien | 819 |
| Nigeria | 535 |
| Georgien | 513 |
| Irak | 494 |
| Türkei | 418 |
| Somalia | 392 |
| Armenien | 261 |

Aus der Tabelle 4 ist der Zusammenhang zwischen den internationalen Krisenherden und den Asylanträgen ersichtlich.

Überblick Antragsstatistik seit 1968

Tabelle 4

| Jahreszahl | Politischer Hintergrund | Anzahl Asylanträge pro Jahr |
|------------|---|-----------------------------|
| bis 1968 | | ca. 4.000 |
| 1968/69 | Prager Frühling | ca. 12.000 |
| 1981/82 | Kriegsrecht in Polen | ca. 33.000 |
| 1991 | Zusammenbruch des kommunistischen Systems | 27.306 |
| 1997 | Asylgesetz 1997 „Drittstaatenklausel“ | 6.719 |
| 1999 | Kosovo-Konflikt | 20.129 |
| 2001 | u.a. Afghanistan-Krieg | 30.135 |
| 2008 | seit 2003 div. Asylgesetzesnovellen ²³ | 12.809 |

²² vgl.: BMI Asyl und Fremdenwesen Statistik 2008

²³ Asylgesetz-Novelle 2003 (Grundversorgungsrechtliche Regelungen, UBAS ...), Fremdenrechtspaket 2005 (AsylG 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG), Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG))

2.1.1 Asylwanderung nach Österreich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

2.1.1.1 Definition der Bezeichnung „Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling“ (UMF)²⁴

Die Bezeichnung „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ umfasst mehrere Begriffe, die einer näheren Erklärung bedürfen. Die Rahmenbedingungen für die Begriffsdefinitionen werden durch internationale Konventionen und Richtlinien internationaler Organisationen bestimmt, diese Festlegungen werden wiederum durch die österreichische Rechtsordnung konkretisiert.

Der Begriff „unbegleitetes Kind“ bzw. „unbegleiteter Minderjähriger“ wird in den UNHCR-Richtlinien wie folgt definiert:

„Ein unbegleitetes Kind ist eine Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt, und die von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht von einem Erwachsenen betreut wird, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt.“²⁵

Das im obigen Zitat enthaltene Verständnis des Begriffes „Kind“ bzw. „Minderjähriger“ folgt dem Art 1 der UN-Kinderrechtskonvention:

„Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.“

Der österreichische Menschenrechtsbeirat orientiert sich bei der Definition des Begriffes „Kind“ bzw. „Minderjähriger“ an den Bestimmungen des „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ (ABGB) aus Gründen der Rechtssicherheit.²⁶(...) Gemäß § 16 Abs. 3 Asylgesetz sind mündige Minderjährige berechtigt ihren Asylantrag selbst zu stellen, wenn sie keinen gesetzlichen Vertreter haben, der ihre Interessen wahrnehmen kann. Unter einem mündigen Minderjährigen ist gemäß § 21 Abs. 2 ABGB eine Person zu verstehen, die das 14. Lebensjahr vollendet hat ... Z zufolge § 16 AsylG sind unbegleitete Minderjährige unabhängig von der Tragweite ihrer Handlungsfähigkeit zum Asylverfahren zugelassen, dies entspricht den UNHCR-Richtlinien.²⁷

Problematisch ist die Bestimmung des Begriffes „unbegleitet“ in den UNHCR-Richtlinien: Klar ist, was „getrennt von beiden Elternteilen“ bedeutet, nicht jedoch, was unter „nicht von einem Erwachsenen betreut, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt“ zu verstehen ist. ... Der Ansicht des Menschenrechtsbeirates nach ist unter „unbegleiteter Minderjähriger“ eine minderjährige Person zu verstehen, die von beiden Elternteilen getrennt ist und dessen Betreuung nicht einem Erwachsenen von Gesetzes wegen obliegt.²⁸

²⁴ Aziz, Sinur, Aufsatz zum Thema „unbegleitet minderjährige Flüchtlinge“, 2005, S. 6 – 7

²⁵ UNHCR, Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zu Behandlung Asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger, 1997, S. 2

²⁶ Bericht des Menschenrechtsbeirates zum Problem „Minderjähriger in Schubhaft“, S. 6 www.menschenrechtsbeirat.at/download/minderjaehrige_ut.PDF

²⁷ UNHCR, Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger, Februar 1997, S. 6

²⁸ Bericht des Menschenrechtsbeirates zum Problem „Minderjähriger in Schubhaft“, S. 6

(...) Nachdem der UNHCR das Wohl des Kindes zum obersten Gebot erklärt hat,²⁹ ist in dieser Frage von den Behörden jene Lösung zu bevorzugen, die dem Wohl des Kindes am dienlichsten ist.

2.1.1.2 UMF – eine unbeachtete Gruppe

Dieser jungen asylwerbenden Gruppe schenkte man bis 2005 in Österreich fast gar keine Beachtung.

Obwohl in den Richtlinien des UNHCR schon 1997 eine solche Forderung gestellt wurde, gibt es bis 2005 kaum zugängliche Aufzeichnungen über die Anzahl der UMF in Österreich: „Es sollten exakte Statistiken über unbegleitete Kinder geführt werden. Diese Daten sollten im Interesse des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit an einschlägige Einrichtungen und Behörden weitergegeben werden.“³⁰

„Auf eine parlamentarischen Anfrage durch die Grünen im Mai 1998 erklärte der Bundesminister für Inneres Karl Schlögl, dass die Zahl der UMF dem Innenministerium nicht bekannt sei, da solche Statistiken nicht geführt würden.“³¹

Heinz Fronek³² von der *asylkoordination österreich* war einer der Ersten, der versuchte in diesem Graubereich zu ermitteln wie viele UMF 1997 in Österreich aufschienen. Er kam nach vielen Diskussionen mit Experten und Praktikern auf eine angenommene, geschätzte Zahl von 400.³³

Erst seit 2004 wurden die Daten der Asylanträge von UMF statistisch im Bundesministerium erfasst.³⁴

Dabei wurden nicht nur die Gesamtzahlen erfasst, sondern auch zwischen Minderjährigen unter 14 Jahren und unter 18 Jahren unterschieden.

Außerdem gliederte man die Anträge nach Staatsangehörigkeit.

²⁹ UNHCR, Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger, Februar 1997, S 1.

³⁰ UNHCR, Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung Asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger, 1997

³¹ Fronek, H., Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich, 1998

³² Experte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge u. Koordinator von UMF-Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit für EPIMA2 (Entwicklungspartnerschaft für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für junge AsylwerberInnen)

Koordinator des Netzwerkes für interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung (NIPE).

³³ Fronek, H., Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich, 1998

³⁴ B.M.I. Sektion III – Recht, Asyl - und Fremdenstatistik 2004, S. 11

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/Jahr2004.pdf

Tabelle 5

BM.I
Sektion III – Recht
Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger
Übersicht
(Stand vom 01.03.2005)

| | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Summe |
|------------------------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| festgestellte Volljährigkeit | 15 | 20 | 61 | 88 | 12 | 20 | 16 | 14 | 20 | 11 | 11 | 13 | 298 |
| Unter 14 Jahre | | 1 | 3 | 2 | 2 | 9 | 4 | 6 | 8 | 3 | 3 | 2 | 43 |
| Unter 18 Jahre | 41 | 74 | 62 | 76 | 69 | 83 | 126 | 112 | 98 | 53 | 33 | 41 | 871 |
| Gesamt: | 56 | 95 | 126 | 167 | 83 | 112 | 146 | 132 | 126 | 67 | 47 | 56 | 1.212 |

Tabelle 6

BM.I
Sektion III – Recht
Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger
Gliederung nach Antragsmonat
(Stand vom 29.02.2008)

| | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sep. | Okt. | Nov. | Dez. | Summe |
|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| festgestellte Volljährigkeit | 9 | 3 | 6 | 7 | 3 | 3 | 9 | 3 | 8 | 9 | 3 | 3 | 66 |
| Unter 14 Jahre | 1 | | 4 | 2 | 5 | 4 | 1 | 3 | 8 | 5 | 3 | 14 | 50 |
| Unter 18 Jahre | 28 | 30 | 26 | 27 | 30 | 27 | 46 | 45 | 63 | 57 | 41 | 46 | 466 |
| Gesamt: | 38 | 33 | 36 | 36 | 38 | 34 | 56 | 51 | 79 | 71 | 47 | 63 | 582 |

2.2 Die rechtliche Situation der UMF sowie die ersten Initiativen für UMF

Sehen wir die Zahlen der Statistik an, so sind es jährlich ein paar hundert Kinder, die als so genannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in Österreich um Asyl ansuchen. Auffallend ist, dass nach dem Asylgesetz 2005, das mit 1.1.2006 in Kraft trat, die Zahl der Asylanträge der UMF um mehr als die Hälfte gesunken ist.

Verfolgen wir dazu die rechtliche Situation der UMF in Österreich in den letzten 10 Jahren:

1998

untersuchte Heinz Fronck als **Beitrag zum UNO-Menschenrechtsjahr** zum ersten Mal die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich³⁵. Er ergriff damit die erste wesentliche Initiative, um auf die Präsenz und Problematik dieser Kinder in Österreich aufmerksam zu machen.

³⁵ Fronck, H., Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich, 1998

1999

Im Jänner 1999 wurde eine **Arbeitstagung** mit ExpertInnen aus der BRD zum Thema „Betreuung, Vertretung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Österreich“ einberufen. Daraufhin wurde eine Kampagne „Menschenrechte für Kinderflüchtlinge“ initiiert, die mit einer Pressekonferenz und einem Besuch in der Schubhaft durch Parlamentsabgeordnete fortgesetzt wurde. Am 11. Mai 1999 wurden 10.580 Unterschriften für einen Forderungskatalog im Rahmen einer Enquete der Parlamentsdirektion übergeben.³⁶

Im gleichen Jahr wurde von Fronek ein **Bericht** für das „Separated Children in Europe program“ verfasst, der eine detaillierte Zusammenfassung der diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich darstellte:

„Um ein breites Spektrum an Informationen berücksichtigen zu können, wurden Interviews und Gespräche mit zahlreichen ExpertInnen geführt. Die befragten Personen waren: Georg Bürstmayr (Rechtsanwalt in der Vertretung von UMF), Gerhard Wallner (Jugendwohlfahrtsträger Wien; Leiter des Kompetenzzentrums für UMF), Ulrike Wintersberger (Stellvertretende Leiterin des Unabhängigen Bundesasylsenats), Wolfgang Taucher (Leiter des Bundesasylamtes), Anny Knapp (Obfrau Asylkoordination Ö/sterreich), Sabine Racketseder (UNHCR), Marion Kremla (Flüchtlings- und Deserteursberatung), Franz Deix (ICRC Central Tracing Agency) und Kornelia Pivkovic (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels).“³⁷

Die in Österreich angekommenen Jugendlichen wurden zum Großteil im Rahmen der **Bundesbetreuung** untergebracht.

Auf diese Betreuung bestand jedoch kein Rechtsanspruch.³⁸ Obwohl die Jugendlichen den erwachsenen Asylwerber gegenüber bevorzugt aufgenommen wurden, gab es einen nicht zu vernachlässigenden Anteil, der diese Unterstützung nicht erhielt.

Da jedoch fast alle keine gültigen Ausweispapiere besaßen, wurde ihnen die Bundesbetreuung nur für zwei bis drei Monate gewährt. Wenn sie in dieser Zeit ihre Identität nicht nachweisen konnten, drohte ihnen die Obdachlosigkeit. Außerdem genügte nur ein Verdacht auf ein begangenes Delikt, der sofort zur Entlassung aus der Bundesbetreuung führte. Die Schwere des Deliktes spielte dabei keine Rolle.

Die Bundesbetreuungseinrichtungen konnten auf die Bedürfnisse der Jugendlichen kaum eingehen. Für Angebote wie Freizeitgestaltung oder Lernbetreuung standen keine finanziellen Mittel von Seiten der Bundesbetreuung zur Verfügung. Mittel dafür beruhten nur auf freiwilligen Initiativen oder fehlten überhaupt.

2001: Rechtsgutachten des Ludwig Boltzmann Institutes³⁹

Aufgrund eines Auftrages der Caritas Wien/Ausländerhilfe an das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Wien, erfolgte die Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens mit dem Ziel einer Klärung der materialrechtlichen Grundlagen der Zuständigkeit für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Veröffentlichung dieses Gutachtens war maßgeblich für die Klärung eines langwierigen Prozesses in Bezug auf die Zuständigkeitsfragen zwischen Bund (Bundesbetreuungsgesetz) und den Ländern (Jugendwohlfahrtsgesetze).⁴⁰

³⁶ vgl.: Bildgeschichte der „Asylkoordination Österreich“ – 1999: http://www.asyl.at/about/hist_99.htm

³⁷ Fronek, Bericht für das „separated children in Europe Programm“, 1999, S. 1

³⁸ vgl.: Bundesbetreuungsgesetz 1991 ³¹ Abs. 3

³⁹ vgl.: Ferenci, Materialrechtliche Grundlagen der Zuständigkeit für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 2001

⁴⁰ Fronek, Fremde Kinder
http://www.asyl.at/projekte/existenzsicherung_03.htm

„Die Meinung des Bundes ist: „... , dass UAM⁴¹ Minderjährige sind und daher unter die Jugendwohlfahrtsgesetze fallen“

Die Meinung der Länder lautet: „... dass UAM minderjährige AsylwerberInnen sind und daher vom Bund im Rahmen des Bundesbetreuungsgesetzes zu versorgen sind“⁴²

Folgende Ergebnisse wurden im **Rechtsgutachten** angeführt:⁴³

Hinsichtlich der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Österreich ergibt sich somit zusammenfassend folgendes Zusammenspiel der Rechtsvorschriften:

- *Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist unverzüglich nach ihrer Einreise in Ö durch das Vormundschaftsgericht ein gesetzlicher Vormund zu bestellen, wobei österreichische zivilrechtliche Rechtsvorschriften zur Anwendung kommen. In der Regel wird der Jugendwohlfahrtsträger mit der Vormundschaft betraut. Teil der damit verbundenen Obsorgeverpflichtungen ist die Sicherstellung einer adäquaten Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Art der Unterbringung richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes.*
- *Grundsätzlich ist das Jugendwohlfahrtsgesetz auf alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ihren Aufenthalt in Österreich haben, anwendbar. Zuständig für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ist der Jugendwohlfahrtsträger jenes Bundeslandes, in dem dieser seinen Aufenthalt hat. Das bedeutet, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Jugendwohlfahrtsträger unterzubringen sind. Es besteht aufgrund des Kontrahierungszwanges ein individueller Anspruch des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings auf Unterbringung im Rahmen jugendwohlfahrtsrechtlicher Maßnahmen.*
- *Gemäß Bundesbetreuungsgesetz kann die Unterbringung durch Maßnahmen des Bundes (= Bundesministerium für Inneres) erfolgen. § 1 Abs 3 BBetrG erklärt, dass auf diese Leistung kein Rechtsanspruch besteht. Gemäß § 1 Abs 2 BBetrG lässt die Möglichkeit, Leistungen aufgrund dieses Bundesgesetzes zu erhalten, Ansprüche auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften unberührt. Auch eine Unterbringung nach dem Bundesbetreuungsgesetz hat jedenfalls im Einvernehmen mit dem Jugendwohlfahrtsträger und nach den Standards des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu erfolgen. Wird die Bundesbetreuung nicht gewährt, so bleibt jedenfalls die Verpflichtung des Jugendwohlfahrtsträgers zur Unterbringung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz in Verbindung mit seinen zivilrechtlichen Verpflichtungen als Vormund des Flüchtlings aufrecht.*
- *Hinsichtlich vorläufiger Maßnahmen bis zur Vormundschaftsbestellung, die ja mehrere Monate dauern kann, ergibt sich folgende Situation: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben aufgrund des Kontrahierungszwanges jederzeit einen individualrechtlichen Anspruch gegen den Jugendwohlfahrtsträger auf Unterbringung. Bei Gefahr in Verzug für das Kindeswohl, trifft den Jugendwohlfahrtsträger aufgrund § 215 ABGB die Pflicht, vorläufige Maßnahmen der Pflege und Erziehung und somit der Unterbringung zu setzen.*

Dieses Rechtsgutachten bekräftigte die Forderung der „*asylkoordination österreich*“, nach einer altersgerechten und gesicherten Unterbringung für UMF.⁴⁴

⁴¹ Unbegleitete Ausländische Minderjährige

⁴² Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt, S. 181
http://www.graz.at/cms/dokumente/10028006_739049/7b1b771d/Qualitaetskatalog.pdf
vgl.: auch Palucka, S. 42

⁴³ vgl.: Ferenci, S. 17 ff

⁴⁴ vgl.: Pramstaller, Sozialpädagogische Wohngemeinschaften: Eine richtungweisende Unterbringungseinrichtung für UMF. S. 6
http://www.asyl.at/umf/messinger/pramstaller_unterbringung.pdf

„Connecting people“

Im Jahr 2001 wurde vom Verein **asylkoordination österreich** mit der finanziellen Unterstützung von Unicef Österreich in Wien ein Projekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge „Connecting People“ initiiert.

Damit versuchte man den jungen Flüchtlingen Kontakte zu ÖsterreicherInnen oder schon lange hier lebenden MigrantInnen anzubieten, um nicht nur emotionale Zuwendung sondern auch Hilfe und Unterstützung für Dinge des alltäglichen Lebens zu finden.⁴⁵

Dieses Projekt war bis heute sehr erfolgreich.

Künftige PatInnen werden von „Connecting People“ sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Während der Patenschaft werden die Erwachsenen solange begleitet solange sie die Unterstützung brauchen. „Connecting People“ entscheidet welcher Erwachsene welchen Jugendlichen als „Patenkind“ bekommt, dabei wird auf Interessen, Hobbys, Sprachkenntnisse, auf Herkunftsland, Alter und Geschlecht Rücksicht genommen. Paten können den jungen Flüchtlingen eine Ersatzfamilie bieten, sie können in Gängen zu Ämtern unterstützen, sie können eine Art Mentor sein, Vertrauen aufbauen, Zeit schenken und damit „einem jungen Menschen das Gefühl nehmen allein und völlig fremd zu sein.“⁴⁶

„Connecting People“ feierte 2006 sein 5-jähriges Bestehen und gab zu diesem Anlass ein Buch heraus, in dem die PatInnen und die jungen Flüchtlinge über ihre Erfahrungen berichten.⁴⁷

2001 – 2002:

Clearingstellen

Als erstes Ergebnis der jahrelangen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Rechte Unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurden in vier Bundesländern **Clearingstellen für UMF** durch Förderungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfond und einer BM.I-Förderung eingerichtet.⁴⁸

⁴⁵ http://www.asyl.at/connectingpeople/htms/kap_2.htm

⁴⁶ Asylkoordination (Hg.), Annäherungen, S. 10

⁴⁷ vgl.: Asylkoordination (Hg.), Annäherungen

⁴⁸ vgl.: http://www.asyl.at/about/hist_01.htm

http://www.bmi.gv.a.tg/downloadarea/asyl_fremdenwesen/eff06/EPF_projekt-2002.pdf

Tabelle 7

| Projektträger | Projekttitlel | Eröffnungsjahr |
|---------------------------------------|--|----------------|
| Evangelisches Hilfswerk in Österreich | Clearingstelle Bezirk Mödling | Frühjahr 2002 |
| Caritas der Diözese Graz Seckau | Welcome II | 2001 |
| SOS Kinderdorf | Clearing House Salzburg | 2001 |
| Volkshilfe Oberösterreich | Clearingstelle für UMF Linz | Oktober 2001 |
| Verein Projekt Integrationshaus | Caravan – Beratungsstelle für UMF im Clearingverfahren | 2001 |

In diesen Clearingstellen wurde dafür gesorgt, dass die UMF endlich altersgerecht erstuntergebracht und betreut wurden und nicht wie bisher wie erwachsene Flüchtlinge in Lagern oder Privatunterkünften landeten, oder gleich in Schubhaft genommen wurden. Es wurden ihr individueller Betreuungsbedarf, ihre Asylchancen und ihre Zukunftsperspektiven festgestellt.

Ein professionelles Team sorgte dafür, dass sich der Jugendliche von den Strapazen der Flucht erholen, sich aufgenommen und in Sicherheit fühlen konnte. Für die Zeit nach dem Clearingverfahren wurden andere Einrichtungen gesucht, in denen die Jugendlichen weiter adäquate Betreuung fanden.⁴⁹

2003:

wurde ein Ministerialentwurf zur Grundversorgungsvereinbarung

zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung) herausgegeben.

Zu diesem Entwurf wurde von der Arbeitsgruppe *Menschenrechte für Kinderflüchtlinge* eine Stellungnahme publiziert, die trotz einiger Einwände grundsätzlich den Entwurf positiv bewertete, da die „Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung zweifelsfrei zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgung und Betreuung von UMF führen würde“.⁵⁰

Im **Dezember 2003** unterzeichneten schließlich alle Landeshauptleute und der Bundesminister für Inneres die **Grundversorgungsvereinbarung**.⁵¹

⁴⁹ vgl.: Chancen für junge Flüchtlinge, http://www.die-gruenen-moedling.at/30_blat/2002/grbl2002-04.htm

⁵⁰ http://www.asyl.at/fakten_5/stellungnahme_grundversorgung.htm

⁵¹ http://www.bmi.gv.at/oeffentlsicherheit/2004/05_06/artikel_14.asp

Damit wurde ein jahrelanger Kompetenzstreit zwischen Bund und Länder überwunden:

- *Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMF erfolgt nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung in den Bundesländern*
- *Der Bund ist vor allem zuständig für die Erstaufnahme in die Grundversorgung(während des Zulassungsverfahrens) und für die Verteilung auf die Länder*
- *Die Länder sind zuständig für die Betreuung und Versorgung bis zur Entlassung aus der Grundversorgung*
- *Die Unterstützungsleistungen sind in einem Leistungskatalog definiert, die Kostenhöchstsätze sind festgelegt*
- *Der Bund-Länder-Koordinationsrat ist für die gleichberechtigte Umsetzung zuständig*
- *Kostenteilungsschlüssel: Bund → 60 %; Länder → 40 %*

Mit **1. Mai 2004** trat die **Asylgesetzesnovelle 2003** in Kraft.

Diese bedeutete laut Kinder- und Jugendanwaltschaft für jugendliche AsylwerberInnen leider nur eine Verschlechterung:⁵²

Die wichtigsten Kritikpunkte sind:

- *Erschwerter Zugang zum Hoheitsgebiet insbesondere durch die Auflistung von sicheren Drittstaaten*
- *Abgeschlossenheit der AsylwerberInnen in den Erstaufnahmezentren des Zulassungsverfahrens*
- *Zu kurze Frist bis zur Befragung in den Erstaufnahmestellen*
- *Vertretung der UMF durch Rechtsberater und nicht durch den örtlich zuständigen Jugendwohlfahrtsträger, der fachliches Wissen im Umgang mit Jugendlichen hat*
- *Weiterhin Möglichkeit der Schubhaft für UMF, sogar erhöhte Gefahr z.B. bei ungerechtfertigtem Verlassen der Erstaufnahmestelle.*

Im **Juli 2004** beschloss der Nationalrat die **Grundversorgungsvereinbarung**⁵³

Somit begannen die Länder verschiedenen Trägern die Konzeptentwicklung für Betreuungseinrichtungen für UMF zu erteilen.

Im Tiroler Landtag wurde die Vereinbarung am 17.3.2004 unterzeichnet.

⁵² <http://www.kija.at/magazin/archiv/asylgesetz/asylgesetz.html>

⁵³ vgl.: www.asyl.at/fakten_2/art15a_grundversorgungsvereinbarung.pdf

2.3 Der Auftrag an das SOS-Kinderdorf zu Errichtung einer stationären Einrichtung für UMF

Mit Inkrafttreten der Grundversorgung für Flüchtlinge in Österreich plante die Jugendwohlfahrt Tirol eine stationäre Einrichtung für UMF. Die Errichtung und Führung dieser Einrichtung wurde öffentlich ausgeschrieben.

SOS-Kinderdorf/Zweigverein Imst und „Die Volkshilfe“ nahmen an der Ausschreibung teil. Herr Helmut Kutin, Präsident des Dachverbandes SOS-Kinderdorf International erteilte Herrn Mag. Reinhard Schatz den Auftrag ein erstes Konzept zu erstellen.

Das Land Tirol gab in einem Hearing dem Konzept des SOS-Kinderdorfes seine Zustimmung, jenes der Volkshilfe Tirol schied aus, da kein geeignetes Wohnobjekt gefunden werden konnte.⁵⁴

Für den Entscheid sprach einerseits der Standort Hall in Tirol, andererseits konnte SOS-Kinderdorf durch die Betreuung des Clearinghauses Salzburg schon eine dreijährige Erfahrung mit UMF vorweisen. Herr Schatz stand in guter Kommunikation mit der Haller Stadtregierung und konnte einen geeigneten Standort ausfindig machen, die ehemalige Krankenpflegeschule in der Bruckergasse 15. Am 1. November 2004 wurde unter der Leitung von Reinhard Schatz das BIWAK – Wohngemeinschaft für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge – SOS Kinderdorf als erste derartige Einrichtung in der Region eröffnet.⁵⁵

⁵⁴ Expertengespräch mit C. Gstrein am 01.07.2009

⁵⁵ Expertengespräch mit R. Schatz am 26.11.2008

Konzept für eine Wohnheim für UMF SOS-Kinderdorf, Mai 2004

3 BIWAK und BEWO

3.1 Beschreibung der Einrichtungen

3.1.1 BIWAK – Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hall in Tirol



Der alpine Ausdruck „BIWAK“ wurde deshalb als Name gewählt, weil er einerseits Schutz und neue Motivation auf einem schwierigen (Lebens-)Weg signalisiert, andererseits die Verbundenheit zur Region Tirol aufzeigt.⁵⁶



Fotos: SOS-Kinderdorf Archiv



März 2006

Foto: privat

⁵⁶ Konzept BIWAK Hall in Tirol 2006, S. 1

Das BIWAK befindet sich in Hall in Tirol⁵⁷ in der ehemaligen Krankenpflegeschule unweit des historischen Stadtkerns. Hall verfügt über eine gute Verkehrsanbindung und über eine vorteilhafte Infrastruktur.

Innsbruck ist mit dem Bus alle 15 min ein öffentliches Freibad vom BIWAK zu Fuß in 15 min erreichbar. Sportvereine (Fussball, Kickboxen, Volleyball, etc.) und das Jugendzentrum „Park In“ sind in unmittelbarer Nähe.

Auf ungefähr 700 m² stehen Wohn- und Gemeinschaftsräume, als auch Räume für Administration und Ausbildung zur Verfügung.

2008 wurde mit der Sanierungsplanung begonnen, da die Baussubstanz alt und die Räume teilweise seit 40 Jahren nicht mehr saniert wurden. Gemeinsam mit den jungen Bewohnern und den MitarbeiterInnen wird eine bedarfsorientierte, funktionale und die Pädagogik unterstützende Planung vorgenommen. Es sollen vor allem helle, einladende Begegnungsräume geschaffen werden, die noch mehr Begegnung zwischen Menschen und Kulturen ermöglichen sollen.⁵⁸

Aktuelle Raumaufteilung:

Erdgeschoss:

- Unterrichtszimmer für den „BIWAK Campus“
- Büro für das BEWO Münzergasse
- Garderobe
- Fitnessraum

1. Stock:

Elternkindzentrum Hall

2. Stock:

- im Foyer ein Tischfußball, sowie eine einladende Couch
- geräumige Gemeinschaftsküche mit angeschlossenem Lagerraum
- Fernsehzimmer
- Billardzimmer
- „Tiroler Teestube“
- Lese- und Spielzimmer
- Mädchentrakt: 1 Doppel- und ein Einzelzimmer, Dusche und WC
- Räume der Administration

3. Stock:

- 9 Doppelzimmer; mit gut standardisierter Grundausstattung.
Die Jugendlichen gestalten nach Absprache die Zimmer selbst.
- 1 Nachtdienstzimmer
- 2 neu renovierte Duschen und WCs⁵⁹

Vor dem Haus gibt es eine kleine Fußballwiese.

Im BIWAK gilt, mit Ausnahme der Teeküche Rauchverbot. Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen.

Die Essenszeiten für Frühstück, Mittagessen und Abendessen sind fixiert. Am Sonntag gibt es einen ausgedehnten Brunch. ...

⁵⁷ www.hall-in-tirol.at

⁵⁸ vgl.: Rohkonzept BIWAK, 2009, S. 16

⁵⁹ vgl.: Rohkonzept BIWAK, 2009, S. 16

3.1.2 BEWO – Münzergasse

Ambulant begleitetes Außenwohnen - Betreutes Wohnen für männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hall in Tirol

SOS-Kinderdorf mietete 2006 eine geeignete Wohnung der Stadt Hall in der Münzergasse neben dem Münzturm in der Haller Altstadt. Da die Wohnung in einem desolaten Zustand war, wurde sie von den jungen Flüchtlingen unter Anleitung des hausinternen Sozialpädagogen renoviert. Es entstanden gemütliche und funktionelle Räume von 160 m² Wohnfläche auf zwei Ebenen verteilt und bieten eine wohnliche Atmosphäre für 6 Jugendliche in 4 Einzelzimmern einem Doppelzimmer. Die Zimmer sind nur mit einer Grundausstattung versehen, um genügend Raum für individuelle Selbstgestaltung zu geben. Zusätzlich gibt es zwei geräumige Bäder mit Toiletten. Die Wohnküche wurde von SOS-Kinderdorf Imst vermittelt und eingebaut. Ein Kellerabteil und ein kleiner Gartenbereich können genützt werden.

Die zentrale Lage der Wohnung in unmittelbarer Nähe des Unteren Stadtplatzes von Hall garantiert die synergetische Nutzung des BIWAK, eine sehr gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Dem Team des BEWO Münzergasse steht seit Jänner 2009 ein Büro im Erdgeschoß der Bruckergasse 15 zur Verfügung.⁶⁰

3.2 Konzeptentwicklung 2004 – 2009

Die Konzepte, so wie sie für das BIWAK seit 2004 entwickelt wurden, sollen *eine vollständige und zusammenfassende Darstellung der Zielsetzung, der Leistungsangebote und der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer pädagogischen Einrichtung*⁶¹ darstellen.

Unter Zielsetzung ist vor allem die Umsetzung der Betreuungsziele für UMF zu verstehen. Darin liegt der primäre Auftrag an die Einrichtung.

Welcher Prozess dabei durchschritten wurde sei Inhalt der folgenden Untersuchung.

3.2.1 Das erste Konzept: Wohnheim UMF – SOS-Kinderdorf – Mai 2004

Das erste Konzept für ein „Wohnheim UMF“ beruhte einerseits auf der Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG, die am 15. Juli 2004 ausgegeben wurde und dem Leitbild von SOS-Kinderdorf. Dieses Konzept, das von Reinhard Schatz, dem damaligen Leiter der sozialpädagogischen Einrichtungen von SOS -Kinderdorf / Zweigverein Imst in Tirol ausgearbeitet wurde, diente damals zur Vorlage beim Tiroler Landtag.

3.2.1.1 Basis: Grundversorgungsvereinbarung⁶²

Im Artikel 1 (Zielsetzung) wird vereinbart, dass für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen)⁶³, die im Bundesgebiet sind, eine vorübergehende Grundversorgung gewährleistet wird.

⁶⁰ vgl.: Rohkonzept BIWAK, 2009, S. 19 und S. 25

⁶¹ vgl.: Qualitätsentwicklung SOS-Kinderdorf

http://paedagogik.sos-kinderdorf.at/Qualitätsentwicklung:Leistungs-_und_Angebotsspektrum

⁶² http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.1.A-Gesetze

⁶³ § 1 Abs. 2

Die Grundversorgung umfasst einerseits die Befriedigung physischer Bedürfnisse:

- menschenwürdige Unterbringung
- angemessene Verpflegung
- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes
- medizinische Untersuchung und Sicherung der Krankenversorgung (Krankenversicherung)
- Kleidung

Andererseits auch die Befriedigung psychischer und sozialer Bedürfnisse:

- Information, Beratung und soziale Betreuung durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetschern zur Orientierung in Österreich
- Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufes
- Rückkehrberatung inkl. Reisekosten und in bes. Fällen Überbrückungshilfe

Für „unbegleitete minderjährige Fremde“ werden im Artikel 7 Sonderbestimmungen beschlossen:

- Maßnahmen zur Erstabklärung
- Stabilisierung (psychische Festigung, Schaffen einer Vertrauensbasis)
- im Bedarfsfall: sozialpädagogische und psychologische Unterstützung
- Unterbringung in:
 - Wohngruppen für UMF mit besonders hohem Betreuungsbedarf
 - Wohnheim für nicht selbstversorgungsfähige UMF
 - Betreutes Wohnen, individuelle Unterbringung, für UMF, die sich selbst versorgen können
- angepasste Tagesstrukturierung: Bildung, Freizeit, Sport, Gruppen und Einzelaktivitäten, Arbeit im Haushalt
- Bearbeitung von Fragen zu Alter, Identität, Herkunft und Aufenthalt der Familienangehörigen
- Abklärung von Zukunftsperspektiven in Zusammenwirken mit den Behörden
- gegebenenfalls Ermöglichung der Familienzusammenführung
- gegebenenfalls Erarbeitung eines Integrationsplanes sowie Maßnahmen zur Durchführung von Schul-, Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsaktivitäten unter Nutzung der bestehenden Angebote mit dem Ziel der Selbstversorgungsfähigkeit

3.2.1.2 Basis: Das Leitbild von SOS-Kinderdorf

*SOS-Kinderdorf ist ein privates, weltweites, konfessionell und politisch unabhängiges Sozialwerk für Kinder und Jugendliche. In 132 Ländern wird notleidenden Kindern und Jugendlichen geholfen und ein Aufwachsen in einer familienähnlichen Gemeinschaft ermöglicht.*⁶⁴

SOS-Kinderdorf wurde 1949 von Hermann Gmeiner gegründet und feiert heuer sein 60-jähriges Bestehen. Für diesen Jubiläumsakt wurden unter dem Motto: „Jedem Kind ein liebevolles Zuhause“ folgende **Kernaussagen**⁶⁵ formuliert, die auf den vier Prinzipien Hermann Gmeiners⁶⁶ beruhen:

1. Prinzip: Die Mutter: Jedes Kind kann auf eine tragfähige Beziehung bauen
2. Prinzip: Die Geschwister: Familiäre Bindungen entstehen
3. Prinzip: Das Haus: jede Familie schafft ihr eigenes Zuhause
4. Prinzip: Das Dorf: Die SOS-Kinderdorf-Familie ist Teil der Gemeinschaft

- SOS-Kinderdorf ermöglicht Kindern ein liebevolles Zuhause – in dem sie Schutz, Angenommensein und Geborgenheit erfahren und in ihrer Entwicklung zu selbständigen und verantwortungsvollen Erwachsenen gefördert werden.
- SOS-Kinderdorf stärkt und begleitet Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Zeiten und setzt sich weltweit aktiv für Kindsein und die Kinderrechte ein.
- Jedes Kind ist einzigartig und erlebt sich als wertgeschätzten Menschen. Dadurch eröffnen sich Kindern Wege, sich selbst und ihre Geschichte anzunehmen. So wachsen Offenheit und Fähigkeit für persönliche Bindungen, Freundschaften und ein achtsames Miteinander.
- SOS-Kinderdorf versteht sich als Gemeinschaft, die Gutes bewirken kann. Als aktive Teilnehmer der Zivilgesellschaft werden Zeichen gesetzt, die eine gesellschaftlich nachhaltige Bewegung auslösen können. Auf authentische Art und Weise wird das Bedürfnis weiterer Kreise geweckt, am Leben und Wirken von SOS-Kinderdorf Anteil zu nehmen und zur Mitverantwortung zu ermutigen.⁶⁷

Jede Einrichtung von SOS-Kinderdorf ist eng mit der Organisation verbunden. Ihr Konzept folgt den Prinzipien, Standards und Richtlinien von SOS-Kinderdorf, die im „Handbuch für die SOS-Kinderdorforganisation“⁶⁸ festgelegt sind. Die darin beschriebenen 10 Standards sind das Resultat von „bewährter Praxis, Erfahrungen und Ideen von MitarbeiterInnen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung aus der ganzen Welt“⁶⁹ und bilden den Rahmen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in jeder Einrichtung von SOS-Kinderdorf.

⁶⁴ <http://www.sos-kinderdorf.at/Informationen/Wie-wir-arbeiten/Unser-Auftrag> (Juni 2009)

⁶⁵ Expertengespräch mit R. Schatz am 26.11.2008

⁶⁶ Handbuch SOS-Kinderdorf International, Herausgeg. Feb. 2004, Genehmigt von Generalsekretär und Präsidenten, S. 5

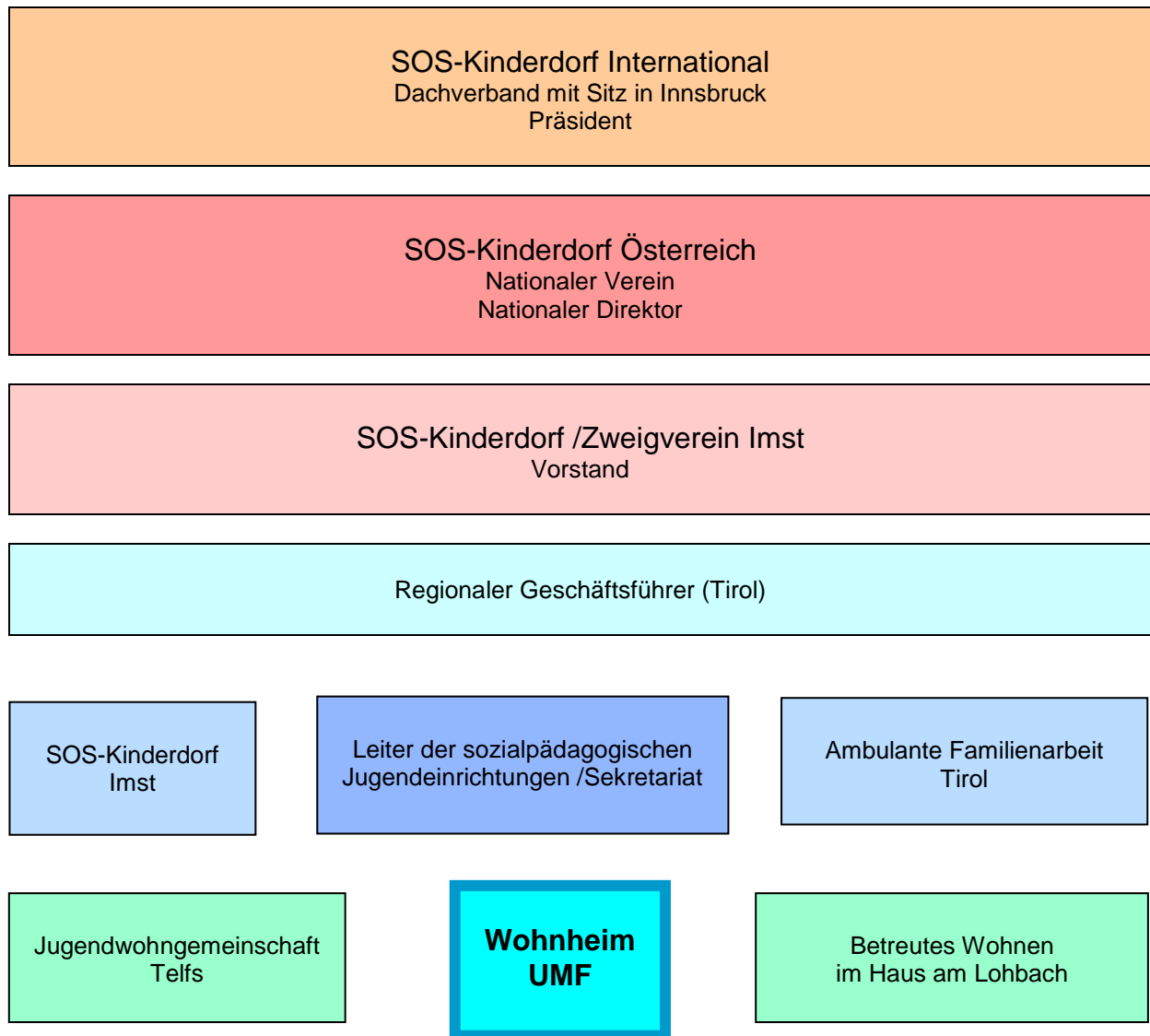
⁶⁷ <http://www.sos-kinderdorf.at/Informationen/Wie-wir-arbeiten/Unser-Auftrag/Pages/Prinzipien-unserer-Arbeit.aspx>

Anmerkung: Der Inhalt dieses *links* wurde im Frühjahr 2009 erneuert. Hier wird jedoch Bezug auf die vorangegangenen Inhalte genommen

⁶⁸ Handbuch SOS-Kinderdorf International

⁶⁹ Handbuch SOS-Kinderdorf International S. 1 – 3

3.2.1.3 Positionierung vom „Wohnheim für UMF“ in der Organisation SOS-Kinderdorf zur Zeit der Konzepterstellung 2004⁷⁰



⁷⁰ vgl.: SOS-Kinderdorf Wohnheim UMF: Konzept 2004

3.2.1.4 Modelle

Das Konzept für das erste Wohnheim für UMF orientierte sich außerdem an den schon bestehenden sozialpädagogischen Einrichtungen von SOS-Kinderdorf für Jugendwohnen, **Jugendwohngemeinschaft Telfs** (1993) und **Betreutes Wohnen für Mädchen** (1999) im **Haus am Lohbach** in Innsbruck und dem **Clearing-House** in Salzburg.

Reinhard Schatz, der damalige Leiter der sozialpädagogischen Einrichtungen in Tirol konnte bei der Erstellung des Konzepts auf sein breites Erfahrungspool zurückgreifen. Er begleitete jahrelang jungen Mädchen und Burschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrem Familiensystem leben konnten: meistens waren die Mütter „überfordert“, schwer (psychisch) erkrankt oder verstorben. Oft mussten sie familiäre Gewalt oder Zerrüttung der elterlichen Lebensgemeinschaft erleben.⁷¹

In die Jugendwohngemeinschaft Telfs wurden aber auch schon minderjährige Flüchtlinge aufgenommen.

Die Betreuungsziele für diese jungen Menschen lagen / liegen vor allem in der sozialen Integration, der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, im Abschluss einer Schule oder Lehre.

Um diese Ziele zu erreichen beruhen die sozialpädagogischen Anforderungen vor allem auf

- der Kontinuität der Beziehung
- der Lebensplanung
- der Entfaltung der bestehenden Begabungen und Ressourcen
- dem Thematisieren und Annehmen der Vergangenheit
- der aktiven Mitarbeit im Haushalt.⁷²

Für die besondere Zielgruppe UMF lagen kaum Erfahrungswerte vor außer aus dem Clearing-House Salzburg, das sich seit 2001 der minderjährigen Flüchtlinge annahm.

Aus einem ersten Vorhaben jugendliche Flüchtlinge in einem Clearingprozess zu begleiten, entwickelte sich eine Einrichtung, die heute ca. 30 minderjährigen Flüchtlingen, die nach der Zulassung zum Asylverfahren in einer der Erstaufnahmestellen neben dem Clearingprozess auch Betreuung, Beratung und Bildung anbietet.⁷³

⁷¹ Perspektiven, S. 41

⁷² <http://www.sos-kinderdorf.at/Informationen/SOS-Kinderdorf-in-Oesterreich/Jugendwohnen;>
Perspektiven S. 48

⁷³ Perspektiven S. 122; Konzept: Clearing-House Salzburg 2008

3.2.1.5 Gegenüberstellung der Anforderungen der Grundversorgungsvereinbarung sowie der Standards von SOS-Kinderdorf⁷⁴ mit den Inhalten des ersten Konzeptes „Wohnheim für UMF“

| | |
|---|---|
| Grundversorgungsvereinbarung | 1. Konzept : Wohnheim für UMF 2004 |
| Menschenwürdige Unterbringung | 300 m ² Wohnfläche stehen 12 Jugendlichen zur Verfügung; eigene Bereiche für Mädchen und Burschen; Küche, Wohnzimmer |
| Angemessene Verpflegung | Primäre Bedürfnisse werden gestillt; die BewohnerInnen werden in Hausarbeiten (wie Kochen) eingeführt |
| Monatliches Taschengeld | Zusätzliches Taschengeld SOS-Kinderdorf |
| Medizinische Untersuchung, Sicherung der Krankenversicherung | Abklärung medizinischer Grundbedürfnisse durch die Einzelbetreuung |
| Kleidung | |
| Information, Beratung, soziale Betreuung durch geeignetes Personal | Psychosoziale Betreuung um traumatische Erlebnisse zu verarbeiten durch SozialpädagogInnen (professionelle Fallarbeit, Auseinandersetzung mit kulturellem Hintergrund der Flüchtlinge, psychische und physische Belastbarkeit, interkulturelle Fähigkeiten und Erfahrungen, emphatische Haltung gegenüber Flüchtlingen) SOS-Kinderdorf ist Partner des Netzwerkes Asylanwalt |
| Einbeziehung von Dolmetschern zur Orientierung in Österreich | |
| Maßnahmen zu Strukturierung des Tagesablaufes | Sozialpädagogen strukturieren den Alltag (Hausarbeit, Erlernen der deutschen Sprache, Freizeit, gemeinnützige Tätigkeiten, sportliche Aktivitäten) |
| Rückkehrberatung inkl. Reisekosten u. in bes. Fällen Überbrückungshilfe | |
| Sonderbestimmungen für UMF | 1. Konzept: Wohnheim für UMF 2004 |
| Maßnahmen zu Erstabklärung | Sie haben erste Abklärungsschritte in einem Erstaufnahmezentrum und im Clearinghaus hinter sich; Alle erforderlichen Unterlagen liegen vor, die rechtliche Vertretung ist geklärt; Aufnahmegespräch mit DSA der Jugendwohlfahrt, wenn möglich auch mit Betreuer der Clearingeinrichtung, Sozialpädagoge und Leiter des Wohnheims |
| Stabilisierung (psychische Festigung, Schaffen einer Vertrauensbasis) | Bezugsbetreuung: es ist immer jemand für sie da, Vertrauensverhältnis; klare Strukturen und Vereinbarungen geben Sicherheit und Freiraum, die Gruppe gibt sicheren Rahmen; Arbeit ist wichtig für die Identitätsfindung |

⁷⁴ vgl.: Handbuch SOS-Kinderdorf

| | |
|---|--|
| sozialpädagogische und psychologische Unterstützung | Betreuer holt Flüchtling auf seinem psychischen Entwicklungsstand ab, hilft Krisen zu bewältigen, Abklärung psychologischer Grundbedürfnisse, wachsen in der Gemeinschaft |
| Unterbringung in: Wohnheim für nicht selbstversorgungsfähige UMF Tagessatz von € 60 (Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung) | |
| Angepasste Tagesstrukturierung: Bildung, Freizeit, Sport, Gruppen und Einzelaktivitäten, Arbeit im Haushalt | altersgerechte Tagesstruktur; Erlernen der deutschen Sprache; Rahmenbedingungen für Entwicklung von Talenten, Interessen und Fähigkeiten; Freizeit sinnvoll gestalten, |
| Bearbeitung von Fragen zu Alter, Identität, Herkunft und Aufenthalt der Familienangehörigen | Möglichkeit Vergangenheit zu thematisieren, lebensgeschichtliche Wunden aufzuarbeiten; Fragen nach Identität, Herkunft und Familienzusammengehörigkeit werden behandelt |
| Abklärung von Zukunftsperspektiven in Zusammenwirken mit den Behörden | Umfassende Beratung, was mit ihnen in fremden Land geschieht (fremdes Rechtssystem) rechtliche Beratung sollte in Übereinstimmung mit Herrn Gstrein (Jugendwohlfahrt) für das erstinstanzliche Verfahren durch Rechtsberater der Caritas Innsbruck abgewickelt werden; Prävention gegen allfällige negative Alternativen; Dokumentation der pädagogischen Entwicklung und der Abläufe im Zusammenhang mit der Asylwerbung; Reintegration im Heimatland |
| Gegebenenfalls Ermöglichung der Familienzusammenführung | |
| Gegebenenfalls Erarbeitung eines Integrationsplanes sowie Maßnahmen zur Durchführung von Schul-, Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsaktivitäten unter Nutzung der bestehenden Angebote mit dem Ziel der Selbstversorgungsfähigkeit | Maßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung; Grundvoraussetzung das Erlernen der deutschen Sprache bzw. Aneignen eines Grundwortschatzes; für den Deutschkurs sind die Mitarbeiter zuständig; Integration in die Arbeitswelt; Betreuungsleitfaden |
| SOS-Kinderdorf: Prinzipien und Standards | Konzept: Wohnheim für UMF 2004 |
| SOS-Kinderdorf ermöglicht ein liebevolles Zuhause; jedes Kind kann auf eine tragfähige Beziehung bauen: Schutz, Angenommensein, Geborgenheit; sie werden in ihrer Entwicklung zu selbständigen und verantwortungsvollen Erwachsenen gefördert | Familienähnliche Betreuungsformen; familiär gestalteter Einstand ; Wertschätzung; die gewohnte und heimelige Atmosphäre im Wohnheim soll eine Normalisierung der Lebenssituation ermöglichen, Chancen eröffnen für ein eigenständiges Leben; |

| | |
|---|---|
| SOS-Kinderdorf stärkt und begleitet die Jugendlichen in schwierigen Zeiten, setzt sich für Kindsein und die Kinderrechte ein | Einzelbetreuung ; Betreuungsperson hilft dem jungen Menschen seine eigenen Krisen zu bewältigen und seine Lebenssituation in den Griff zu bekommen; SOS-Kinderdorf ist Partner von UNHCR; Vernetzung und Lobbying sollen Ausbildungsmöglichkeiten der Flüchtlinge verbessern; in einer erfolgreichen Flüchtlingspädagogik nimmt der junge Mensch schrittweise Abschied vom Hilffssystem; |
| Jedes Kind ist einzigartig und erlebt sich als wertgeschätzten Menschen; Fähigkeit für persönliche Bindungen und Freundschaften wachsen | Beziehungsfähigkeit der Sozialpädagogen; emphatische Haltung; das Zimmer ist nur mit einer Grundeinrichtung ausgestattet, sodass Raum für individuelle kreative Selbstgestaltung bleibt; interkulturelle Veranstaltungen helfen die Identität der Jugendlichen zu stärken; Freizeitaktivitäten, Feste, Feiern |
| SOS-Kinderdorf versteht sich als Gemeinschaft, die Gutes bewirken kann; aktive Teilnahme an der Zivilgesellschaft; Ermutigung zur Teilnahme und zur Mitverantwortung am Leben und Wirken von SOS-Kinderdorf | Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen (Paten), Vernetzung mit Einrichtungen; eingebunden sein in die Stadtgemeinde ; Imagebroschüre, Homepage, EU-Projekte |

3.2.1.6 Personelle Rahmenbedingungen – SOS-Kinderdorf

Planstellen 2004:

| | |
|-------------------|--------------------|
| 1 Leiter | 10 Wochenstunden |
| 1 Teamleiter | 40 Wochenstunden |
| 3 Sozialpädagogen | à 40 Wochenstunden |
| 1 Sozialpädagogin | 20 Wochenstunden |
| 1 Sekretärin | 10 Wochenstunden |

Bei der ersten personellen Besetzung kamen nicht alle Mitarbeiter aus SOS-Kinderdorf. Den „Geist“ in die neu entstehende Einrichtung zu bringen war in der Zeit der Gründung wichtig. Das Eingebundensein in ein „großes Ganzes“ (Tirol /Österreich/Welt) brachte besonders f. d. neue Klientel der UMF eine wichtige globale Komponente.⁷⁵

„Es gibt einen Einschulungsleitfaden für neue Mitarbeiter. Jede/r Neue wird eingeladen an den Orientierungstagen (3 Tage) das SOS-Kinderdorf kennen zu lernen. Dabei stellen alle wichtigen internen Entscheidungsträger sich und ihre Abteilungen vor“⁷⁶

⁷⁵ Expertengespräch mit R. Schatz am 26.11.2008

⁷⁶ L.Kerer, E-Mail vom: 22.06.2009

„Die Mitarbeiter und MitarbeiterInnen werden umfassend eingeschult: Ein strukturiertes Einschulungsprogramm gibt den neuen MitarbeiterInnen einen Überblick über ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie über die Organisation SOS-Kinderdorf. Das Engagement und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen wird durch ein tieferes Verständnis für die Organisation und die Bedeutung des eigenen Beitrages gestärkt“⁷⁷

Im Anforderungsprofil für den Einrichtungsleiter sind Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen zu anderen SOS-Jugendeinrichtungen sowie die Bereitschaft zur Supervision und Weiterbildung in Seminaren und Tagungen von SOS-Kinderdorf Voraussetzung.

Vergleiche dazu: Standard 9 (Handbuch SOS-Kinderdorf International)⁷⁸

Alle MitarbeiterInnen werden in ihrem Lern- und Entfaltungsprozess unterstützt:

Es wird eine Kultur gepflegt, die Austausch, lernen, Entfaltung und Kreativität bei allen MitarbeiterInnen fördert. Schulungsbedarf wird individuell erhoben und die langfristige Weiterentwicklung aller MitarbeiterInnen unterstützt. Gut strukturierte Angebote der Personalentwicklung helfen beim Ausbau der Fähigkeiten und stärken Verantwortungsgefühl und Engagement.

Im Vergleich zu anderen Einrichtungen hat eine Einrichtung von SOS-Kinderdorf die Möglichkeit „mehr als notwendig“ zu bieten:

- SOS-Kinderdorf übernimmt einen Zuschussbedarf der Gesamtkosten.
- Erhöhung der Qualifikation und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen durch Weiterbildung, Schulung, Supervision und Möglichkeit zum Sabbatjahr.⁷⁹

„Die Weiterbildung der Mitarbeiter ist ein zentrales Anliegen der Organisation SOS-Kinderdorf.“⁸⁰

3.2.2 Das Konzept 2006

2006 bekommt das „Wohnheim UMF“ einen Namen und eine genaue Bezeichnung: *BIWAK: Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hall in Tirol.*

Das Konzept wurde von Herrn Lorenz Kerer, dem Teamleiter des BIWAK nach einer zweijährigen Teamleitererfahrung erstellt.

Es unterscheidet sich inhaltlich vor allem aufgrund praktischer Erfahrungen in der Umsetzung der konzeptuellen Vorgaben.

Dabei spielen die „Kooperationspartner bzw. die „externen Stakeholder“ eine wesentliche Rolle:

⁷⁷ Perspektiven S. 56

⁷⁸ Handbuch SOS-Kinderdorf International , S. 55

⁷⁹ Konzept 2004 / Expertengespräch mit R. Schatz am 26.11.2008

⁸⁰ L.Kerer, E-Mail vom 22.06.2009

3.2.2.1 Der Einfluss der Kooperationspartner auf das Konzept 2006

Zu beobachten ist ein Veränderungsprozess, der versucht den Grundbedürfnissen der Zielgruppe UMF unter den jeweils aktuellen rechtlichen, strukturellen, personellen sowie finanziellen Bedingungen und Möglichkeiten der Einrichtung und der Organisation gerecht zu werden.

In diesen Entwicklungsprozess wirken Veränderungen in der Asylpolitik, Integrationspolitik und Bildungspolitik ausschlaggebend mit. Das erfordert eine gute Zusammenarbeit mit den „Kooperationspartnern“⁸¹

*Die gute Vernetzung mit unseren Partnern (Sozialstelle des Landes, Jugendwohlfahrt, Clearing-House Salzburg, Stadt Hall, Schule ...) und wichtigen Institutionen (Ankyra, Bundespolizei, Caritas, Verein ...) sind zum Wohle unserer Jugendlichen und deshalb äußerst wichtig.*⁸²

- **Die Flüchtlingskoordinationsstelle der Jugendwohlfahrt Tirol**

wurde auf Initiative von DSA Christof Gstrein 2002 geschaffen.⁸³ Damit hat Tirol mit der eigenen Stelle für UMF in der Jugendwohlfahrt (JWF) gegenüber den anderen Bundesländern personell einen Vorteil.

Die Aufgaben des Flüchtlingskoordinators der JWF Tirol:

- Vertreter der JWF für die rechtliche Vertretung in Asyl- u. Fremdenrechtsfragen
- Sozialarbeiterische Unterstützung
- Statistiken und Dokumentation
- Strukturen für adäquate Unterkünfte (2004 – 2005)
- Vernetzung mit dem Clearing-House Salzburg und Bundesasylamt
- Betreuung der UMF im Cill Out,⁸⁴ KIZ,⁸⁵ in der „Teestube“⁸⁶ und in der Schubhaft

Seit 2006 aufgrund des Urteils des OGH (OGH Urteil 20051019) ist das Obsorge-recht, das im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verankert ist, auch für UMF gültig: UMF haben Recht auf Obsorge; ein Obsorgeantrag ist zu stellen.

Der Rechtssatz lautet:

Bei Minderjährigkeit ist in aller Regel jemand (natürliche Person, JWT) mit der gesamten Obsorge zu betrauen, sodass der Minderjährige in keinem Teil (Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung, gesetzliche Vertretung) unvertreten ist.

⁸¹ vgl.: BIWAK-Konzept 2006; Organisatorische Rahmenbedingungen, S. 6

⁸² BIWAK-Konzept 2006 S. 9

⁸³ Lantscher, Minderjährige Flüchtlinge in Tirol; S. 48

⁸⁴ Notschlafstelle, Heiliggeiststraße 8, Innsbruck

⁸⁵ Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche in Not; Pradlerstraße 75, Innsbruck

⁸⁶ Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose, Kapuzinergasse 45, Innsbruck

Damit wird dem UMF zuerkannt, dass er in erster Linie eine minderjährige schutzbedürftige Person ist (Haager Minderjährigen Schutzabkommen).⁸⁷

Konsequenzen für die Betreuungsarbeit im BIWAK:⁸⁸

In den Erstaufnahmestellen (Traiskirchen oder Thalham) vertritt ein Rechtsberater den UMF bis zum Zulassungsverfahren. Erst im Clearing-House Salzburg übernimmt der Rechtsberater Vorort die rechtliche Vertretung. Nach der Überstellung in die Betreuungseinrichtung BIWAK wird ein Antrag auf Obsorge an das Pflęgschaftsgericht gestellt vorausgesetzt der Jugendliche befindet sich in einem Asylverfahren und wenn festgestellt werden kann, dass er für mindestens einen Zeitraum von 6 Monaten in der Einrichtung bleiben kann. Der Flüchtlingskoordinator der Jugendwohlfahrt Tirol ist für alle Belange in Bezug auf Obsorge zuständig. Seit diesem OHG-Urteil sind alle Jugendlichen, die im BIWAK wohnhaft sind in Obsorge des derzeitigen Flüchtlingskoordinators Christof Gstrein.⁸⁹

Für jeden Jugendlichen gibt es eine eigene Vereinbarung zwischen der Betreuung im BIWAK und der Jugendwohlfahrt:

Ist der Obsorgeantrag positiv beschieden, so wird grundsätzlich die Pflege und Erziehung zur Gänze an das BIWAK übertragen. Der rechtliche Obsorgeträger ist immer die Jugendwohlfahrt.

Sind zusätzliche Unterstützungsleistungen notwendig (wie z.B. zusätzliche Deutschkurse, Ausbildungskosten, Krankenbeihilfe, etc.) so sind diese vom BIWAK aufzuzeigen und an die Jugendwohlfahrt weiterzuleiten.

Spätestens nach einem Jahr wird von der Bezugsbetreuung ein Entwicklungsbericht verfasst, der nach Einsicht der Einrichtungsleitung an die Jugendwohlfahrt weitergeleitet wird. Der Entwicklungsbericht wird mit dem Jugendlichen und der Bezugsbetreuung besprochen.⁹⁰

Generell werden nach Möglichkeit wöchentlich die Verlaufsberichte der Jugendlichen vom BIWAK an den Flüchtlingskoordinator weitergeleitet.

Vernetzungstreffen mit dem Clearing-House Salzburg, dem Referat für Ambulante Dienste und Flüchtlingskoordination der Tiroler Landesregierung, dem BIWAK und der Flüchtlingskoordinationsstelle für UMF der JWF finden nach Möglichkeit jährlich statt.

Visionen des Flüchtlingskoordinators für UMF der JWF Tirol:

„Ich wünsche mir für alle UMF den gleichen Jugendwohlfahrtsstandard wie für österreichische Jugendliche vor allem im Bereich Bildung und Ausbildung d.h. die Möglichkeit den Hauptschulabschluss innerhalb der Grundversorgung zu absolvieren sowie einen freien Zugang zur Lehre zu haben – unabhängig von der Beschäftigungsbewilligung laut Ausländerbeschäftigungsgesetz“.⁹¹

⁸⁷ http://www.asyl.at/umf/umf/u_obsorge_ogh.php

⁸⁸ vgl.: Interne BIWAK-Dokumentation: Vereinbarung : Leitfaden zur Übertragung von Pflege und Erziehung an das BIWAK

⁸⁹ Expertengespräch mit Christof Gstrein am 02.07.2009

⁹⁰ vgl.: Interne BIWAK-Dokumentation: Vereinbarung : Leitfaden zur Übertragung von Pflege und Erziehung an das BIWAK

⁹¹ Expertengespräch mit Christof Gstrein am 02.07.2009

- **Abteilung Soziales (Tiroler Landesregierung – Abt. Ambulanter Dienst und Flüchtlingskoordination des Landes Tirol)**

Zuständigkeiten:

- Sicherstellung der Grundversorgung für alle in Tirol aufhältigen AsylwerberInnen (Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Organisation des Schulbesuchs, Projekte zur Sprach – und Berufsqualifizierung, Betreuung)
- Führung von mehr als 20 Flüchtlingsheimen
- Projekte zur Sprach- und Berufsqualifizierung

Derzeit zuständig: Peter Logar⁹²

Die Abteilung Soziales ist wesentlicher Entscheidungsträger bei Verlegungen und Besetzungen der Unterbringungseinrichtungen. Sie ist der Auftraggeber der SOS-Kinderdorfeinrichtung BIWAK.⁹³

Durch wöchentliche Berichte wird die Abteilung Soziales vom Einrichtungsleiter über die Situation der UMF im BIWAK/BEWO informiert. Regelmäßige Vernetzungstreffen finden statt um anstehende Themen zu behandeln und die Zusammenarbeit zu reflektieren.⁹⁴

Seit 2004 sind die Kostensätze je UMF im Monat unverändert.

Das BIWAK stellte jedoch aufgrund des hohen Betreuungsstandards den Antrag auf Gewährung des Standards „Wohngruppe“. Mit Unterstützung der JWF wurde der Antrag gewährt und der Kostensatz ab 01.01.2009 von € 60 auf € 75 erhöht.⁹⁵

- **Schule: Zugang zur Bildung**

Wesentlicher Bestandteil der Alltagsstruktur im BIWAK ist das Erlernen der Deutschen Sprache.

Um sich in einem fremden Land grundsätzlich zu Recht zu finden ist der Erwerb der Sprache notwendig. Durch einen intensiven Deutsch-Sprachkurs im Haus erhalten die Jugendlichen eine sprachliche Förderung, ebenso wie Übungsmöglichkeiten in den Kulturtechniken (Lesen und Schreiben).⁹⁶

So ist eines der Aufnahmekriterien um in das BIWAK aufgenommen zu werden die Motivation zur Weiterbildung und eine positive Arbeitshaltung.⁹⁷ Der regelmäßige und pünktliche Besuch des Deutschkurses ist verpflichtend.⁹⁸

⁹² <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/organisation-und-referate/ambulante-dienste/>

⁹³ vgl.: E-Mail: L.Kerer, 22.06.2009

⁹⁴ vgl.: Rohentwurf BIWAK-Konzept 2009 S. 39

⁹⁵ Expertengespräch mit Christof Gstrein am 02.07.2009

⁹⁶ BIWAK-Konzept 2006, S. 3

⁹⁷ BIWAK-Konzept 2006, S. 7

⁹⁸ Interne Biwak-Dokumentation: BIWAK-Regeln

- hausinterner Deutschkurs



Frau Habringer unterrichtet einen afghanischen Analphabeten. Er hatte noch nie eine Schule besucht.

In zwei Monaten lernte er deutsche Grundbegriffe und in Deutsch zu schreiben.⁹⁹

Von Juli 2006 bis Sommer 2008 unterrichteten im BIWAK eine pensionierte Volksschullehrerin Margarete Habringer und ihre Tochter Claudia Habringer jeweils von Mo bis Fr von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr im ehemaligen Klassenzimmer der Krankenpflegeschule.¹⁰⁰

Biwak-SchülerInnen bringen unterschiedlichste Voraussetzungen mit (z.B. UMF aus Gambia, Nigeria etc. sprechen Englisch; Englisch und Deutsch haben den selben Sprachstamm; für UMF aus Vietnam oder Afghanistan ist die deutsche Sprache und auch die Schrift viel schwieriger zu erlernen.)¹⁰¹ Das Bildungsniveau kann nicht unterschiedlicher sein. Einige SchülerInnen waren noch nie in einer Schule, sind also Analphabeten. Andere haben in ihrem Heimatland auch eine Sekundarstufe abgeschlossen. Nicht jede/r SchülerIn ist gleich motiviert. Diese Motivation ist sehr von der Persönlichkeit und stark auch von den Zukunftsperspektiven abhängig.¹⁰²

Diese Rahmenbedingungen erfordern einen vielfältig gestalteten Unterricht, der weit über das Deutschlernen hinausgeht und erfordern von den Lehrerinnen pädagogische Kreativität und Flexibilität.

Der Unterricht begann z.B. mit einer Morgengymnastik mit Musik, wobei gleichsam „spielerisch“ einzelne Körperteile von den Lehrerinnen benannt und von den Jugendlichen wiedergegeben wurden.¹⁰³

Anhand von Zeichnungen auf der Tafel oder auf Flipcharts wurden Themen wie z.B. Körperpflege, Krankheiten bzw. das österreichische Gesundheitssystem und Arztbesuche, Haushalt, Einkaufen, Vorstellungsgespräche, Restaurantbesuche sowie verschiedenste österreichische Bräuche und Traditionen veranschaulicht und anhand von Rollenspielen (...) und „Mind-Maps“ den Jugendlichen nähert gebracht.¹⁰⁴

⁹⁹ Forschungstagebuch 6.11.2007

¹⁰⁰ Forschungstagebuch 6.11.2007 / Zombat-Zombatfalva, S. 132 ff

¹⁰¹ Zombat-Zombatfalva, S. 133

¹⁰² Forschungstagebuch 6.11.2007

¹⁰³ Zombat-Zombatfalva, S. 133

¹⁰⁴ vgl.: BIWAK-News, 11/2006 S. 4 – 5; Forschungstagebuch 6.11.2007

- externer Schulbesuch

Der hausinterne Unterricht¹⁰⁵ soll die Jugendlichen auf einen möglichen Schulbesuch bzw. einen Kurs am BFI vorbereiten.

Da in Österreich 9 Jahre Schulpflicht gesetzlich festgelegt sind, gilt dies auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge d.h. bis zum 15. Lebensjahr werden sie in die Pflichtschule aufgenommen.

Die Schulpflicht gilt in Österreich für alle Kinder, ganz egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Die Schule hat keine Verpflichtung den aufenthaltsrechtlichen Status zu prüfen. Kinder von AsylwerberInnen sind – wenn sie zum Asylverfahren zugelassen sind – in das Regelschulwesen integriert.

Schwierig wird es nach der Beendigung der Schulpflicht. Höhere Schulen müssen AsylwerberInnen nicht aufnehmen.¹⁰⁶

Der Großteil der UMF ist über 15 Jahre alt und damit nicht mehr schulpflichtig. Manchmal gelingt es, dass die Jugendlichen einen Hauptschulabschluss als außerordentliche/r SchülerIn oder einen externen Hauptschulabschluss machen können. Dies ist eine gute Basis für den weiteren Bildungsweg.¹⁰⁷

Einige der Jugendlichen des BIWAK können nach dem 15. Lebensjahr das Sonderpädagogische Zentrum Hall in Tirol, die Schule am Rosenhof besuchen. Sie werden entweder nach dem Lehrplan „Berufsvorbereitungsjahr 1 an Sonderschulen“ oder nach dem Lehrplan „Berufsvorbereitungsjahr 2“ (Unterricht teilweise nach dem Lehrplan der Hauptschulen – Schulversuch mit Hauptschulabschluss) unterrichtet.

Während diesem Berufsvorbereitungsjahr besteht auch die Möglichkeit für eine Schnupperlehre. Ansonsten bleiben die jungen Asylwerber von der Bildungsmöglichkeit einer Lehre ausgeschlossen, da eine Lehre den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes unterliegt.¹⁰⁸

Einer der BIWAK- Jugendlichen erprobte z.B. eine Schnupperlehre zum Lehrberuf KFZ- Mechaniker:

„Ich habe hier in den wenigen Tagen viel in Automechanik gelernt und bin dafür sehr dankbar. Die Vorgesetzten sind mit meiner Arbeit zufrieden und auch mit den Mitarbeitern komm' ich gut aus. Sehr gern würde ich nach meinem Schulabschluss in diesem Beruf arbeiten.“¹⁰⁹

Berechtigt ist die Frage warum UMF nach dem Lehrplan an Sonderschulen unterrichtet werden.

¹⁰⁵ vgl.: BIWAK-Campus S. 47

¹⁰⁶ Artikel 28 der Kinderrechtskonvention
<http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=25>

¹⁰⁷ vgl.: Ausbildungsmöglichkeiten für Minderjährige Flüchtlinge JSB-Migration
[http://philo.at/wiki/index.php/\(Aus\)Bildungsmöglichkeiten_für_minderjährige_Flüchtlinge_\(JsB_-_Migration\)](http://philo.at/wiki/index.php/(Aus)Bildungsmöglichkeiten_für_minderjährige_Flüchtlinge_(JsB_-_Migration))

¹⁰⁸ <http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=25>

¹⁰⁹ <http://www.spz-hall.tsn.at/>

Primär ist jedoch überhaupt die Möglichkeit eine externe Schule besuchen zu können.

„Derzeit besuche ich die Schule in Hall. Der Unterricht ist sehr vielfältig, meine Lieblingsfächer sind Mathematik, Deutsch und Englisch. Geschichte ist auch sehr interessant, weil ich da über andere Länder und Kulturen lerne. Unsere LehrerInnen finde ich toll. Mit den Schulkollegen komme ich gut aus, die sind ganz o.k. In meinem Heimatland Afghanistan bin ich auch schon zwei Jahre in die Schule gegangen ... Für die Zukunft wünsche ich mir: einen Schulabschluss, eine Ausbildung als Automechaniker.“¹¹⁰

- **Zugang zum Arbeitsmarkt**

Klar ist, dass Arbeit ein zentrales Sinn- und Identitätsfindungselement im Leben ist.¹¹¹ Jedoch haben UMF in Österreich praktisch keine Möglichkeit einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Seit 2004 können laut Ausländerbeschäftigungsgesetz § 4 AsylwerberInnen drei Monate nach Asylantrag im Rahmen der Saison- und Erntearbeit tätig werden. Diese Tätigkeiten sind aber für Jugendliche ungeeignet. Außerdem sind diese Bereiche für sie schwer zugänglich, da EU-AusländerInnen oder besser integrierte MigrantInnen bevorzugt werden.¹¹²

- **gemeinnütziges Beschäftigungsangebot**

In der Stadtgemeinde Hall wurde für minderjährige Flüchtlinge ein gemeinnütziges Beschäftigungsangebot¹¹³ von 12 bis 20 Stunden pro Woche für einen Anerkennungsbeitrag von € 3,00 pro Stunde eingerichtet.¹¹⁴

Dies war vor allem in den Anfängen zur Unterstützung einer sinnvollen Tagesstruktur von großer Bedeutung.¹¹⁵

Auch wurde eine Unfallversicherung abgeschlossen, die seit Mai 2006 vom Land Tirol übernommen wurde.¹¹⁶

Durch die Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes im Jahr 2005 wurden subsidiär Schutzberechtigte, die diesen Status bereits seit mindestens einem Jahr besitzen, vom Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes ausgenommen.¹¹⁷

Seit 01.01.2008 haben erfreulicherweise Flüchtlinge, denen ein subsidiärer Schutz zuerkannt wurde sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

¹¹⁰ Mozaffar Sadjadi, BIWAK News 12/2007 S. 8

¹¹¹ vgl.: BIWAK-Konzept 2006, S. 4

¹¹² http://www.asyl.at/fakten_2/betr_2007_04.htm

¹¹³ vgl.: AsylG 2005

¹¹⁴ Gemeinnützige Beschäftigungsmodelle im Rahmen der Grundversorgung; Impulsreferat von Ing. Wolfgang Reismann, Stadtgemeinde Hall in Tirol
www.fluequal.at/picture/upload/Workshop%20A%20Gemeinnuetzige%20Beschaeftigung.pdf

¹¹⁵ L.Kerer, E-Mail vom 22.06.2009

¹¹⁶ http://www.hall-tirol.at/index_sm.html?http://www.hall-tirol.at/hall/news/20061113_Asylwerber.shtml

¹¹⁷ http://www.asyl.at/fakten_2/betr_2007_04.htm

Diese Chance haben 3 Jugendliche des BIWAK bei einem Betrieb (Fa. Dinkhauser Kartonagen) sofort genutzt und dort im Sommer 2008 vier Wochen lang als Ferial-arbeiter gejobbt.¹¹⁸

- Beschäftigungsprojekt „Wings“: ein SOS-Kinderdorf Projekt

„Wings“ ist ein Qualifizierungsprojekt des SOS-Kinderdorfs und bietet seit Juli 2006 den Jugendlichen die Möglichkeit in unterschiedlichen Workshops Erfahrungen mit bestimmten Aufgaben, Techniken oder Materialien zu sammeln. In einem geschützten Rahmen können Kompetenzen entdeckt oder erlernt werden, gleichzeitig besteht Raum für Kreativität und schöpferisches Handeln.

*Dieses Handeln, Tun und kreative Schaffen wird in einen Arbeitskontext eingebettet. Die Jugendlichen verstehen ihre Tätigkeit als Arbeit und lernen mit den Themen wie Pünktlichkeit und Verlässlichkeit umzugehen.*¹¹⁹



Foto: privat

Die handwerklich hergestellten Produkte werden z.B. am Christkindlmarkt in Hall zum Verkauf angeboten. Die Jugendlichen bekommen für ihren Arbeitseinsatz gleich wie bei der gemeinnützigen Arbeit ein/e Taschengeld/Entlohnung von € 3,00 pro Stunde.¹²⁰

Da sich „Wings“ in der Stadt Innsbruck befindet, fahren die Jugendlichen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit. In der Mittagspause versorgt man sich selbst und teilt gemeinsam eine Pizza oder verzehrt aus dem BIWAK mitgebrachtes Essen. Umstände, die eine Partizipation am öffentlichen Leben ermöglichen.¹²¹

¹¹⁸ vgl.: BIWAK-News 09/2008 S. 11

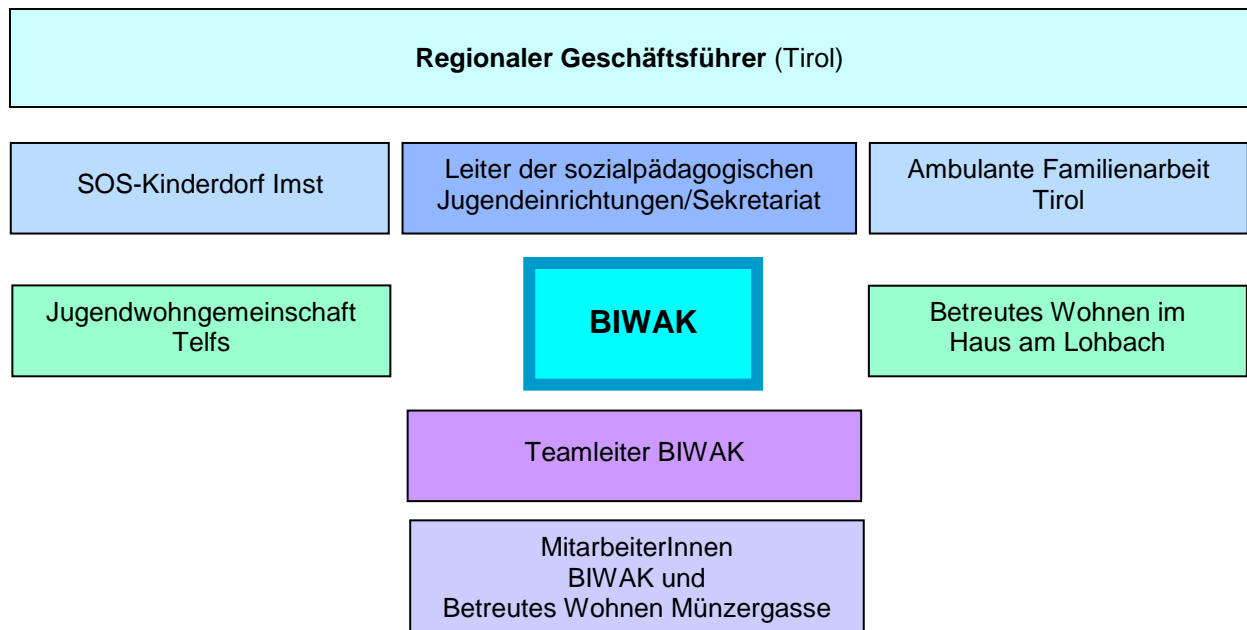
¹¹⁹ BIWAK News, 12/2007

¹²⁰ ExpertInngespräch mit Lara Nouri am 7.11.2007 und E-Mail: L.Kerer vom 22.06.2009

¹²¹ Forschungstagebuch 7.11.2007

3.2.2.2 Rahmenbedingungen

Organigramm 2006¹²²



Das BIWAK untersteht der Gesamtleitung der sozialpädagogischen Einrichtungen von SOS-Kinderdorf. Es gibt ein zentrales Sekretariat.

Finanzierung

1. Durch die Grundversorgung:¹²³

| | | |
|----------|------------------------|--|
| € 60,00 | à Person à Tag (BIWAK) | Unterbringung, Verpflegung und Betreuung |
| € 37,00 | à Person à Tag (BEWO) | Unterbringung, Verpflegung und Betreuung |
| € 40,00 | à Person à Monat | Taschengeld |
| € 200,00 | à Person im Jahr | Schulbedarf |
| € 10,00 | à Person à Monat | Freizeitaktivitäten |
| € 3,63 | à Einheit à Person | Deutschkurse 200 Unterrichtseinheiten |
| € 150,00 | à Person im Jahr | Bekleidungshilfe |

2. Durch Eigenmittel von SOS-Kinderdorf
(Kalkulation in der Kostenrechnungswerkstatt des SOS-Kinderdorfes)

Personalstruktur im BIWAK¹²⁴

| | |
|-----------------------|---|
| 1 Einrichtungsleitung | 10 Wochenstunden |
| 1 Teamleitung | 40 Wochenstunden |
| 4 SozialpädagogInnen | à 35 Wochenstunden (Betreuungsschlüssel 1 : 15) |
| 1 Zivildienstler | |
| 1 Deutschlehrerin | Teilzeit / ca. 8 Wochenstunden |

¹²² vgl.: Konzept BIWAK 2006

¹²³ Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG ; Art. 9 Kostenhöchstsätze

¹²⁴ vgl.: Konzept BIWAK 2006, S. 5

Aufgabenbereiche:

Des Einrichtungsleiters:

Selbständig in der Führung der laufenden Geschäfte im Rahmen der Statuten und Grundsätze des Vereins SOS-Kinderdorf Tirol.

- Personalführung
- Budgeterstellung
- Kontrolle des Finanzwesens
- Konzeptverantwortung
- Unterstützung der Teamleitung
- Büroorganisation und Administration
- Vernetzung mit Jugendämtern, Behörden, Schulen, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit

Des Teamleiters:

Er ist zuständig für die laufenden Geschäfte in Absprache mit der Leitung der Einrichtung.

- Kassaführung vor Ort
- Teamleitung und Begleitung
- Dienstplan und Dienstzeitverantwortung
- Betreuung vom Zivildienstler und PraktikantInnen
- MitarbeiterInnenerschulung und MitarbeiterInnenbesprechung
- Aufnahme und Entlassung von Jugendlichen
- Betreuungsplanung und Berichtswesen
- Unterstützung von pädagogischen Abläufen
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Behörden, Lehrstellen, Schulen, etc.
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung bei Instandhaltung und Ausstattung des BIWAK

Der SozialpädagogInnen:

Unterstehen unmittelbar dem Teamleiter

- Begleitung und Unterstützung der UMF bei Alltagsaufgaben
- Anleitung zur Haushaltsführung
- Lernbetreuung und Sprachförderung
- Zusammenarbeit mit Paten
- Bezugsbetreuung und Betreuungsplanung
- Beziehungsfähigkeit fördern
- Organisation und Begleitung für Angebote in Volksgruppen
- professionelle Fallarbeit unter ethnologischen Aspekten
- Schulkontakte
- Einzel- und Gruppenbetreuung
- Freizeitgestaltung
- Beobachten und Dokumentieren des Entwicklungsverlaufes

3.2.2.3 Interne Organisation

Dokumentation:

- Verlaufsdocumentation und Betreuungsplan für jeden Jugendlichen vom ersten Aufnahmegespräch bis zur Entlassung.
Themen: Psychosoziales Verhalten, Gesundheit, Therapien, Schule, Bildung, Freizeit, Interessen, Verfahrensstand, Zielsetzung in der Betreuung, besondere Vorkommnisse: halbjährliche Reflexion, Evaluation und Überarbeitung
- BIWAK-Buch: handschriftliche Aufzeichnung der wichtigsten Tagesdetails; Unterlage für „Betreuungsübergabegespräch“.

Wöchentliche Teamsitzung:

- aktueller Situationsbericht über jede(n) Jugendliche(n)
- sonstige Themen

Ein/e MitarbeiterIn moderiert; ein/e MitarbeiterIn protokolliert. Gemeinsam formulierte Vereinbarungen werden von allen getragen.

Eine respektvolle, aufmerksame, konstruktive und strukturierte Teamarbeit ist zu beobachten.¹²⁵

Hausversammlungen

finden bei Bedarf mehrmals im Jahr statt. Auf freiwilliger Basis können die Jugendlichen gemeinsam mit dem Teamleiter ihre Probleme in einer offenen, rücksichtsvollen und einfühlsamen Atmosphäre besprechen. Die Betreuer sind nicht anwesend.¹²⁶

MitarbeiterInnenorientierungsgespräche:

zwischen Teamleitung und MitarbeiterInnen sind Standard.

Supervision:

Teamsupervision ist im SOS-Kinderdorf Standard und wird monatlich durchgeführt. Bei Bedarf ist auch Einzelsupervision möglich.¹²⁷

Jährliche Klausur:

Das ganze Team nimmt daran teil. Ein Jahresthema wird vom Team je nach Dringlichkeit vorgeschlagen und nach Absprache mit der Leitung organisiert und durchgeführt. Die Konzept-Reflexion nimmt einen beträchtlichen Teil der Arbeitsgespräche in Anspruch. Die „Qualitätsentwicklung“ übernimmt bei Bedarf die Moderation.¹²⁸

¹²⁵ Forschungstagebuch, 7.11.2007

¹²⁶ vgl.: Zombat-Zombatfalva; S. 135

¹²⁷ vgl.: E-Mail L.Kerer vom 22.06.2009

¹²⁸ vgl.: E-Mail L.Kerer vom 22.06.2009

3.2.3 Konzept "in progress"

Seit meinem ersten Besuch im BIWAK im Sommer 2007 und meinem Entschluss die Einrichtung genauer „unter die Lupe zu nehmen“ war ein ständiger Veränderungsprozess zu beobachten.

Dieser wird einerseits von SOS-Kinderdorf gefordert und gefördert, andererseits wird er von einer veränderungswilligen, dynamischen Leiterpersönlichkeit getragen, der der Auftrag „jedem Kind ein liebevolles Zuhause“¹²⁹ zu einem persönlichen Anliegen geworden ist.

Jede sozialpädagogische Einrichtung von SOS-Kinderdorf hat den Auftrag in dreijährigen Intervallen, das jeweilige Einrichtungskonzept zu überarbeiten und an die SOS-Kinderdorf-Standards anzupassen.

*Ein Konzept ist die vollständige und zusammenfassende Darstellung der Zielsetzung, der Leistungsangebote und der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer pädagogischen Einrichtung. Die Konzeptbausteine und der Entwicklungsprozess sind durch einen eigenen Qualitätsstandard festgelegt.*¹³⁰

In diesem Prozess wird die Einrichtung je nach Bedarf von der Abteilung Qualitätsentwicklung des Fachbereichs Pädagogik begleitet.¹³¹

*Die Abteilung Qualitätsentwicklung des Fachbereichs Pädagogik von SOS-Kinderdorf Österreich wurde 1993 mit dem Auftrag gegründet, die MitarbeiterInnen der Einrichtungen von SOS-Kinderdorf bei der Umsetzung, Reflexion und Weiterentwicklung ihrer familienpädagogischen, sozialpädagogischen oder beraterischen Aufgaben zu unterstützen, um eine hohe Betreuungsqualität für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit den dazugehörigen Herkunftssystemen kontinuierlich sicherzustellen.*¹³²

Das vom Einrichtungsleiter in Zusammenarbeit mit dem vom Mitarbeiterteam ausgearbeitete Konzept wird von der Abteilung „Qualitätsentwicklung“ begutachtet und zur Freigabe an die Fachbereichsleitung Pädagogik weitergeleitet.¹³³

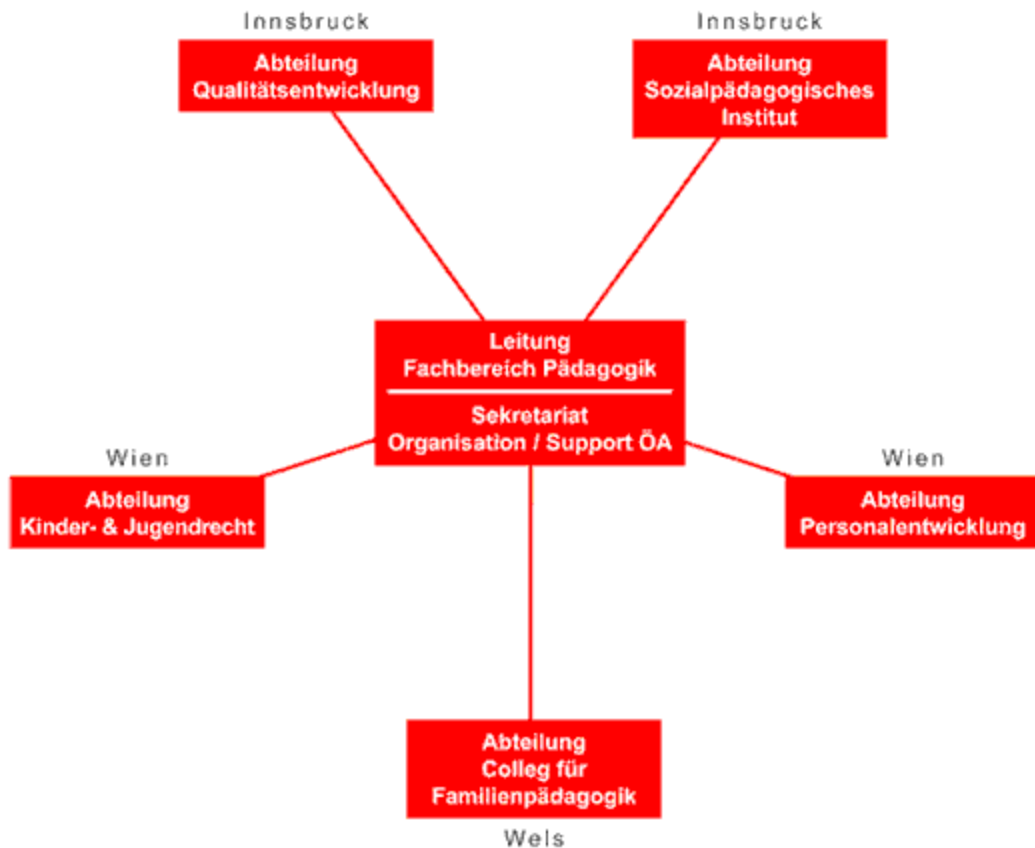
¹²⁹ Motto SOS-Kinderdorf

¹³⁰ http://paedagogik.soskinderdorf.at/?Qualitätsentwicklung_alt:Angebote:Begutachtung_von_Einrichtungskonzepten

¹³¹ vgl.: Expertengespräch mit Wolfram Brugger, 16.07.2009 (SOS-Kinderdorf, Fachbereich Pädagogik, Qualitätsentwicklung)

¹³² <http://paedagogik.sos-kinderdorf.at/Qualitätsentwicklung>

¹³³ vgl.: Expertengespräch mit Wolfram Brugger, 16.07.2009



134

Nach der Einreichung des Konzeptes (...) wird der Konzeptentwurf nach folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Konzeptauftrag und Bedarfserhebung sind vorhanden
- Vollständigkeit nach den angeführten Konzeptbausteinen
- Fachlich-inhaltliche Beurteilung (unter Berücksichtigung der SOS-Qualitätsstandards)

Die Stellungnahme wird an die Fachbereichsleitung Pädagogik weitergeleitet. Bei Bedarf werden zusätzliche Stellungnahmen (z.B.: Sozialpädagogisches Institut, Abteilung Kinder- und Jugendrecht, Betriebswirtschaft) eingeholt und notwendige Ergänzungen und Korrekturen mit dem/der AntragstellerIn abgestimmt.¹³⁵

Beim Standardbesuch werden die qualitätsrelevanten Merkmale der Einrichtungen in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren evaluiert. Je nach Ergebnis werden Ziele für die weitere Entwicklung vereinbart.

Die Schwerpunkte liegen auf der Begutachtung der Ergebnisse, der formalen internen Strukturen und Prozesse sowie der Außenbeziehungen der Einrichtungen. In die Evaluierung sind die gesetzlichen Richtlinien, die gültigen Qualitätsstandards von SOS-Kinderdorf, das vom Vereinsvorstand bewilligte Einrichtungskonzept sowie die beim letzten Standardbesuch vereinbarten Qualitätsziele miteinbezogen.

Methodisch gesehen handelt es sich um eine Evaluation durch die MitarbeiterInnen der Einrichtungen, strukturiert geleitet und moderiert von einer/m Qualitätsentwickler/in. Diese/r übt gleichzeitig (auch) eine überprüfende Funktion für die Einhaltung der Qualitätsstandards und des Zielvereinbarungsprozesses aus.¹³⁶

¹³⁴ http://paedagogik.sos-kinderdorf.at/?Fachbereich_Pädagogik:Organigramm

¹³⁵ http://paedagogik.soskinderdorf.at/Qualitätsentwicklung_alt:Angebote:Begutachtung_von_Einrichtungskonzepten

¹³⁶ http://paedagogik.soskinderdorf.at/Qualitätsentwicklung_alt:Angebote:Evaluation_der_pädagogischen_Einrichtungen_-_Standardbesuch

Ein „Standardbesuch“ ist soviel wie ein interner Audit, der von den Qualitätsentwicklern durchgeführt wird. Das BIWAK wurde zuletzt 2008 besucht. So ein Audit dauert zwei bis vier Tage. Die MitarbeiterInnen arbeiten einen Fragebogen aus, um durch ihre Selbsteinschätzung ein „Bild“ der Einrichtung zu erstellen. Dieses „Bild“ wird evaluiert, um in der Folge Ziele neu zu definieren und zu beschließen: z.B. Welche Maßnahme soll getroffen werden? Von wem? Bis wann? etc.

Ein „Standardbesuch“ weist auf die Prozessverantwortung der Einrichtungsleitung hin und unterstützt den Entwicklungsprozess.¹³⁷

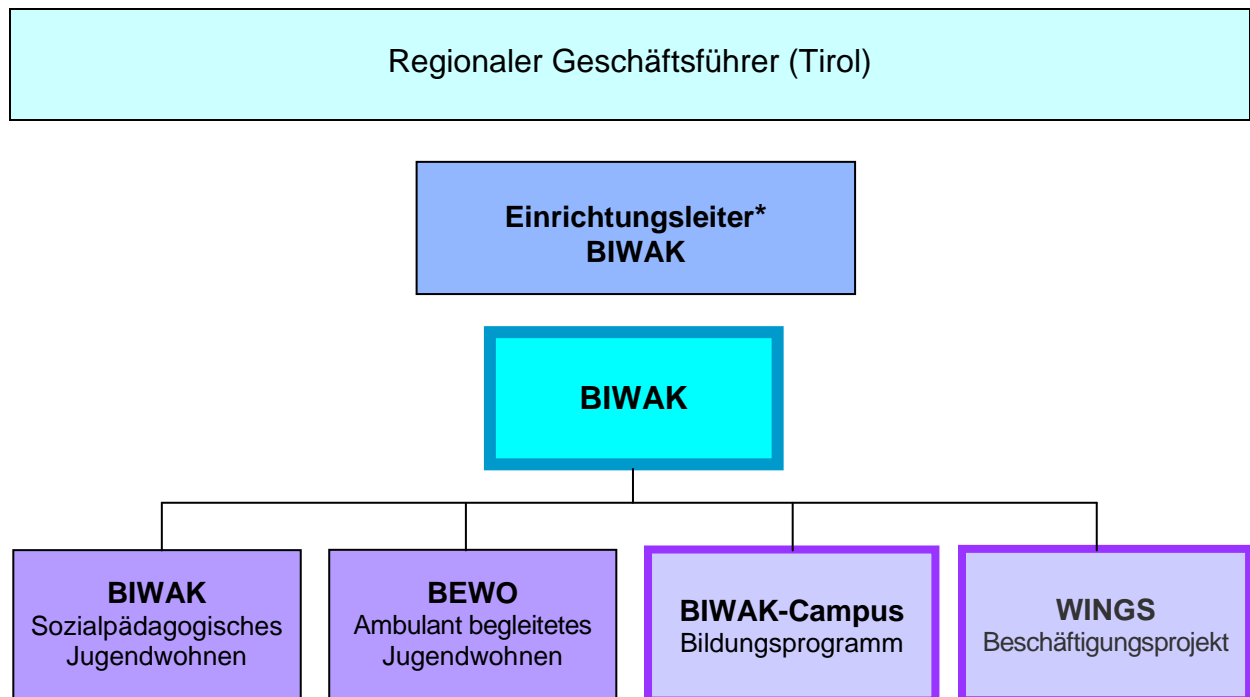


138

¹³⁷ Expertengespräch mit Wolfram Brugger: 16.07.2009

¹³⁸ <http://paedagogik.soskinderdorf.at/Qualitätsmanagemententwicklung:Qualitätsmanagementsystem>

3.2.3.1 Organigramm 2009¹³⁹



* offizielle Teamleitung bis 01.07.2007

Wie aus dem obigen Organigramm ersichtlich ist, haben sich die strukturellen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Der Einrichtungsleiter des BIWAK untersteht direkt dem Regionalen Geschäftsführer von SOS-Kinderdorf Tirol. Er leitet nunmehr 4 Einrichtungsangebote des BIWAK:

1. Die BIWAK-Wohngruppe: die sozialpädagogische Wohngemeinschaft erhielt in einem Schreiben der Jugendwohlfahrt Tirol bzw. der Abteilung soziales vom 29.12.2008 den Status einer „Wohngruppe“, ein Faktor, der vor allem die Erhöhung der Tagessätze zur Folge hatte.
2. BEWO Münzergasse – Ambulant begleitetes Außenwohnen
Bis heute werden 6 – 7 männliche Jugendliche in einer von der Stadt angemieteten Wohnung betreut. Ziel ist es, dieses Angebot auch für Mädchen in weiteren Unterkünften zu ermöglichen. In dem Betreuungsangebot ist nach dem aktuellen Rohkonzept auch die Nachbetreuung der Jugendlichen inbegriffen.
3. BIWAK-Campus: aus dem Angebot „Hausinterner Deutschunterricht“ entwickelte sich das Bildungsprogramm BIWAK-Campus, das vorläufige Ergebnis einer fünfjährigen Erfahrung und Entwicklungsarbeit.
4. WINGS – eine Beschäftigungsprojekt, das von SOS-Kinderdorf Tirol 2006 ins Leben gerufen wurde. Nun soll es der Einrichtung unterstehen und ein eigenes Konzept soll die Qualität dieses Beschäftigungs- u. Bildungsangebotes gewährleisten.

¹³⁹ Rohentwurf BIWAK-Konzept, März 2009, S. 8

3.2.3.2 Personalstruktur der Einrichtung BIWAK: BIWAK Rohentwurf Konzept 2009

Es wird laut Rohentwurf eine deutliche Aufstockung der MitarbeiterInnen bzw. der Betreuungsstunden konzipiert. Insgesamt sollen ca. 100 Wochenstunden mehr für die Betreuungsarbeit im BIWAK wie BEWO zur Verfügung stehen.

Damit kann ein Beidienst installiert werden, der die/den diensthabenden SozialpädagogIn unterstützt, vor allem auch Nachtdienstzeiten übernimmt.

Für den BIWAK-Campus ist eine Trainerin für 20 Wochenstunden vorgesehen. Die personellen Bedingungen für das Projekt WINGS sind noch nicht dokumentiert.

Vorgesehen sind Teamsitzungen des Großteams, an denen alle MitarbeiterInnen teilnehmen, sodass eine Kohärenz in der Betreuungs- bzw. Bildungsarbeit ermöglicht wird.

3.2.3.3 Pädagogische Ziele

Die Entwicklung der pädagogischen Ziele ist der inhaltliche Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit: Themenschwerpunkte sind Alltagspädagogik, Resilienz und Interkulturalität sowie die Professionalität in der Beziehungsarbeit (siehe unter 4.3 S. 77).

3.2.3.4 Strukturelle Rahmenbedingungen

„Neue Räume für Menschliches zwischen den Kulturen“¹⁴⁰

Seit 2004 ist das BIWAK in der alten Krankenpflegerschule, einst der Adelsansitz Stollberg der Familie Kripp,¹⁴¹ in Betrieb. Obwohl die strukturellen Bedingungen des Hauses BIWAK, vor allem bedingt durch die ideale Lage sehr gut sind, so sind nach fünf Jahren ein Umbau sowie eine Neuadaptierung nötig geworden.

Die Pläne, in die die Vorstellungen der jungen BewohnerInnen und der MitarbeiterInnen einfließen konnten liegen vor. Neben der Sanierung der Sanitäranlagen, Böden und Wände soll mehr Licht in die Räume kommen. Im 2. Stock ist ein offener Begegnungsraum, geeignet auch für unterschiedlichste Veranstaltungen, geplant. Die Jugendlichen sollen in die Gestaltung miteinbezogen werden. Eine Teestube mit Holztäfelung soll einerseits die Kultur des Teetrinkens aus dem arabischen Raum ins BIWAK bringen, andererseits die typische Tiroler „Stube“ als identitätsstiftendes Merkmal in das Innenraumkonzept integrieren.

Mit dem Umbau wird im Sommer 2009 begonnen werden.

Zur Unterstützung der Sanierung wird um Dienstleistungen und Materialien aus dem lokalen Raum geworben.¹⁴²

¹⁴⁰ BIWAK-News 03/2009 S. 6

¹⁴¹ BIWAK-News 07/2009 S. 10

¹⁴² BIWAK-News 03/2009 S. 6

4 Die Betreuungsziele und deren Umsetzung

4.1 Die Erarbeitung wie die Definition der Betreuungsziele sind wesentlich verantwortlich für die Betreuungsqualität der Einrichtung.

Seit 2004 wird versucht das BIWAK-Konzept so weit wie möglich an europäische Standards anzugleichen, die einerseits für den „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen“¹⁴³ sowie „für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa“¹⁴⁴ erarbeitet wurden.

4.1.1 Basis 1: „Statement of Good Practice“: Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen

Die Situation von Flüchtlingskindern ist ein Dauerthema vieler europäischer Organisationen und Institutionen, die für die Verwirklichung der Menschenrechte kämpfen. Der gängige Einwand, der behauptet, dass diese Kinder „nur ein besseres Leben suchen würden“, bestimmt Gesetzgebungen und den häufig praktizierten Umgang vor allem der Behörden mit den meisten dieser Kinder, die zweifellos schwere Menschenrechtsverletzungen erlitten haben.

Der Umstand, dass das Recht der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in erster Linie wie ein **KIND** behandelt zu werden, lange noch nicht umgesetzt wird, veranlasst eine Reihe von engagierten Personen zur Überwachung die Einhaltung der „Rechte des Kindes“ immer wieder einzufordern und zu kontrollieren.

In der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die auch Österreich als einer der Vertragsstaaten unterzeichnet hat heißt es:

Teil 1 Art. 2. 1.

*Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie **JEDEM** ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden **KIND** ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politische oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.*¹⁴⁵

Aus diesem Anlass schlossen sich Mitglieder der International Save the Children Alliance in Europa und dem UNHCR zusammen, um eine gemeinsame Initiative zu starten: Das „Separated“¹⁴⁶ Children in Europe Programm“ (SCEP).¹⁴⁷

¹⁴³ „Statement of Good practice“ – Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen; 2006 http://www.separated-children-europe-programme.org/separated_children_ge/good_practice/index.html

¹⁴⁴ Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa: www.quality4children.info

¹⁴⁵ http://www.unicef.lu/fr/youth/rights/Convention_de.pdf

¹⁴⁶ vgl.: „Statement of Good practice“, S. 10: Es wird der Begriff „separatet“ (getrennt) gegenüber dem Begriff „unaccompanied“ (unbegleitet) bevorzugt, weil es das grundlegende Problem, welchem sich die Kinder gegenübersehen, besser bestimmt; nämlich, dass sie von ihren Eltern oder ihrem gesetzlichen Vormund getrennt sind und sozial sowie psychisch unter dieser Trennung leiden. Im deutschsprachigen Raum wird in der Fachöffentlichkeit überwiegend der Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ verwendet. S. 9

¹⁴⁷ www.separated-children-europe-programm.org

Es geht um die *Wahrung der Rechte und Sicherstellung des Wohls der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, die nach Europa gekommen sind oder Europa im Zusammenhang von Migration durchqueren.*¹⁴⁸

*Ziel des Programms ist die klare Aufstellung von Prinzipien und Standards für Verfahrensweisen, die notwendig sind, um die Förderung und den Schutz der Rechte von „getrennten Kindern“ in Europa sicherzustellen.*¹⁴⁹

*Es versucht durch Forschung, politische Analyse und Fürsprache auf nationaler und regionaler Ebene für die Rechte der unbegleiteten Minderjährigen, die Situation dieser Kinder zu verbessern.*¹⁵⁰

Das Separated Children in Europe Programm setzt sich dafür ein, dass die folgenden Voraussetzungen für alle Minderjährigen erfüllt werden müssen:

- Sie/er soll sich sicher und geliebt fühlen können.
- Sie/er soll einen verantwortungsbewussten, geschulten und unabhängigen Vormund haben, an den sie/er sich jederzeit wenden kann.
- Sie /er soll während der Zeit des Aufenthaltes im Gastland die richtige Beratung, notwendige Begleitung und Unterstützung erhalten.
- Sie/er soll vorrangig als Minderjähriger behandelt werden und nicht als Migrant oder gar Krimineller, der nur Ziel der kontrollierenden Tätigkeit von Verwaltungs- und Einwanderungsbehörden ist.
- Sie/er soll in seiner Individualität gesehen werden.
- Ihr/ihm soll mit Respekt zugehört werden und sie/er soll bei der Entwicklung von Verfahren und Hilfsangeboten beteiligt werden, die ihre/seine Bedürfnisse betreffen.
- Ihre/seine persönlichen Erfahrungen sollen anerkannt und für wichtig erachtet werden.
- Sie/er sollte alle Gelegenheiten ausschöpfen können, um sein persönliches Entwicklungspotential nutzen zu können
- Ihre/seine Rechte müssen geschützt und umgesetzt werden.
- Alle vorhandenen Bedürfnisse, in sozialer, emotionaler und entwicklungsmäßiger Hinsicht, müssen in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung finden und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.¹⁵¹

Diese Prinzipien und Standards sind im „Statement of Good practice“ zusammengefasst.¹⁵² Diese Erklärung ist im wesentlichen an das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) und den Richtlinien des UNHCR über die allgemeinen Grundsätze und Verfahren zur Behandlung Asyl suchender unbegleiteter Minderjähriger vom April 1997 und dem Positionspapier zur Rechtsstellung von Flüchtlingskindern vom November 1996 des Europäischen Flüchtlingsrates (ECRE) angelehnt.¹⁵³

¹⁴⁸ „Statement of Good practice“, S. 9

¹⁴⁹ „Statement of Good practice“, S. 11

¹⁵⁰ http://www.separated-children-europeprogramme.org/separated_children_ge/about_us/scep_programme.html

¹⁵¹ http://www.savethechildren.net/separated_children_ge/index.html

¹⁵² Originalausgabe und 1. Auflage 2006

¹⁵³ vgl.: „Statement of Good practice“, S. 11

4.1.2 Basis 2: Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa¹⁵⁴

Im März 2004 wurde das Projekt Quality4Children (Q4C) von drei großen internationalen Organisationen im Bereich der Betreuung fremd untergebrachter Kinder ins Leben gerufen:

- SOS-Kinderdorf
<http://www.sos-kinderdorf.at>
- IFCO (International Foster Care Organisation)
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
<http://www.ifco.info/>
- FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives)
<http://www.fice-inter.org/>

Die Mission von Quality4Children beinhaltet die Verbesserung der Situation und der Entwicklungschancen von fremd untergebrachten Kindern durch:

- Aufbau eines europäischen Netzwerkes
- Entwicklung europäischer Qualitätsstandards auf Basis der Erfahrungen und Good Practices von direkt betroffenen Personen
- Förderung und Implementierung von Qualitätsstandards auf nationaler und europäischer Ebene

Projektbeschreibung:

Personen, die in der Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen direkt betroffen sind, wurden aktiv in das Projekt involviert: Kinder und junge Erwachsene mit Fremdunterbringungserfahrung, Herkunftsfamilien, BetreuerInnen und SozialarbeiterInnen. Q4C ist der UN-Konvention über die Rechte des Kindes verpflichtet.

18 Qualitätsstandards für Prozesse der Fremdunterbringung wurden in einer dreijährigen Projektarbeit mit Beteiligung von 32 europäischen Ländern durch die narrativen Erhebungsmethode („Storytelling“) entwickelt.

Diese Methode stellt die direkte Partizipation der interviewten Personen bei der Entwicklung der Q4C-Standards sicher. Dabei wurde besonderer Wert gelegt, dass vor allem betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren leibliche Familien oder BetreuerInnen von ihren Erfahrungen (Good-practice-Geschichten) berichteten.¹⁵⁵ Das Projekt wurde langfristig angelegt, d.h. die Zwischenergebnisse wurden in länderübergreifenden Arbeitsgruppen in Qualitätsstandards weiterentwickelt und ausformuliert.

Am 4. März 2008 wurden „Die Qualitätsstandards in der Fremdunterbringung“ im wiener FamilienRAThaus von SOS-Kinderdorf Österreich präsentiert.¹⁵⁶

Anfang November 2007 wurden der BIWAK-Einrichtungsleitung die Q4C-Standards übermittelt.

¹⁵⁴ Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa: www.quality4children.info

¹⁵⁵ http://www.quality4children.info/navigation/cms,id,3,nodeid,3,_country,at,_language,de.html

¹⁵⁶ http://www.quality4children.info/navigation/cms,id,16,nodeid,16,_country,at,_language,de.html

Die Einarbeitung der Standards in die Standards von SOS-Kinderdorf soll bis 2011 auf breiter Basis erfolgen. Die Prozesssteuerung erfolgt durch die Abteilung Qualitätsentwicklung von SOS-Kinderdorf.

Regionale Arbeitsgruppen treffen sich nun regelmäßig um die Q4C Standards in die Neuformulierung der SOS-Kinderdorfstandards zu implementieren.¹⁵⁷

Die 18 Standards sind in drei Betreuungsbereiche¹⁵⁸ unterteilt:

1. Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess
2. Betreuungsprozess
3. Verselbständigungsprozess

- Standardbereich 1: Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess (Standard 1 – 6)

In diesem ersten Prozess soll das Kind und seine Herkunftsfamilie im Entscheidungsfindungsprozess unterstützt werden. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität. Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt. Ein individueller Betreuungsplan wird ausgearbeitet.

- Standardbereich 2: Betreuungsprozess (Standard 7 – 14)

Die Bedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt und der Kontakt mit der Herkunftsfamilie wird gefördert. Die BetreuerInnen sind qualifiziert und schenken dem Kind individuelle Aufmerksamkeit. Das Kind ist Experte seines Lebens und wird kontinuierlich auf ein selbständiges Leben vorbereitet.

- Standardbereich 3: Verselbständigungsprozess (Standard 15 – 18)

Der Verselbständigungsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt und eine Nachbetreuung wird sichergestellt.

4.2 Analyse der Umsetzung

In Folge soll untersucht werden, ob die konzipierten Betreuungsziele im BIWAK mit Erfolg umgesetzt und somit eine nachvollziehbare Betreuungsqualität nachgewiesen werden kann.

Um die Umsetzung der Betreuungsziele zu analysieren, wird einerseits die Betreuungsarbeit mit den Betreuungszielen bzw. -standards in Beziehung gebracht. Andererseits werden die Beziehungsstrukturen als Maßstab für gelungene (qualitative) Betreuungsarbeit analysiert.

Für diese Untersuchungen wurden verschiedene Methoden angewendet:

- das teilstrukturierte Leitfadeninterview
- die qualitative egozentrische Netzwerkanalyse

¹⁵⁷ Dr. Posch Christian (Projektleiter Q4C) in einem Schreiben vom 5.11.2007 an L. Kerer.

¹⁵⁸ Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa: www.quality4children.info

4.2.1 Teilstrukturiertes Leitfadeninterview

Um die Umsetzung der Betreuungsziele qualitativ zu erfassen, um die Betreuungsqualität so zu sagen von „Innen“ betrachten zu können, wurde die Methode des teilstrukturierten Leitfadeninterviews gewählt.

Leitfadeninterview A

Zeit: 30.12.2008
Ort: Besprechungszimmer BIWAK
Dauer: 75 min
Gerät: digitales Diktiergerät

Die Interviewpartnerin A ist 28 Jahre alt und als erfahrene Sozialpädagogin seit November 2004 d.h. seit der Eröffnung der Wohneinrichtung im BIWAK tätig. Vor allem die Herausforderung mit Jugendlichen verschiedener Nationalität zu arbeiten hat sie bewogen diese Arbeitsstelle anzunehmen.

Als Leitfaden des Interviews dienten die im BIWAK-Konzept 2006 beschriebenen Betreuungsziele. Es wurde auf eine chronologische Aneinanderreihung der Ziele geachtet um die Kausalität des Betreuungsprozesses besser verfolgen zu können, d.h. „Von der Aufnahme des Jugendlichen ins BIWAK bis zum gelebten Alltag und zur Entlassung aus der Einrichtung“. Beispiele aus dem Alltag sollen den Praxisbezug belegen, um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können. So fügen sich narrative Passagen in den Frage-Antwort Dialog.

In Folge wurde versucht, die Aussagen der Interviewpartnerinnen in Bezug zu den Standards „Statement of Good Practice“ (**St.GP**) sowie den Standards von „Quality for Children“ (**Q4C**) zu setzen.

4.2.1.1 Standardbereich 1: Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess

Betreuungsziel: Sichere Unterbringung und Grundversorgung

Standard 1 Q4C: Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität

Frage 1:

Wie wird dem Jugendlichen vermittelt, dass das BIWAK eine sichere Unterkunft ist?

Bericht Interviewpartnerin A:

Die Jugendlichen, nachdem sie in Österreich aufgegriffen worden sind, haben schon einige Stationen hinter sich. Sie haben 1 – 3 Monate in einer Erstaufnahmestelle verbracht, anschließend bis zu 3 Monaten im Clearing-House in Salzburg aus dem sie auf österreichische Betreuungsplätze überstellt werden. Der Jugendliche fährt alleine von Salzburg nach Innsbruck. Der zuständige Sozialpädagoge weiß den Namen und hat eine Beschreibung des Ankömmlings. Meistens sind die beiden die letzten am Bahnhof: zwei Augenpaare finden sich.

Standard 2 Q4C: Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsprozess aktiv teilzunehmen.

Standard 5 Q4C: Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt.

Prinzipien St.GP 3. Mitwirkungsrechte: Das Kind soll, bei allen seine Person betreffenden Entscheidungen, nach seiner Meinung und seinen Wünschen gefragt werden.

Die Realität zeigt, dass sich der Jugendliche nicht frei entscheiden kann, in welche Einrichtung er wechseln will. Er wird in ein Haus nach der österreichischen Quotenregelung „überstellt“. Außerdem ist weder für den Jugendlichen noch für den Pädagogen eine gute Vorbereitung ausreichend möglich. Beide Personen wissen nicht wirklich, wem sie begegnen werden. Vor allem der Jugendliche muss in dieser Situation vollkommen alleine gelassen werden. Um diesen Überstellungsstress zu verhindern, wäre es wünschenswert, dass die Bezugsbetreuung den Jugendlichen persönlich im Clearing-House abholen könnte.

Bericht Interviewpartnerin A:

Im BIWAK angekommen geht es darum zu versichern, dass dieses Haus bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs ein sicherer konstanter Platz zum Leben und Wohnen ist. Es ist die erste zugesicherte längerfristige Unterkunft seit Fluchtbeginn.

Prinzipien St.GP 10. Dauerhaftigkeit: Entscheidungen bezüglich unbegleiteter Kinder sollen, soweit es möglich ist, das langfristige Wohl und Wohlergehen des Kindes berücksichtigen.

Bericht Interviewpartnerin A:

Was als erstes geboten wird ist eine klare Struktur, die die basalen Grundbedürfnisse befriedigt, die versichert: „Wir kümmern uns um dich“:

- Ein Bett, das mit niemanden geteilt werden muss
- Geregelt Essen (für diese Zielgruppe von wichtigem Stellenwert!)
- Kleidung: eine warme Jacke für die kalten Tage bringen sie selten mit

Im Vorfeld wird die Ankunft vorbereitet: Zu wem, zu welcher Nationalität passt der Neuankömmling? Es wird darauf geachtet, dass sich die Zimmerkollegen verstehen, dass möglichst die Nationalitäten übereinstimmen.

Im Zimmer liegen Bettwäsche, Hygieneartikel und eine Schokolade bereit. Ein Plakat heißt den Jugendlichen willkommen. Auch die anderen Jugendlichen werden auf die Ankunft „des Neuen“ vorbereitet.

Standard 5 Q4C: (...) die zukünftige Betreuungseinrichtung bereitet die Aufnahme des Kindes sorgfältig vor.

Bericht Interviewpartnerin A:

Manchmal wissen die BIWAK-Bewohner schon, wer da kommt, da sie sich aus dem Clearing-House kennen und per Telefon schon in Kontakt waren. Wenn möglich setzt man sich zusammen an den gedeckten Tisch und stellt sich gegenseitig vor.

In diesen ersten Stunden wird versucht zu vermitteln: „Du bist willkommen, wir freuen uns dass du jetzt hier bist! Dein Platz ist speziell für dich vorbereitet.“

Hier wird geschildert, dass die Ankunft einfühlsam vorbereitet wird, um ein möglichst stressfreies Ankommen zu ermöglichen.

4.2.1.2 Standardbereich 2: Betreuungsprozess

Standard 7 Q4C: Die Unterbringung des Kindes berücksichtigt seine Bedürfnisse, seine Lebenssituation und sein ursprüngliches soziales Umfeld.

Das Kind wächst in einem stimmigen, unterstützenden, schützende, fürsorglichen und familiären Umfeld auf (...)

Die neue Unterbringung des Kindes gibt ihm die Möglichkeit, eine stabile Beziehung mit dem/der BetreuerIn aufzubauen (...)

Standard 10Q4C: Die Beziehung des/der BetreuerIn zu dem Kind basiert auf Verständnis und Respekt.

Der/die BetreuerIn schenkt dem Kind individuelle Aufmerksamkeit und bemüht sich darum, Vertrauen aufzubauen und es zu verstehen. Der/die BetreuerIn kommuniziert offen, ehrlich und respektvoll mit dem Kind.

Bericht Interviewpartnerin A:

Nun kann der Jugendliche zur Ruhe kommen. Dies fällt leichter, wenn sie sich teilweise von früher schon kennen.

In einem ersten Aufnahmegespräch in Anwesenheit des Einrichtungsleiters und des Dolmetschers werden die Grundregeln (Biwakregeln) erklärt:

Essenszeiten, Ausgangszeiten, Nachtruhe, Rauchverbot, Verbot von Konsum und Besitz von Drogen und Alkohol, Hausschuhe im gesamten Haus, Mobiltelefone nur mit Wertkarten, Mülltrennung, Mitarbeit im Haushalt, Besuch des Deutschkurses, Besuch und Besuchszeiten ...

Der Jugendliche unterzeichnet die Regeln und erklärt damit, dass er diese verstanden hat und sie akzeptieren wird.

Prinzipien St.GP 5. Übersetzung: (...) immer wenn sie Zugang zu Leistungen oder rechtlichen Verfahren benötigen, sind entsprechend ausgebildete Dolmetscher zur Verfügung zu stellen, die die bevorzugte Sprache der Kinder sprechen.

Bericht Interviewpartnerin A:

Schwierig bleibt die Situation, dass die Ankunft im Haus nicht freiwillig passiert. Der Jugendliche hat sich bis Österreich alleine durchgeschlagen und ist nun plötzlich in einem Haus, in dem er Verbindlichkeiten eingehen muss. Er muss sich und sein Tun rechtfertigen. Das musste er auf dem Weg bis hier her nicht. Er findet sich in einem Spannungsfeld von sicherem Boden einerseits und Begrenzung, Beengung auf der anderen Seite.

Beispiel 1: Warum gibt es Ausgehzeiten? Warum muss ich um 22 Uhr im Haus sein?

Ein Junge aus Gambia konnte das nicht verstehen. „Warum macht man sich um mich Sorgen? Es gibt doch draußen Licht, Straßenlaternen. Was ist da gefährlich?“

Das österreichische Jugendschutzgesetz zu erklären ist keine einfache Angelegenheit.

Beispiel 2: Ein 12-jähriger Junge aus Vietnam versteckte sich unter seinem Bett. Er konnte nicht verstehen, warum er Hausschuhe einkaufen gehen soll. Er wollte nicht aus seinem Zimmer. Er war misstrauisch, denn er wusste nicht warum er mitkommen sollte. Der Begriff „Hausschuhe“ war ihm fremd. In Vietnam geht man zu Hause auch barfuß.

Standard 9Q4C: Die BetreuerInnen sind qualifiziert und haben adäquate Arbeitsbedingungen.

Nur sorgfältig ausgewählte und geschulte BetreuerInnen dürfen die Verantwortung für die Betreuung eines Kindes übernehmen. Sie erhalten Weiterbildung und Unterstützung, um eine Gesamtentwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Prinzipien St.GP 9. Schulung des Personals. Personen, die mit unbegleiteten Kindern arbeiten, sollen eine entsprechende Schulung hinsichtlich der Rechte und Bedürfnisse unbegleiteter Kinder erhalten (...)

Trotz ernsthafter Bemühungen der Pädagogen, den Jugendlichen auf eine ihnen verständliche Weise das neue Umfeld zugänglich zu machen, stoßen sie hier auf schwer überwindbare Grenzen. Obwohl die PädagogInnen ausgebildete Sozialpädagogen sind, und meist über gute Berufserfahrungen verfügen, können sie nicht ausreichend auf ein Know-how in interkultureller Beziehungsarbeit, wie z.B. „Ethnopsychologie“¹⁵⁹ zurückgreifen. Dafür fehlen die notwendigen materiellen wie zeitlichen Ressourcen. Sie müssen sich auf ihre durch den Berufsalltag gesammelten Erfahrungen verlassen.

Das Biwak-Team ist sich des Defizits bewusst und wählte als Jahresthema 2009 „Integrative kulturelle Beziehungsarbeit.“

Betreuungsziel: Erste Orientierung in einem geschützten Rahmen

Frage 2: *Wie wird vor allem die gesundheitliche und psychische Verfassung abgeklärt?*

Prinzipien St.GP 11.2. Gesundheit: Unbegleitete Kinder sollen denselben Zugang zu gesundheitlicher Betreuung haben wie die einheimischen Kinder. Besonderes Augenmerk sollte auf gesundheitliche Bedürfnisse gerichtet werden, die sich aus vorangegangener Mangelversorgung ergeben, auf Krankheit und Behinderung sowie auf die psychischen Auswirkungen von Gewalt, Traumata und Verlusten, die im Ausland erlitten wurden. Für viele unbegleitete Kinder ist Zugang zu Beratung von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung ihrer Genesung.

Bericht Interviewpartnerin A:

In den Erstaufnahmezentren findet die erste gesundheitliche Abklärung statt: Lungenröntgen, Impfungen, HIV-Test, Hepatitis, Zahnarzt ...

Im BIWAK wird dann versucht eine Vertrauensbasis zu schaffen, die versichert: „Wir nehmen deinen Körper ernst.“

Körperliche Beschwerden stehen sehr oft mit psychischen Beschwerden in Verbindung. Für den Jugendlichen ist ein psychosomatischer Zustand jedoch nicht nachvollziehbar. Sein Schmerz ist sehr real. Er will einen Arzt, bzw. eine Medizin um von seinem Schmerz befreit zu werden. Für viele ist der Arzt wie ein Wunderheiler, der auch die dunklen Wolken von der Seele nimmt. Die übliche Weiterverweisung von einem Spezialisten zu einem anderen ist schwer verständlich. „Ist der erste Arzt schlecht, dass man zum nächsten gehen muss?“

Viele der jungen BewohnerInnen leiden unter Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit und Schlafstörungen.

¹⁵⁹ vgl.: Zoller-Mathies, Kulturelle Herkunft und Beziehung, S. 8

Manchmal ist eine neurologische Abklärung notwendig. Dem Jugendlichen wird bei Bedarf eine „Schlafhygiene“ vermittelt. Darin wird er mit schlaffördernden Hilfestellungen unterstützt: Schlaftees, Lavendelspray, etc.

Entspannungsübungen kommen nur schwer an.

Auch psychologische Hilfestellung wird angeboten (ANKYRA).¹⁶⁰ Es ist aber sehr unterschiedlich, wie die jungen Flüchtlinge ihre Geschichte, ihre Traumata verarbeiten.

Die Fragestellung lautet oft: „Wofür, wozu soll mir REDEN helfen? Ich will nicht nachdenken. Ich will mich nicht ständig erinnern. Was ist daran hilfreich?“

Der Jugendliche kann auch Auffälligkeiten im Sozialverhalten zeigen. Dies manifestiert sich in einer „extrovertierten Ausdrucksfähigkeit seines Leidens“: Autoaggressivität, Explosivität in Konfliktsituationen, lässt sich schwer beruhigen.

Die Begleitung im Heilungsprozess der Jugendlichen – körperlich wie psychisch – bedeutet für das Betreuungspersonal eine große Herausforderung. Da die Vorgeschichte meist nur lückenhaft bekannt ist, braucht es viel Information und Erfahrung sowie Einfühlungsvermögen um den Jugendlichen in seinem Heilungsprozess zu begleiten. Trotz medizinischer und psychologischer Intervention und Hilfestellung sind die PädagogInnen im Alltag meist auf sich alleine gestellt.

Betreuungsziel: Altersgerechte Tagesstruktur schaffen und Alltagsanforderungen bewältigen helfen

Frage 3: Wie gelingt dieser Prozess?

Bericht Interviewpartnerin A:

Es braucht ca. ein Jahr, bis eine Anpassungsleistung passiert ist. Dafür ist ein gewisser Spielraum im Regelwerk notwendig.

Die Fluchtgeschichte versetzt den Jugendlichen in eine ständige Ausnahmesituation. Sie brauchen meist Zeit um den Tagesrhythmus für sich wieder zu entdecken.

Regelmäßige Tagesstrukturen wie die Essenszeiten, der Deutschkurs, die Schule werden gut und gerne angenommen.

Das Aufstehen in der Früh fällt sehr schwer. Unterschiede wie leicht man aus dem Bett kommt oder nicht gibt es nicht aufgrund des Herkunftslandes, sondern ausschlaggebend ist hier die Persönlichkeit.

In schwierigen Situationen hilft die Vermittlung in der Muttersprache. MitbewohnerInnen, die die gleiche Sprache sprechen und die Tagesstruktur schon besser verstehen sind dabei von großer Hilfe. Die BetreuerInnen führen am Anfang oft auch Gespräche mit Händen und Füßen um herauszubekommen, wo es sich „spießt“. So langsam kann verstanden werden warum das so sein muss.

Da die Jugendlichen vor ihrer Ankunft im BIWAK oft wie Erwachsene arbeiten mussten fallen Tätigkeiten wie Kochen, Waschen, Putzen nicht schwer. Es geht anfangs eher um Vermittlung von Detailwissen wie z.B. dass man keine Metallgegenstände in die Mikrowelle geben darf.

¹⁶⁰ Seit Juni 2004 Zentrum für interkulturelle Psychotherapie; finanziert vom Europäischen Flüchtlingsfond und vom BMI; für UMF gratis zugänglich

Das Erlernen der Tagesstrukturen ist ein Veränderungsprozess. Die Regeln sind kein starres Element, sondern dienen der Orientierung. Wichtig beim Einfordern der Regeln ist die Logik, die Nachvollziehbarkeit, die Sinnhaftigkeit. Die Regeln entwickeln sich. Eine neue Situation erfordert eine neue Regel.

Beispiel: Als es endlich eine X-Box (Spielconsole) im BIWAK gab, mussten zur Benützung derselben in der Gemeinschaft neue Regeln gefunden werden.

Für jeden Jugendlichen gibt es eine Probezeit von 4 Wochen. In einer Gesprächssituation wird dann geklärt:

Willst du im BIWAK bleiben?

„Ich muss dort die Küche putzen, mein Zimmer aufräumen und beim Holztragen helfen, dafür kann ich zum Frisör gehen und mir neue Turnschuhe kaufen.“¹⁶¹

Standard 3Q4C: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher. (...) Welche Lösung dient dem Wohl des Kindes?

Standard 11Q4C: Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mit zutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben.

Das Kind wird als Experte für sein eigenes Leben anerkannt. Das Kind wird informiert, gehört und ernst genommen, und seine Resilienz wird als großes Potential anerkannt. Das Kind wird ermutigt, seine Gefühle und Erfahrungen zu formulieren.

Bericht Interviewpartnerin A:

Es gibt auch Jugendliche, denen das BIWAK zu hochschwellig ist. Es kann dann auch zu einem Abbruch kommen. Die Entscheidung liegt beim Jugendlichen. Er muss das Bedürfnis haben im BIWAK bleiben zu wollen. Es gibt aber auch Signale, dass dem nicht so ist, z.B. wenn er nicht greifbar ist, wenn er nie da ist. Dann gibt es keine Möglichkeit mit dem Jugendlichen zu arbeiten. Für manche Jugendliche ist ein „Betreutes Wohnen“ besser. Das BIWAK ist nicht die beste Einrichtung für jeden.

Es gibt auch Jugendliche, die „untertauchen“.

Standard 17Q4C: Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, sich am Verselbständigungsprozess aktiv zu beteiligen. (...) Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, Meinungen und Präferenzen bezüglich seiner/ihrer aktuellen Situation und seines/ihrer zukünftigen Lebens auszudrücken. Es/er/sie beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung des Verselbständigungsprozess.

„Durch die Flucht kommt es zu einer massiven Veränderung der Lebenssituation der Jugendlichen, welche ihre Tagesstruktur völlig verändert“¹⁶² Die vorgegebene Strukturen sollen dem Jugendlichen helfen eine Möglichkeit zu finden das eigene Leben zu gestalten. Dabei braucht er eine professionelle Begleitung, die ihn dabei unterstützt, den für ihn gangbaren Weg zu finden. Manchmal bedeutet dies auch die Trennung von dem zu betreuenden Jugendlichen.

¹⁶¹ Mozaffar in: BIWAK-News 12/2008 S. 5

¹⁶² BIWAK-Konzept 2006, S. 3

Frage 4: *Kannst du mir von deinen Erfahrungen im Erlernen von kulturellen und gesellschaftlichen Werten berichten?*

Bericht Interviewpartnerin A:

Das Zusammenleben der vielen Kulturen im BIWAK stellt an die Jugendlichen eine weitere große Herausforderung dar.

Es geht darum zu lernen, dass es verschiedene kulturelle und gesellschaftliche Werte gibt, die es zu respektieren gilt. Es gibt nicht „das Richtige“. Es gibt auch andere Lebensformen.

Prinzipien St.GP 4: Anerkennung der kulturellen Identität: Es ist unabdingbar, dass unbegleitete Kinder sich ihrer Muttersprache und die Verbindung zu ihrer eigenen Kultur und Religion erhalten können. (...) Die Erhaltung der Sprache und der Kultur ist auch im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr des Kindes in sein Heimatland bedeutend.

Bericht Interviewpartnerin A:

Beispiel 1: Einige muslimische Jugendliche halten sich an den Ramadan.¹⁶³ Das wird im Haus respektiert, jedoch wird die Alltagsstruktur deshalb nicht verändert. Die Essenszeiten werden eingehalten. Wer außerhalb der Essenszeiten isst, kann dies in der Teeküche tun. Betnächte können im BIWAK stattfinden, sollen aber vorher angekündigt werden.¹⁶⁴

Beispiel 2: 2008 wurde zum ersten Mal Weihnachten gemeinsam gefeiert. In den letzten Jahren wurde davon Abstand genommen, da die Sinnhaftigkeit dieses Festes nicht geklärt war. Heuer wurde Weihnachten „inszeniert“. Es wurde ein eigenes Weihnachten für das BIWAK entdeckt. Der 24.12. wurde sozusagen „entmachtet“.

Wichtig war einen Tag zu finden, an dem alle am Fest teilnehmen konnten. Das war der 22.12. Vorausgegangen war die Fragestellung: Was ist für uns Weihnachten? Was zelebrieren wir? Das Ergebnis war ein „Andocken“ an Bekanntes, Vertrautes. Das ist ein gemeinsames Essen. Daraus wurde ein gelungenes gemeinsames Fest mit afghanischer und afrikanischer Musik und Tanz.

Integration heißt nicht Vermittlung der „Tiroler Kultur“. Denn gibt es eine „TIROLER Kultur“? Wichtig ist das Eigene zu entwickeln.

In diesem Teil des Interviews wird ersichtlich, dass von einer ersten Kulturvermittlung, wie es noch in den ersten Biwak-Jahren konzipiert war Abstand genommen wurde.¹⁶⁵ Es fand ein Lernprozess statt, dass auf dem Weg zur Integration in eine neue und fremde Kultur die Wertschätzung jeder Kultur wichtig ist und die Kultur des Aufnahmelandes nur eine der möglichen Kulturen anbietet.

Diesen Respekt vor den verschiedenen Kulturen konnte ich auch bei einem meiner Besuche beobachten und zwar bei gemeinsamen Zubereiten des Abendessens. Die diensthabende Pädagogin war dabei mit ihrem afghanischen Küchengehilfen ein Gemüsegericht zuzubereiten. Der Jugendliche äußerte den Wunsch, einen Teil des

¹⁶³ islamischer Fastenmonat; tägliches Fasten von Beginn der Dämmerung bis zum Einbruch der Nacht

¹⁶⁴ vgl.: Protokoll: BIWAK – Teamsitzung vom 30.09.08

¹⁶⁵ vgl.: Expertengespräch mit R. Schatz am 26.11.2008

Gemüses auf afghanische Art kochen zu dürfen. Er bekam freie Hand und seine Freude war groß, als sein Gericht favorisiert wurde.¹⁶⁶

Standard 14Q4C: (...) Das Kind/ der/die junge Erwachsene wird dabei unterstützt, dass es/er/sie zu einem selbständigen, unabhängigen und aktiven Mitglied der Gesellschaft heranwächst. Es/er/sie hat Zugang zu Bildung und erhält die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und sich Werte anzueignen.

Auf die Frage wie die Jugendlichen z.B. mit dem Phänomen „Weihnachten“ umgehen:

Bericht Interviewpartnerin A:

Der vorweihnachtliche Konsumzwang spielt keine Rolle, denn die Realität der Jugendlichen hat eine begrenzte finanzielle Möglichkeit.

Die Wünsche der Jugendlichen sind einerseits sehr traditionell geprägt:

Familie, Beruf, Auto. Andererseits gleichen sie sehr den Wünschen der anderen Jugendlichen: Mopedführerschein, Sport und einen eigenen PC vor allem auch wegen der Möglichkeit mit Freunden in der eigenen Muttersprachen zu kommunizieren.

Betreuungsziel: Lebensgeschichte bearbeiten

„Das Leben in der Ferne bedeutet zuerst Orientierungslosigkeit. Um realistische Zukunftsperspektiven eröffnen zu können, muss die Chance bestehen, ein Stück weit lebensgeschichtliche Wunden aufzuarbeiten. Die Frage nach Identität, Herkunft und Familienzugehörigkeit werden behandelt.“¹⁶⁷

Standard 8Q4C: Das Kind bleibt mit seiner Herkunftsfamilie in Kontakt – Die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie wird gefördert, aufrechterhalten und unterstützt, wenn dies dem Wohle des Kindes dient.

Frage 5: *Wie gelingt es mit dieser Vergangenheit und der unsicheren Lebenssituation Perspektiven zu vermitteln?*

Bericht Interviewpartnerin A:

Die Thematisierung der Lebensgeschichte ist ein Bedürfnis der Jugendlichen. Wenn das Vertrauen stimmt, erzählen sie viel. Manchmal erzählen sie gleich sehr viel.

Den BetreuerInnen steht eine Supervision mit einem Konziliarpsychiater zur Verfügung.

Was wir anbieten können ist „Zuhören“.

Was als Erfolg bezeichnet werden kann ist, dass die Jugendlichen viel in der Gruppe miteinander reden. Sie besprechen untereinander ihre Geschichte. Sie verstehen sich.

¹⁶⁶ Forschungstagebuch: 30.12.2008

¹⁶⁷ BIWAK-Konzept 2006, S. 4

Ein großes Trauma der Jugendlichen liegt in der Trennung von ihrer Familie. Einige der Jugendlichen haben seit ihrer Flucht gar keinen Kontakt mehr zu ihrer Herkunftsfamilie. Sie wissen nichts über das Schicksal ihrer engsten Angehörigen, die sie oft auch aufgrund der unsicheren existenziellen Bedingungen verlassen mussten oder von den Erwachsenen außer Landes geschickt wurden um sie vor Gewalt zu schützen.

Andere haben zwar telefonischen Kontakt zu ihrer Familie, haben sie aber seit Monaten oder Jahren nicht mehr gesehen.

Ein Ziel der Betreuung muss es sein, die Herkunftsfamilie ausfindig zu machen, den möglichen Kontakt zu ihr versuchen herzustellen oder wenn dies nicht möglich ist, dem betroffenen Jugendlichen in dieser Situation zu helfen die Wunden der Trennung zu bewältigen. Dies erfordert einen hohen Einsatz in der alltäglichen Betreuungsarbeit, in der die PädagogInnenen auch oft an ihre persönlichen Grenzen stoßen. Aus- und Weiterbildung in Strategien der „Biografiearbeit“ können hilfreich sein.

Bericht Interviewpartnerin A:

Das Asylverfahren ist wie ein Damoklesschwert. Man weiß nicht, wie die Entscheidung ausfällt. Einerseits darf die Hoffnung nicht enttäuscht werden, andererseits darf zuviel Hoffnung auch nicht aufrechterhalten werden.

Die BetreuerInnen sollen sich nicht wirklich für das Asylverfahren interessieren. Aber sie sind da, wenn ein Negativbescheid kommt.

Sie versuchen mit dem Jugendlichen bis er 18 Jahre ist, die Zeit im BIWAK so gut wie möglich zu verbringen.

St.GP 12.1.1.: Mindestverfahrensgarantien: Entscheidungen bezüglich eines von einem Kind gestellten Asylantrages sollen von einer zuständigen Behörde (...) getroffen werden. Kinder, die einen negativen Erstbescheid erhalten, sollen das Recht auf Klage / Berufung (...) haben. Die Klagefristen sollen in einem angemessenen Zeitrahmen liegen.

Die Anträge von Kindern sollen gekennzeichnet werden und vorrangig bearbeitet werden, damit die Wartezeiten nicht zu lang sind.

Die Praxis zeigt, dass die meisten der betreuten Jugendlichen jahrelang auf einen Asylbescheid warten müssen. In dieser Pattstellung können sie keine Zukunftsperspektiven entwickeln. Eine schier unzumutbare Situation, die für die Jugendlichen wie das pädagogische Personal eine extreme Belastung darstellt. Nur zu oft ist dieses unfreiwillige Wartenmüssen die Hauptursache für psychosomatische Beschwerden, Aggression gegen sich selbst oder gegen die anderen, für kriminellen Handlungen oder auch Drogenkonsum.

Die Betreuer, unabhängig vom Asylverfahren, sind herausgefordert, dem Jugendlichen positive jedoch realistische Perspektiven zu vermitteln, mit dem Wissen, dass dies das Wichtigste ist, was sie ihm in dieser kurzen Betreuungszeit mitgeben können.

4.2.1.3 Standardbereich 3: Verselbständigungsprozess

Betreuungsziel: Perspektive entwickeln – Eigenverantwortung tragen und Verselbständigung wagen

Standard 15Q4C: Der Verselbständigungsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt

„Eine wesentlich Zielsetzung der pädagogischen Arbeit im BIWAK und BEWO Münzergasse stellt das Fordern und Fördern jedes/jeder einzelnen Jugendlichen auf dem Weg in die Selbständigkeit dar.“¹⁶⁸

So heißt es im Rohkonzept 2009 in der Beschreibung der „Pädagogische Umsetzung und Betreuungsformen“:

„Wenn der Aufenthalt gesichert ist, dann wurden vor der Verselbständigung die notwendigen Schritte für eine bestmögliche Integration gesetzt. Ebenso wurde alles gesetzlich Mögliche getan, um die Jugendlichen auszubilden, sie auf ein selbstverantwortliches Leben und auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Ist der Aufenthalt nicht gesichert, so kommt es voraussichtlich zur Betreuung in einer Erwachseneneneinrichtung oder zur Rückkehr der jungen Flüchtlinge in ihr Heimatland.“¹⁶⁹

Standard 17Q4C: Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, sich am Verselbständigungsprozess aktiv zu beteiligen

Die im BIWAK oder BEWO Münzergasse betreuten Jugendlichen stehen in ihrem Verselbständigungsprozess stark unter Druck. Einerseits wissen sie, dass ihr Prozess nur bis zu ihrem 18. Geburtstag betreut wird, da sie dann die Einrichtung für UMF verlassen müssen. Sie haben also nur wenig Zeit sich auf die Selbständigkeit vorzubereiten. Andererseits haben sie beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Dies ist je nach Aufenthaltstitel unterschiedlich schwer. Hat der junge Flüchtling einen Aufenthaltsstatus, so muss er mit allen anderen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in der Bemühung um einen Arbeitsplatz konkurrieren. Mit Glück findet er einen Hilfsarbeiterjob.

Ein Jugendlicher mit subsidiärem Schutz kann vielleicht einen Job für ein Jahr bekommen, denn vorerst wird ihm der Schutz nur für ein Jahr gewährt.

Bericht Interviewpartnerin A:

Die Jugendlichen, denen subsidiärer Schutz gewährt wird, haben einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das erweckt große Hoffnungen. Ein sehr heißes Eisen, denn wirklich eine Arbeitsstelle zu finden bleibt sehr schwierig.

Die schlechteste Ausgangsposition haben jene Jugendlichen, die mit aller Wahrscheinlichkeit keinen Aufenthaltstitel bekommen.

¹⁶⁸ Kerer: BIWAK-Leitfaden :Schritte zur Verselbständigung / Umzug BIWAK-BEWO; Interne Dokumentation, 2008

¹⁶⁹ Rohentwurf BIWAK-Konzept, März 2009, S. 15

Bericht Interviewpartnerin C:

Nicht alle Jugendlichen haben die gleichen Voraussetzungen. Den Jugendlichen Perspektiven zu vermitteln, die rechtlich keine Möglichkeiten haben, ist besonders schwierig.

Hier geht es darum trotz absoluter Perspektivenlosigkeit alles was möglich ist auszus schöpfen, trotz allem zu lernen, die eigenen Bedürfnisse zu wahrzunehmen und zu formulieren.

Der Verselbständigungsprozess für die Jugendlichen wird zwar sehr sorgfältig mit ihnen gemeinsam geplant. Sie werden nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt und es wird das Möglichste getan, diesen entgegenzukommen. Die Realität setzt sie vor die nackten Tatsachen und so bleibt es Aufgabe der PädagogInnen, ihren Schützlingen Hoffnung in der Hoffnungslosigkeit zu vermitteln. So müssen sie in möglichst kurzer Zeit lernen selbst für ihre Zukunft Verantwortung zu übernehmen und ihre Ziele konsequent zu verfolgen.¹⁷⁰

Standard 18Q4C: Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt

Bisher konnten die Jugendlichen, die das BIWAK oder BEWO verlassen mussten mit keiner wirklichen Nachbetreuung rechnen. Der Kontakt zur Bezugsbetreuung wurde schrittweise gelöst.

Ein Jugendlicher über seine Bezugsbetreuung:

„Ich habe ihn am Anfang jede Woche gesehen, dann 2 x im Monat. Jetzt nicht mehr, denn er hat viel Arbeit im BIWAK. Ich sehe mir sein Bild im Computer an. Wir waren zum Abschied zusammen Schifahren. Das hat viel Spaß gemacht. Ich habe ihn sehr gerne.“¹⁷¹

Hier wird der Konflikt in der Beziehungsarbeit deutlich. Einerseits soll eine Beziehung entstehen, andererseits muss diese junge Beziehung (die ca. 2 Jahre dauert) beim Auszug wieder gelöst werden.

Die Pädagogik des BIWAK reagiert auf dieses Dilemma:

Im Rokkonzept vom März 2009 wird nun eine Nachbetreuung in die Betreuungsaufgaben für Jugendlichen aus dem BIWAK oder BEWO eingeplant. Diese Nachbetreuung ist für die Jugendlichen kostenlos und beinhaltet Begleitung und Unterstützung beim Auszug, Krisenintervention sowie auch die Beratung, Information und Unterstützung in Bezug auf das veränderte Lebensumfeld.¹⁷²

¹⁷⁰ vgl.: BIWAK-Rohkonzept, März 2009, S. 11

¹⁷¹ Interview; 11.03.2009

¹⁷² vgl.: BIWAK- Rohkonzept, März 2009, S. 24

4.2.2 Qualitative Egozentrische Netzwerkanalyse

4.2.2.1 Methodenwahl

Susanne Zoller-Mathies (SPI Sozialpädagogisches Institut SOS Kinderdorf Innsbruck) informierte mich über ein im Herbst 2008 gestartetes Projekt zum Thema „Kultur und Beziehung in österreichischen SOS-Kinderdorf-Einrichtungen“. Diese Untersuchung wählte die Flüchtlingseinrichtung BIWAK als Einstiegs- und Vorbereitungsprojekt.¹⁷³

Zugleich wählte das BIWAK-Team zum Thema des Jahresschwerpunktes für 2009 „Integrative – kulturelle Beziehungsarbeit“ mit dem Ziel der Überprüfung ob das BIWAK-Konzept für die Persönlichkeitsentwicklung der UMF „ideal“ sei.

„Ist die Umsetzung der erarbeiteten Betreuungsziele das was die UMF tatsächlich brauchen??“¹⁷⁴

Diese Voraussetzungen kamen meinem Vorhaben – die Umsetzung der Betreuungsziele zu analysieren – sehr entgegen.

Wir kamen überein, uns die Sammlung der Daten aufzuteilen, vor allem um die Jugendlichen mit zu vielen Fragen und Untersuchungen nicht zu belasten. Durch die laufenden Asylverfahren reagieren die Jugendlichen sehr verhalten auf alle Arten von Nachfragungen und „Interviews“.

Zoller-Mathies hat als eines der Forschungsverfahren die *Qualitative Egozentrische Netzwerkanalyse* (Qu.Ego.NWA) mit Hilfe von **Netzwerkkarten** gewählt.¹⁷⁵

4.2.2.2 Begründung

Da die Qualität der Beziehungsgestaltung wesentlicher Faktor für die Umsetzung der Betreuungsziele ist, ist zu analysieren, in welcher Beziehung die Jugendlichen zu den Personen stehen, die ihren Alltag begleiten und bestimmen.

Die „Qu.Ego.NWA“ ist „ein offenes, nicht an Theorieschulen gebundenes Analyseverfahren“,¹⁷⁶ das einfach zu handhaben ist.

Diese Methode wurde bereits in den 1980er Jahren in der Gemeindepsychologie angewendet und hat sich vor allem im Sozialbereich für die Darstellung sozialer Netzwerke von KlientInnen als sehr gut geeignet erwiesen.¹⁷⁷

¹⁷³ vgl.: Zoller-Mathies, Kultur und Beziehung in österreichischen SOS-Kinderdorf-Einrichtungen, Vorüberlegungen und Einstiegsprojekt, SPI-SOS-Kinderdorf Österreich, Innsbruck, Feb. 2009 <http://paedagogik.sos-kinderdorf.at>

Ziel: einerseits den Einfluss des kulturellen Hintergrundes auf die Beziehungen von/mit Kindern und Jugendlichen in der Betreuung herauszufiltern andererseits mögliche Ansätze für die Betreuungsplanung und die Sensibilisierung für das Thema Kultur/Herkunft und für die Notwendigkeit der Ausbildung von interkultureller Kompetenz aufzuzeigen.

¹⁷⁴ vgl.: Protokoll: BIWAK -Teamsitzung 13.05.08 und 03.06.08

¹⁷⁵ vgl.: Straus F., Netzwerkanalysen, 2002

Straus geht zurück auf die Ursprünge der Netzwerkkarte von Northway 1940, die Moreno's Theorie der Soziometrie in dieser Form erstmals umgesetzt und an konkreten Personen angewandt hat, S. 206 ff

¹⁷⁶ Straus, S. 266

¹⁷⁷ vgl.: Zoller-Mathies, „Kultur und Beziehung“ SPI Schriften 2009, S. 8

4.2.2.3 Methodenerklärung

S. Zoller-Mathies entschied sich für ein 3-stufiges Analyseverfahren:

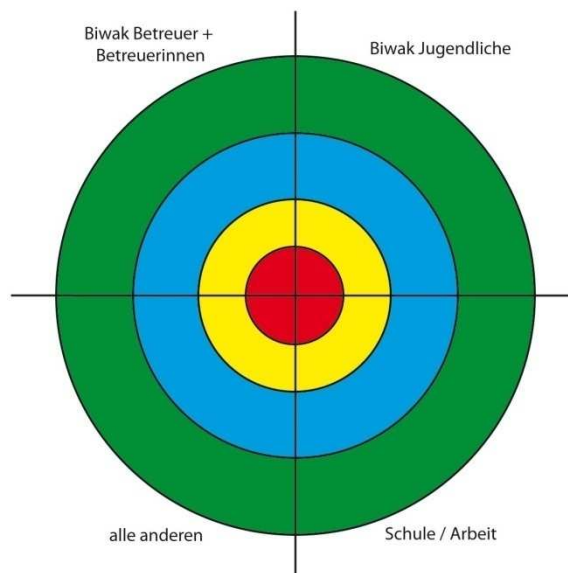
1. Erstellung der Netzwerkkarte
2. Reflexion und Zusammenführung
3. Interpretation und Auswertung

Dieses Verfahren eignet sich besonders für die Haupt-Zielgruppe (UMF), da die verbale Kommunikation durch das (gemeinsame) Erstellen der Grundkarte eine ideale Unterstützung findet.

- die UMF können sich in deutscher Sprache nur begrenzt gut ausdrücken
- durch Traumatisierung ist es oft schwierig über „Beziehungen“ zu sprechen (Verlust bzw. temporärer Verlust der Herkunftsfamilie, oft kein Kontakt, etc.)
- Visualisierung unterstützt Reflexion
- trotz kultureller Unterschiede – gleichwertige Zugangsmöglichkeiten für die Jugendlichen

1. Erstellung der Netzwerkkarte

„In einem ersten Schritt wird die so genannte Grundkarte (oder Netzwerkkarte – Anmk. der Verfasserin) erstellt. Auf ihr werden sämtliche aktuell relevanten Bezugspersonen nach Bereichen (Segmenten) und nach Nähe/Distanz zum ICH dargestellt.“¹⁷⁸



Grundvariante nach Zoller-Mathies: Urform d. Netzwerkkarte

¹⁷⁸ Straus, S. 267

Die von Zoller-Mathies vorgeschlagene Variante ist eine Egozentrische Netzwerkkarte mit vier konzentrischen Ringen. Die einzelnen lebensweltlichen Bereiche werden in 4 Segmente unterteilt:

1. BIWAK – Betreuer und Betreuerinnen
2. BIWAK – Jugendliche
3. Schule / Arbeit
4. Alle anderen

Im 4. Segment wurde dem Jugendlichen die Freiheit der Wahl der „allen anderen“ Bezugspersonen überlassen.

Bewusst wurde auf das Segment „Familie – Verwandtschaft“ verzichtet, um die UMF nicht mit ihrem Trennungstrauma primär zu konfrontieren.

Die Expertin erstellt die individuelle Netzwerkkarte mit der/dem Jugendlichen.

Die 4 Segmente werden eines nach dem anderen bearbeitet.

- Im Zentrum steht das ICH.
- Alle aktuellen Bezugspersonen werden nun in Form von kleinen Kreisen (Punkten) je nach Distanz und Nähe eingesetzt: ♀ für weibliche Personen ♂ für männliche Symbole bzw. die Farbe rot ● für weibliche Personen und die Farbe grün ● für männliche Personen da nicht für alle Jugendlichen die vorgeschlagenen Geschlechtssymbole verständlich waren.
- Im 4. Segment wird dem Jugendlichen die Freiheit der Wahl der „allen anderen“ Bezugspersonen überlassen (Familie, Liebesbeziehungen, KollegInnen in diversen Vereinen und anderen Freizeitaktivitäten).

Eine Person kann also sehr nahe an das ICH gezeichnet werden oder mit größerer Distanz. (...) Je weiter weg, desto loser ist die Verbindung zu dieser Person.¹⁷⁹

Die Jugendlichen werden ermuntert etwas zu jeder Person zu erzählen:

- Welche Personen sind für mich wichtig?
- Wer steht mir nahe/fern?
- Mit wem bin ich viel zusammen?
- Wer gehört zu meinem Freundeskreis?
- Mit wem fühle ich mich wohl? Warum? 😊
- Wer war für mich im (letzten Jahr) eine wichtige Stütze? 😊
- Mit wem hatte ich einen belastenden Konflikt? ⚡
Konflikte können mit Symbolen wie Wolken oder Blitze dargestellt werden. Jemand kann somit durchaus sehr nahe sein, durch Blitze ist aber beispielsweise die – momentane – Konflikthaftigkeit der Beziehung aufgezeigt.¹⁸⁰
- Was hat sich verändert?

¹⁷⁹ vgl.: Zoller-Mathies, Kulturelle Herkunft und Beziehung, S. 12

¹⁸⁰ vgl.: Zoller-Mathies, Kulturelle Herkunft und Beziehung, S. 12 ff

2.

Reflexion und Zusammenführung Auswertungsstrategie

Die erstellte Netzwerkkarte ist eine visualisierte Rekonstruktion des aktuellen sozialen Beziehungsgefüges.

Im Gespräch wird die erstellte Netzwerkkarte gemeinsam betrachtet, reflektiert und analysiert.

Sicht bar wird die Struktur des Netzwerkes:

- Dichte des Beziehungsnetzes
- Häufigkeit der Kontakte
- neue Beziehungen
- Beziehungswünsche
- Erfahrung in der Beziehung (Abhängigkeit, Kontrolle, Einmischung, Offenheit, Zuwendung, Interesse ...)
- Grad des Zufriedenheit

Die Analyse hat unterschiedliche Funktionen

- An wen kann ich mich bei Problemen wenden?
- Von wem bekomme ich Unterstützung?
- Sucht man auch bei mir Rat?

3.

Interpretation und Auswertung

4.2.2.4 Zielgruppen Zoller-Mathies

- 7 UMF im BIWAK
- SozialpädagogInnen im BIWAK

Zoller-Mathies bot mir an die von ihr gewonnen Daten zur Verfügung zu stellen, die in den SPI-Schriften veröffentlicht wurden.¹⁸¹

Im November 2008 wurden zwei Nachmittagsworkshops unter der Leitung einer klinischen Psychologin (Mag^a S. Zoller-Mathies) und eines Psychologen (Mag. K. Willis) von SOS-Kinderdorf, zu je drei Stunden abgehalten.

Alle teilnehmenden Jugendlichen (7) waren männlich. Die meisten Jugendlichen (6) kamen aus Afghanistan. Sie waren zwischen 14 und 17 Jahren. Die Jugendlichen erhielten für die Teilnahme an den beiden Workshops eine Aufwandsentschädigung von je 20 €.

Auf die Nennung von Namen wurde verzichtet, da auch die anderen Workshopteilnehmer die Netzwerkkarte gesehen haben und es so zu einer Verfälschung hätte kommen können.

¹⁸¹ Zoller-Mathies, Kulturelle Herkunft und Beziehung

Die Netzwerkkarten der Jugendlichen im BIWAK

→ Zusammenfassung der Aussagen aus den Netzwerkkarten der Jugendlichen¹⁸²

Zusammenfassend kann angemerkt werden, dass sich die Auflistung der Netzwerkkarten zum Teil sehr stark bezüglich der Anzahl und der Ausprägung der eingezeichneten Beziehungen innerhalb des BIWAK unterscheidet. Zum Teil wurden nur sehr wenige und überraschenderweise auch konfliktbehaftete Beziehungen dargestellt. (...)

Segment 1: BetreuerInnen im BIWAK

Die BetreuerInnen werden von den Jugendlichen entweder nicht alle dargestellt oder es werden weniger abgebildet als im BIWAK arbeiten. Es könnte auch sein, dass z.B. nur die BezugsbetreuerInnen eingezeichnet werden.

Fünf der sieben Jugendlichen zeichnen die BetreuerInnen in den zweiten Kreis oder weiter außerhalb ein.

In diesem Segment werden die meisten Wünsche und Erwartungen der Jugendlichen formuliert (materielle wie Sportgeräte, Internet, „besseres Essen“; emotionale wie Zeit, Sicherheit, Geborgenheit, Respekt). Damit wird auch die Wichtigkeit des BIWAK als Lebensmittelpunkt für die Jugendlichen deutlich wie auch die Beziehung zu ihren BetreuerInnen.

Segment 2: BIWAK – Jugendliche

Dieses Segment erscheint aus den Darstellungen und dem anschließenden Abschlussgespräch jenes zu sein, das die Jugendlichen als am wenigsten problematisch ansehen. Nach den Aussagen der Jugendlichen gibt es Konflikte, diese würden aber von ihnen selbständig gelöst.

Alle sieben Jugendlichen haben weniger Personen eingezeichnet als zu diesem Zeitpunkt (November 2008) im BIWAK gewohnt haben. Teilweise haben sie überhaupt nur ein oder zwei Personen vermerkt. Nach Aussagen sowohl von den Jugendlichen als auch von Seiten der BetreuerInnen sind die Teilnehmer an diesem Workshop Teil einer eher in sich geschlossenen Gruppe.

Drei Burschen zeichnen konflikthafte Beziehungen mit einem/r anderen Jugendlichen in den äußeren Kreis.

Segment 3: Arbeit und Schule

Dieses Segment wird von den Jugendlichen in der Abschlussrunde durchwegs als „in Ordnung“ beschrieben. Auch hier sind großteils sehr wenige Beziehungen eingezeichnet. Die Jugendlichen dokumentieren einen starken Willen, hier etwas zu erreichen. Die Tatsache, dass sie hier in Österreich ein sonderpädagogisches Zentrum besuchen, empfinden sie als unbefriedigend. Sie möchten aber unbedingt eine gute Ausbildung und einen guten Beruf.

¹⁸² Zoller-Mathies, Kulturelle Herkunft und Beziehung S.13 – 16

Segment 4: Alle anderen

Hier wird von allen Beteiligten die Familie eingezeichnet. Wir hatten Hemmungen bei dieser Zielgruppe das Thema Familie einzubringen, da hier dramatische Trennungen in der Geschichte der Jugendlichen passiert sind und sie bereits zu Anfang formuliert hatten, wie sehr ihnen ihre Familien fehlen. Dennoch haben die Jugendlichen sie von sich aus in dieses Feld gezeichnet – und zwar sehr nahe am „ICH“. Gleichzeitig beschrieben die Jugendlichen auf einem hohen Reflexionsniveau, dass sie wüssten, dass diese Beziehungen derzeit nicht lebbar seien.

Weiters wurden in diesem Segment Vereinsaktivitäten (oft Fußball) eingezeichnet, sowie Liebesbeziehungen und besonders enge FreundInnen außerhalb des BIWAK. Insgesamt ist es auch in diesem Segment so, dass wenige Personen eingezeichnet waren.

Es werden – differenziert nach der Enge der Beziehungen – die Personen näher oder weiter weg eingezeichnet.

Auch in diesem Segment wird das (nicht vorhandene) Geld, das den Jugendlichen zur Verfügung steht, angesprochen; sie wünschen sich Notwendiges für ein Hobby, wie z.B. Fußball.

Sehr deutlich bringen die Jugendlichen zum Ausdruck, dass der Asylbescheid für sie wichtig ist (sie drücken auch wenig Hoffnung auf eine positive Erledigung diesbezüglich aus).

Einige würden gerne eine eigene Wohnung haben, in der sie nach eigenen Vorstellungen leben könnten.

Auf die Frage wo er sich wohlfühlen könnte meinte ein Jugendlicher, erfühle sich dort wohl, wo es „gut“ und „sicher“ sei.

Die Netzwerkkarten und die Aussagen der BetreuerInnen: Zielgruppe Zoller-Mathies¹⁸³

Im Dezember 2008 wurden die BetreuerInnen des BIWAK im Rahmen eines Teamtages gebeten, die Beziehungen zu den Jugendlichen im BIWAK mit Hilfe von Netzwerkkarten darzustellen. Obwohl die Fragestellung für die BetreuerInnen eine völlig andere war als die der Jugendlichen, sollte damit der Frage nachgegangen werden, ob die BetreuerInnen die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen in ähnlicher Weise wahrnehmen.

Die Karten der BetreuerInnen sind sehr ausgefeilt, gehen ausführlich auf jede/n einzelne/n Jugendliche/n ein; mit teilweise sehr viel Einfühlungsvermögen werden die Jugendlichen differenziert – auch mit ihren jeweiligen Besonderheiten – dargestellt. Die BetreuerInnen konstatieren, dass Konflikte unter den Jugendlichen über die Beziehung zu den BezugsbetreuerInnen ausgetragen würden, was aus den Netzwerkkarten und der Diskussion mit den Jugendlichen nicht hervorgeht. Nach Meinung der BIWAK-BetreuerInnen bräuchten die Jugendlichen dringend ein Übungsfeld für Konflikte untereinander. Dies wäre z.B. mittels Hausversammlungen möglich, die mittlerweile als fixer Bestandteil des Alltags im BIWAK eingerichtet wurde.

Wie die Jugendlichen sähen die BetreuerInnen eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in der Reduktion der Bezugsjugendlichen pro BetreuerIn. Die materiellen Bedürfnisse der Jugendlichen nach Sportgeräten, Internet etc. werden von den

¹⁸³ Zoller-Mathies, Kulturelle Herkunft und Beziehung S.15 – 16

BetreuerInnen ebenfalls wahrgenommen. Ungleichbehandlungen der Jugendlichen nehmen die BetreuerInnen weniger wahr. Insgesamt sehen aber auch sie, dass die Beziehung mit manchen Jugendlichen leichter herstellbar ist, mit anderen weniger. Im Gespräch führen die BetreuerInnen dies einerseits auf individuelle, aber auch auf kulturelle Unterschiede zurück. Formuliert wird beispielsweise von den BetreuerInnen, dass die Jugendlichen aus afrikanischen Ländern weniger – vor allem emotionale – Bedürfnisse äußerten als jene aus dem mittleren/nahen Osten.

4.2.2.5 Zielgruppen Wanker-Gutmann

- 3 Bewohner BEWO
- 3 ehemalige BIWAK/BEWO-Bewohner: externe Jugendliche
- 1 Sozialpädagogin BEWO
- 1 Zivildienstler BIWAK

Die Gesprächstermine wurden mit den Jugendlichen (6) telefonisch vereinbart. Bis auf einen waren mir alle aus meinen Besuchen im November 2007 im BIWAK wie BEWO bekannt. Nach einer kurzen Vorstellung konnten sie sich auch wieder an mich erinnern.

Die Gespräche mit den Jugendlichen aus dem BEWO fanden in ihren eigenen Zimmern statt. Die Atmosphäre in den Zimmern war sehr unterschiedlich.

2 Jugendliche kamen aus Gambia. Einer von ihnen wollte lieber Englisch sprechen. Ein Jugendlicher kam aus Afghanistan.

Nach kurzer Einführung verstanden sie unterschiedlich schnell was ich von ihnen wollte und die Ausfertigung der Netzwerkkarten machte ihnen durch meine Unterstützung keine großen Probleme.

Die Organisation der Gespräche mit den externen Jugendlichen gestaltete sich etwas komplizierter.

Einen jungen Mann aus Nigeria traf ich im BIWAK im Besprechungszimmer. Beim Anblick des Diktiergerätes wurde er misstrauisch. Er bestand darauf, dass ich seiner Frau erklärte wer ich sei und was ich von ihm wolle. Doch es dauerte nicht lange und das Gesprächsklima wurde immer vertrauter.

Die andern beiden jungen Männer aus Afghanistan besuchte ich in ihren privaten Wohnungen. Ich wurde sehr gastfreundlich und offen empfangen.

Zwei der Jugendlichen standen kurz vor ihrem 18. Geburtstag. Die anderen 4 waren 18 bzw. 19 Jahre alt.

Alle Gesprächspartner erhielten eine Aufwandsentschädigung von € 10

Einer der jungen Afghanen wollte kein Geld annehmen. Ich schickte es ihm per Post nach.

Die Gesprächsdauer betrug durchschnittlich 60 min.

→ Zusammenfassung der Aussagen mit den BEWO-Jugendlichen und den externen Jugendlichen:

Der Grundtenor der beiden Gruppen ist sehr unterschiedlich. Die BEWO-Jugendlichen habe ich sehr gedrückt wahrgenommen, wahrscheinlich auf den Unsicherheitsfaktor bzgl. ihrer Zukunft zurückzuführen. Das zeichnet sich auch in den Beziehungsstrukturen ab.

Im Vergleich dazu die externen Jugendlichen: sie haben wichtige Ziele erreicht: eine Partnerin, eine eigene Wohnung (Zimmer), einen Job – also die Selbständigkeit. Dies spiegelt sich auch in den Beziehungsqualitäten wieder.

Nur sehr vereinzelt wurden Konfliktsituationen eingezeichnet.

Die Netzwerkkarten der BEWO-Jugendlichen

Segment 1: BIWAK und BEWO – BetreuerInnen

Sie werden eher distanziert eingezeichnet. Grundsätzlich scheint es mir eine funktionelle Beziehungsebene zu sein. Sie sind die Helfer, die die den „Plan“ haben.

Probleme können angesprochen werden, sie sind nett, es gibt aber keine wirkliche Vertrauensebene. Ein Jugendlicher sprach den Konflikt mit der Leitung des Hauses deutlich an. Diese Person wurde auch weit außerhalb der Kreise eingezeichnet.

Segment 2: BIWAK und BEWO – Jugendliche

Die 3 Jugendlichen zeichneten alle weniger Personen ein als zum Zeitpunkt der Gespräche (zwischen 13.01.09 und 12.03.09) im BIWAK bzw. BEWO wohnten.

Niemand hat einen Konflikt mit MitbewohnerInnen eingezeichnet. Auf die Nachfrage wurde jedes Mal ein zwischenmenschlicher Konflikt verneint. Einer der Jugendlichen zeichnete alle Personen außerhalb der Netzwerkkartenkreise. Es ist nicht ganz klar, ob die Ausfertigungstechnik von ihm wirklich verstanden wurde. Trotzdem ergab sich auch im Gespräch eher eine Isoliertheit des ICH.

Die Beziehung zu Personen aus dem gleichen Kulturkreis scheint durchaus besser zu sein. Sie werden im 2. und auch im 1. Kreis eingezeichnet. Es handelt sich jeweils bis auf eine Ausnahme um Beziehungen zum gleichen Geschlecht.

Die Beziehung zu dieser Personengruppe ist „o.k.“ Man spricht miteinander, trifft sich in der Schule – jedoch handelt es sich dabei nicht um enge Freundschaften.

Segment 3: Arbeit und Schule

Die LehrerInnen haben einen wichtigen Stellenwert. Sie können so wichtig wie ein/e Betreuer/in sein. Die MitschülerInnen sind z.T. Österreicher oder aus der Türkei. Sie sind distanzierter zum ICH eingezeichnet.

Segment 4: Alle anderen

Hier sind die Personen, zu denen die nächsten Beziehungen bestehen eingezeichnet.

Dies sind: DER beste Freund, DIE Freundin und auch die Eltern. Sie sind im ersten Kreis zu finden.

Der beste Freund nimmt eine markant wichtige Stellung ein. Er wird mindestens 3 x in der Woche angerufen. Man geht mit ihm aus, und spricht über alles was einem auf dem Herzen liegt. Er kommt wenn es einem schlecht geht, wenn es sein muss auch um vier Uhr in der Früh. Er kommt aus dem gleichen Kulturkreis – spricht also die gleiche Sprache. Er teilt das gleiche Schicksal. Man unterstützt sich gegenseitig.

DIE Freundin ist meistens Österreicherin. Sie versucht die Traurigkeit ihres Partners zu verstehen.

Emotional ist sie – denke ich – aber weiter weg verankert.

In diesem Segment sind auch Freundschaften eingezeichnet, die geografisch distanzierter sind; Freundschaften z.B. noch aus dem Clearing-house Salzburg.

Bei den Jugendlichen im BEWO war generell eher eine gedrückte Stimmung wahrnehmbar. Bei allen ist der Aufenthaltsstatus nicht geklärt bzw. eine Negativbescheid zu erwarten. Außerdem steht der 18. Geburtstag vor der Tür und somit muss ein Schritt in eine unsichere Zukunft getan werden. Die BEWO-Jugendlichen sind zum Teil in ihren Aussagen eher zurückhaltend. Sie hoffen auf einen ruhigen Platz nach dem Auszug, d.h. auf ein eigenes Zimmer, auf einen Job und weitere Bildungsmöglichkeiten.

Die Netzwerkkarten der externen Jugendlichen

Segment 1: BIWAK und BEWO – BetreuerInnen

Zwei der Jugendlichen zeichneten in dieses Segment alle BetreuerInnen aus der BIWAK/BEWO-Zeit ein. Einer zeichnete nur den Einrichtungsleiter und die Bezugsbetreuung ein. Sie sind alle dem ICH nahe, d. h. hauptsächlich innerhalb der Kreise 1 – 2. Die weiter entfernten sind mit den BetreuerInnen zu identifizieren, die zeitlich gesehen schon weiter zurück liegen. Ein Jugendlicher vermisst die Bezugsbetreuung seit seinem Auszug. Er weiß, dass die Zeit der Bezugsbetreuung vorbei ist, hätte aber sehr gerne noch den vertrauten Kontakt.

Segment 2: BIWAK und BEWO – Jugendliche

Es besteht ein loser Kontakt. Man kennt sich, trifft sich gelegentlich. Ein Jugendlicher zeichnet nur 3 ehemalige BIWAK- und BEWO-KollegInnen ein, zwei davon sind weiblich. Die anderen beiden erinnern sich an fast alle MitbewohnerInnen. Sie werden einerseits in die beiden ersten Kreise gezeichnet, andererseits sind sie über alle 4 Kreise verstreut.

Segment 3: Arbeit und Schule

Hier sind sehr unterschiedliche Beziehungsmuster erkennbar. Sie stehen in enger Relation zum Arbeitsumfeld.

Je mehr Kontaktmöglichkeiten wie z.B. im Seniorenheim Hall umso mehr Personen sind eingezeichnet. Doch auch Distanziertheit ist in diesem Segment vertreten. Es wurden auch in der Vergangenheit Konflikte im Beschäftigungsprojekt WINGS erwähnt. Einer zeichnet nur männliche Arbeitskollegen ein. Sie sind dem ICH nicht nahe. Grundsätzlich gibt es aber im Arbeitsumfeld keine Konflikte.

Der Wunsch nach Karriere ist vor allem bei den afghanischen jungen Männern thematisiert.

Segment 4: Alle anderen

Hier wird einerseits die Freundin bzw. Ehefrau sehr nahe an das ICH eingezeichnet. Vor allem die Familie der Ehefrau nimmt neben der Frau den wichtigsten Stellenwert ein. Der Schwiegervater und die Schwiegermutter gehören zu den wichtigsten Bezugspersonen, auch der Schwager wird in den 1. Kreis gezeichnet. Ähnlich bei einem andern jungen Mann. Er hat das Glück einen Paten gefunden zu haben. Der Pate ist wie ein Vater zu ihm. Die Frau und die Kinder des Paten sind auch im 2. Kreis eingezeichnet. Hier ist ein Wunsch in Erfüllung gegangen, in Österreich eine (Ersatz-)Familie gefunden zu haben.

Die Freundinnen sind dem ICH nahe. Man sieht sich gerne, man besucht sich.

Sehr wichtig ist jedoch die Beziehung zum Freund aus dem BIWAK/BEWO. Sie kommen aus dem gleichen Kulturkreis. Auf sie ist mehr Verlass als auf die Freundin. Der Freund ist der Retter in der Not und jederzeit zu Hilfe bereit.

Auch WohnungskollegInnen können eine große Stütze sein. Sie helfen in schulischen wie behördlichen Belangen.

Es gibt in diesem Segment keine aktuellen Konflikte. Man hat gelernt Personen zu meiden, die einen „schlechten Einfluss“ haben. Erfahrungen der Diskriminierung im öffentlichen Bereich wegen des anderen äußeren Erscheinungsbildes bleiben aber in schlechter Erinnerung.

Hier wird der Wunsch geäußert die Herkunftsfamilie einmal wieder zu sehen um zu berichten, wie es einem geht bzw. um zu erfahren wie es dem Rest der Familie geht.

Der Wunsch nach einer treuen Partnerin und der Möglichkeit einmal ein eigenes Haus für die eigene Familie zu haben ist vordergründig.

4.2.2.6 Auswertung und Interpretation der Netzwerkkarten

Die Jugendlichen im BIWAK: Zielgruppe Zoller-Mathies

Die Wichtigkeit des sozialen Netzes, vor allem in BIWAK wurde sehr deutlich. (...) Die Jugendlichen bewegen sich hauptsächlich im sozialen Netz von MitbewohnerInnen und BetreuerInnen im BIWAK. Vor allem die Gruppe jener Jugendlichen die aus dem gleichen Kulturkreis stammen, ist wichtig. In allen Bildern wirken das BIWAK und die gemeinsamen Aktivitäten wie eine solide Basis. Der Umgang miteinander (Jugendliche untereinander und mit den BetreuerInnen) und die Informationsvermittlung stehen im Vordergrund.

Grundtenor: *Die Jugendlichen fühlen sich wohl. Sie sehen die Beziehung zu den anderen Jugendlichen als unproblematisch an und würden auftretende Probleme selbständig lösen.*

Sie wünschen sich, dass die BetreuerInnen mehr Zeit für den/die Einzelne/n haben. Ihnen ist bewusst, dass das strukturell und organisatorisch teilweise sehr schwierig ist, daher schlagen die Jugendlichen vor, dass die BetreuerInnen weniger Bezugsjugendliche haben.

Wichtig ist den Jugendlichen auch, dass alle gleich behandelt werden (...). Derzeit haben sie das Gefühl, dass dies weniger der Fall ist.

Die Jugendlichen glauben darüber hinaus, dass die BetreuerInnen von den Jugendlichen soviel wie von Erwachsenen erwarten und fühlen sich damit oft überfordert.

Die Workshopteilnehmer wünschen sich jemanden, der zuhört, der/die da ist wenn sie traurig sind und eine Person die Probleme mit ihnen löst.

Die Jugendlichen räumen ein, dass einige der unerfüllten Erwartungen an die Biwak-BetreuerInnen auf die kulturellen Unterschiede zwischen ihnen und den MitarbeiterInnen zurückzuführen seien.¹⁸⁴

Die Jugendlichen im BEWO: Zielgruppe Wanker-Gutmann

Vorauszuschicken ist, dass es sich hier nur um eine kleine Gruppe von drei Jugendlichen handelt. Wie weit ihre für eine ganze Gruppe allgemein gültig sind bleibt fraglich.

Auffallend war bei allen Drei der gedrückte **Grundtenor**. Die unsichere Zukunft scheint zu lähmen. Enttäuschung war spürbar auch bzgl. der unerfüllten Erwartungen an die BetreuerInnen. Es gibt einige lose Beziehungen zu (ehemaligen) MitbewohnerInnen, bevorzugt aus dem gleichen Kulturkreis. Diese Kontakte sind alle konfliktfrei.

Der „beste Freund“ spielt eine sehr wichtige Rolle. Hier wird Verständnis und Unterstützung vor allem auf der emotionalen Ebene gefunden.

Es gibt Liebesbeziehungen.

Ausbildung und Beruf nehmen einen sehr hohen Stellenwert ein. Auch der Wunsch nach einer eigenen Wohnung ist wichtig.

Die Externen Jugendlichen: Zielgruppe Wanker-Gutmann

Alle drei jungen Erwachsenen machten einen sehr engagierten und motivierten Eindruck. Mit Stolz wurde von den erreichten Zielen (Selbständigkeit, Lebenspartnerin) berichtet. Sie demonstrierten einen hohen Eifer bzgl. beruflichem wie bildungsmäßigem Engagement.

Die Zeit im BIWAK/BEWO wird sehr positiv bewertet. Konflikte bzgl. der engen Strukturen werden erwähnt. Darüber wird jedoch erwachsen reflektiert. Heute weiß man, dass es für die Entwicklung gut war. Die Beziehung zu den BetreuerInnen ist/war sehr gut. Eine Nachbetreuung wird gewünscht. Eine emotionale Bindung zu den BetreuerInnen/Einrichtungsleitung ist wahrzunehmen. Jetzt in der Unabhängigkeit wird dies dankbar wertgeschätzt.

Es gibt ein kleines aber gutes soziales Netz, von dem auch Unterstützung und Hilfe erwartet werden kann.

Die Sehnsucht nach der Familie und der Heimat ist **Grundtenor**. Zugleich ist der Wunsch nach einer eigenen Familie sehr präsent.

Mir hat sich dieser Gruppe von jungen Männern als hoch motiviert präsentiert. Sie zeigen eine erstaunlich hohe Arbeitsleistung in verschiedenen Jobs, verbunden mit Weiterbildung und auch sozialem Engagement. Eine kleine Gruppe von jungen Menschen, *die eine „hohe soziale Erwünschtheit“ an den Tag legen könnte.*¹⁸⁵

¹⁸⁴ Zoller-Mathies, Kulturelle Herkunft und Beziehung S. 15

¹⁸⁵ vgl.: Zoller-Mathies: Kulturelle Herkunft und Beziehung S. 11

Die Netzwerkkarten und Gespräche mit dem/der Betreuer/in und des Zivildieners: Zielgruppe Wanker-Gutmann

Die Betreuerin im BEWO Münzergasse

Die Gruppe der Jugendlichen im BEWO ist eine andere Altersgruppe als die Jugendlichen des BIWAK. Die Beziehungshaltung ist die gleiche jedoch gibt es eine andere Arbeitsweise. Es gibt keine Bezugsbetreuung trotzdem Beziehungsarbeit. Ein anderes Tempo bestimmt den Arbeitstag. Die Zeit im BEWO muss optimal genutzt werden, um den Jugendlichen vor ihrem 18. Geburtstag noch möglichst viel mitzugeben. Das bedeutet eine große Herausforderung. Zeitdruck ist spürbar.

Zu den Jugendlichen gibt es viel Nähe. Ein Jugendlicher und seine Bezugsbetreuung kamen einander zur Zeit des Gesprächs besonders nahe. Die Nähe wurde zur Belastung, sodass eine Supervision notwendig war.

Die Jugendlichen befinden sich in einer Loslösungsphase. Nähe – Distanz ist schwierig.

Reflexion ist wichtig. Supervision, Teamsitzungen und Klausuren sind sehr unterstützend und wichtig, denn im Arbeitsalltag muss viel im Alleingang bewältigt werden.

Unterstützung kommt von der Einrichtungsleitung, auch von der Lehrerin. Sie sind jeweils im 1. Kreis eingezeichnet. Zu den MitarbeiterInnen ist die Beziehung distanzierter, da es verschiedene Tätigkeitsfelder sind. Es gibt auch verschiedene Auffassungen in der Wahrnehmung der Beziehungsarbeit im BEWO. Da es im BEWO keine engen Alltagsstrukturen gibt, lockt die Freiheit, aber es muss trotzdem soviel „erledigt“ werden.

Im BEWO ist ein Veränderungsprozess im Gange. Die Arbeitsstunden der SozialpädagogInnen werden erhöht. Ein/e ArbeitskollegIn kommt dazu. Das BEWO wird zu einem eigenen Team, bekommt ein eigenes Büro etc. In diese Veränderungen wird große Hoffnung gesetzt.

Der Zivildienstler im BIWAK

Er ist 20 Jahre alt und kommt direkt nach der Matura aus der Schule. Das Gespräch kam 2 Wochen vor Ende seines Zivildienstes zustande.

Die Methode der Netzwerkkarte hat er schnell erfasst.

Auffallend ist die Nähe zum Einrichtungsleiter und zu den männlichen Mitarbeitern. Das Arbeitsklima beschreibt er als sehr angenehm. Die Kommunikation funktioniert sehr gut. Jeder fühle sich gleichwertig und ernst genommen. Es gibt keine Hierarchie. Der Einrichtungsleiter „hängt nicht den Chef heraus“, hat aber alles sehr gut im Griff.

Sehr nahe sind auch 2 Mitarbeiterinnen. „Wir kommen extrem gut aus“. Sie sind auch im 1. Kreis eingezeichnet. Drei weitere Mitarbeiterinnen sind in den äußeren Kreisen. Mit ihnen gibt es eine gute Zusammenarbeit, aber nicht mehr. Eine neue Mitarbeiterin ist erst kurz hier trotzdem funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut.

Die Beziehungsebene sei ganz anders wie in der Schule. Sie habe sich sehr stärkend auf seine Persönlichkeit ausgewirkt.

Im Segment der Jugendlichen sind 14 Jugendliche eingezeichnet. Dabei sind 2 Gruppen klar ersichtlich. Die eine Gruppe (6 Burschen) ist sehr nahe am ICH auf der ersten Kreislinie; die zweite Gruppe (5 Burschen) auf der zweiten Kreislinie. Die beiden Gruppen sind nicht kulturell geprägt, sie sind gut durchmischt. Die einen sind aufgeweckter. Sie erzählen viel von ihrer Heimat und ihrer Flucht. Das Reden tut ihnen gut. Gemeinsames Tischfußballspiel verbindet. Die andere Gruppe ist ruhiger. Sie sind lieber in ihren Zimmern. Die Afrikaner sind zurückhaltender, die afghanischen Jugendlichen offener. Alle helfen bei der Arbeit mit. z.B. beim Ausräumen des Autos. Es gab in all den 9 Monaten keine Konflikte. Die einzelnen Schicksale seien erschütternd. Obwohl die Jugendlichen ca. 5 Jahre jünger sind, haben sie schon sehr viel mehr erlebt. Sie sind zu bewundern, da die meistens sehr trotz ihrer geringen Zukunftsperspektiven positiv im Leben stehen. Sie bringen soviel mit: sie können z.B. selbst ihre Hosen kürzen, kennen sich in technischen Dingen aus; sie sind auffallend selbständig.

Die restlichen 3 Jugendlichen (davon 2 Mädchen) sind in den äußeren Kreisen eingezeichnet, da sie selten im Haus sind. Sie besuchen Kurse oder arbeiten.

Fazit: Er habe in den 9 Monaten als Zivildienstler im BIWAK mehr gelernt als in den 13 Schuljahren.

4.2.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Analyse der Netzwerkkarten zeigt, dass die in den Konzepten formulierten Betreuungsziele zum Großteil umgesetzt werden können.

Vor allem die Jugendlichen, die noch im BIWAK wohnen und dort betreut werden, sowie die jungen Erwachsenen, die ihr Ziel erreicht haben, und auf eigenen Beinen stehen fühlen sich sicher und motiviert, den Herausforderungen des Alltags zu entsprechen.

Anders zeigt sich das Bild der Jugendlichen im BEWO. Hier ist eine Gedrücktheit wahrnehmbar, die durch den ungeklärten Aufenthaltsstatus und das Herannahen des 18. Geburtstags und somit dem Ende der Betreuung, erklärbar ist.

Ein Entwicklungsprozess zeichnet sich während der Betreuungszeit ganz deutlich ab: Die Jugendlichen lernen neben der deutschen Sprache ihren Alltag eigenständig zu strukturieren. Sie können sich selbst versorgen, können mit ihrem Geld verantwortungsvoll umgehen, kennen sich im Gesundheitssystem aus, wissen sich am Arbeitsmarkt zu bewegen, leben feste Beziehungen und können ihre eigenen Ziele verfolgen.

Voraussetzung sind jedoch klare Zukunftsperspektiven, die im direkten Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu sehen sind. Ein Bleiberecht, wenn auch nur für ein Jahr ist Motivation genug, um sich mit höchstem Energieaufwand einen Grundlebensstandard zu erarbeiten.

Auch auf der Beziehungsebene zeichnen sich deutliche Entwicklungsprozesse ab.

In der ersten Betreuungsphase scheint die Beziehung zu den BetreuerInnen konfliktreicher zu sein. Die engen Strukturen erfordern viel Selbstdisziplin, die erlernt werden muss. In der Phase vor der Verselbständigung wird nicht zuviel Nähe zugelassen. Die Beziehung scheint eine funktionelle zu sein. Ist der Jugendliche selbständig, dann wird rückblickend die Betreuung in den Einrichtungen sehr wertgeschätzt und auch der emotionale Verlust der Bezugsperson deutlich.

Wenn es in der ersten Phase noch Konflikte zu den MitbewohnerInnen gibt, so ist im weiteren Verlauf das Miteinander stützend. Es entstehen Freundschaften die zu festen Beziehungen (mein bester Freund) führen. Hier kommt die Bezugsperson immer aus demselben Kulturkreis, ist gleich alt, und hat ein ähnliches Schicksal. Diese Freundschaft ist in der Loslösung und Verselbständigung der Anker, der einen Großteil der zwischenmenschlichen Erfordernisse abdeckt.

Es gelingt eine feste Liebesbeziehung auch zu österreichischen PartnerInnen einzugehen und durch ein familiäres oder familienähnliches Beziehungsnetz emotional Boden zu fassen. Im Umfeld von Schule und Arbeit gibt es keine Konflikte, trotzdem ist der Wunsch nach besserer Ausbildung und besseren Arbeitsbedingungen klar erkennbar.

Alle Jugendlichen sehnen sich nach ihren Herkunftsfamilien, und hoffen diese in näherer Zukunft wieder zu sehen.

Trotz der schwierigen Umstände wünschen sich alle die Möglichkeit in Österreich bleiben zu können.

Obwohl an diesen Beispielen deutlich wird, dass die Betreuungsziele großteils umgesetzt werden können, so zeichnet sich doch auch stark ab, wie sehr die Jugendlichen und die BetreuerInnen unter dem großen Druck durch das festgesetzte altersbedingte Betreuungslimit leiden. Anders als andere Jugendliche haben sie nicht die Chance solange begleitet zu werden, bis sie einen sicheren eigenen Boden unter die Füßen bekommen. Eine Phase der Nachbetreuung würde den Druck nehmen und den Jugendlichen noch ein notwendiges, auch emotionales Sicherheitsnetz bieten. Die Betreuungsarbeit muss in viel zu kurzer Zeit und mit wenig täglichen Zeitressourcen geleistet werden. Es zeigt sich klar ein Bedarf nach mehr Betreuungseinheiten.

Zugleich sind die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten begrenzt. Nicht alle können nach ihren Möglichkeiten beschult werden, oder finden einen adäquaten Arbeitsplatz. Die meisten Jugendlichen wären sehr motiviert sich gut weiterzubilden, was jedoch im gegebenen Schulsystem offensichtlich nicht möglich zu sein scheint.

4.3 Die Beziehungsarbeit und die pädagogischen Grundhaltungen des pädagogischen Teams im BIWAK.

„... Erziehung kann nur stattfinden, wenn Beziehung angeboten und gelebt wird, wenn Bindung entstehen kann. Das gesamte pädagogische Konzept unserer Arbeit baut darauf auf.“¹⁸⁶

Heißt es in einer Befragung zum Thema Bindung in den SOS-Kinderdorfteinrichtungen.

Hier soll nicht näher auf die genauen Definitionen von „Erziehung“, „Beziehung“, „Bindung“ eingegangen werden, vielmehr geht es um die Grundhaltung der MitarbeiterInnen, die den Tenor der „Beziehungsarbeit“ ausmacht.

In den Gesprächen mit den MitarbeiterInnen¹⁸⁷ fällt immer wieder das Wort „Beziehung“, das nun Gegenstand der genaueren Betrachtung sein soll.

¹⁸⁶ Zoller-Mathies, Eine Befragung zum Thema Bindung in den SOS-Kinderdorfteinrichtungen, SPI Schriften 2008, S. 19

¹⁸⁷ wenn hier von den „MitarbeiterInnen“ als Team gesprochen wird, so ist immer auch der Einrichtungsleiter als tonangebendes Teammitglied gemeint

Was Beziehung ist, wie sie auf den verschiedenen Ebenen gelebt wird beschäftigt das Team jahraus jahrein und ist immer wieder Thema in Teamsitzungen und Klausuren.

Beziehung setzt Kommunikation voraus. Da die Kommunikation aufgrund der diversen kulturellen Hintergründe erschwert oder fast unmöglich ist, ist es wichtig auch nonverbal eine gewisse Grundhaltung zu präsentieren:

Diese Grundhaltung wird im BIWAK-Konzept 2006 mit folgenden Inhalten beschrieben:

*„Wir begegnen den Jugendlichen mit einer Grundhaltung von Wertschätzung, welche von der Einzigartigkeit des jeweiligen Menschen ausgeht“.*¹⁸⁸ Das bedeutet Achtung, Vertrauen, gegenseitige Annahme, Respekt und Rücksichtnahme. Besonders hervorgehoben wird die Interkulturalität, die Bereicherung die darin liegt aber auch die Forderung Unterschiede auszuhalten. Ein Schwerpunkt liegt in der Unterstützung eines positiven Selbstwertgefühls mit einem schrittweisen Übergeben der Verantwortung für ein eigenes Handeln.

Bericht Interviewpartner B:

Es fand eine eigene Werteentwicklung statt. Vom Stand eines 12 jährigen Analphabeten zu einem gelassenen jungen Mann mit einer gewissen Frustrationstoleranz. Nun siehst du: er hat alles „voll im Griff“. Er hat eine eigene Arbeit, seine eigene Wohnung, etc.

Diese Grundhaltung bedeutet, dass in der Betreuungsarbeit eine hohe Eigenverantwortung liegt, die moralisch verpflichtet sich im Wissen und Können immer auf dem besten Stand zu halten.

Auf der Suche nach einer Grundhaltung, die die Professionelle Beziehungsarbeit ausmacht wird die „Beziehung“ als eine professionell-emphatische¹⁸⁹ beschrieben. Für Empathie sollte die „kurzzeitige Identifikation und Intuition mit einbezogen werden“¹⁹⁰

*„Empathie beinhaltet, dass ein Sich-Einfühlen und Reflektieren in einen emotionalen Zustand einer anderen Person immer umfassend und auf dem Mitmenschen orientiert stattfindet.“*¹⁹¹

In der Praxis heißt das, dass auf die individuellen Bedürfnisse mit abgestimmten Beziehungsangeboten reagiert wird.¹⁹²

Bericht Interviewpartner B:

Wenn sie hier ankommen, müssen sie wieder lernen, dass sie nach einer Zeit der frühen Selbständigkeit jugendlich sein dürfen. Sie finden sich in Gruppen oder Sportvereinen in der Stadt zusammen, haben ihre jugendlichen Themen und dürfen aufmüpfig sein.

¹⁸⁸ BIWAK-Konzept 2006, S. 1

¹⁸⁹ BIWAK-Konzept 2006, S. 2

¹⁹⁰ Gassner, B., Empathie in der Pädagogik, www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/7224

¹⁹¹ Gassner, B., Empathie in der Pädagogik, www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/7224

¹⁹² BIWAK-Konzept 2006, S. 2

Zugleich ist aber unter Professionalität auch zu verstehen, dass der/die Pädagoge/in weiß sich abzugrenzen.

Ich gebe meine private Telefonnummer nicht her. Wenn der Jugendliche „draußen“ ist, dann ist die Beziehungsarbeit zu Ende.¹⁹³

Dass das nicht immer so einfach ist wird folgendermaßen berichtet:

Interviewpartnerin C:

Es kann passieren, dass die Abgrenzung kippt. Nähe ist so verlockend. Es ist schwierig. Reflexion ist sehr wichtig.¹⁹⁴ Oder: Ich kann mit ihnen Spaß haben – aber ich vermittele ihnen, dass das meine Arbeit hier ist, nicht mein Privatleben, das wird schon akzeptiert.¹⁹⁵

Im Rohkonzept 2009 sind die Ergebnisse weiterer Überlegungen und Reflexionen zum Thema „Beziehung“ aufgezeigt:

Unterstrichen werden wieder die Haltungen, die die pädagogische Arbeit leiten sollen. „Haltung“ wird verstanden als Einstellung zu den Dingen, Menschen und Lebensfragen, die das Agieren prägen. Reflektiert wird über den „Umgang mit Machtquellen“ (z.B. Zuwendung und Zuwendungsqualität) die einen besonderen Stellenwert in der Beziehungsarbeit einnehmen.¹⁹⁶

Die Wichtigkeit der permanenten Reflexion und Evaluation der Beziehungsarbeit wird erkannt und zur Weiterbildung mit verschiedenen Forschungsergebnissen wird ermuntert.

Unter diesem Aspekt ist auch die „Professionelle Beziehungsarbeit“ zu verstehen, über die folgendermaßen reflektiert wird:

(...) Beziehung leben bedeutet sowohl das Vorleben von Werten und Normen, als auch das Vermitteln von Regeln für den Umgang miteinander und das Erfahren von Grenzen.¹⁹⁷

Bericht Interviewpartner B:

Es hat sich aber gezeigt, wie hilfreich die Strukturen (Regeln, Rahmenbedingungen) sind. Sie schaffen den Zugang zum Jugendlichen.

Die Jugendlichen kennen keine Beziehungskultur. Sie wissen nicht wie man diskutiert – sie kennen nur Strafe. Es geht darum „im Konflikt zu bleiben“.

Professionalität heißt: „klar sein“ – auch mit sich selbst.

Welchen Platz hat in dieser Profession Sympathie, Antipathie, Liebe??
Welchen Stellenwert nimmt „Macht“ in der Erziehungsarbeit ein?

Viele große Themen, müssen in die Reflexion über Professionelle Beziehungsarbeit einfließen, da sie spürbar für die Qualität der Beziehung und damit für die Qualität der Umsetzung der Betreuungsziele von großer Relevanz sind.

¹⁹³ Leitfadeninterview B, 30.12.2009

¹⁹⁴ Leitfadeninterview C, 11.03.2009

¹⁹⁵ Leitfadeninterview D, 13.03.2009

¹⁹⁶ BIWAK-Rohkonzept, März 2009, S. 7

¹⁹⁷ BIWAK-Rohkonzept, März 2009, S. 13

5 Beschreibung: WELCOME VIII

– Unterbringung und Betreuung für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen und Fremde – Caritas Diözese Graz-Seckau
Konzept für die Periode vom 01.04.2008 bis 31.03.2009

Verantwortlich für den Konzeptinhalt:

Mag. Franz Waltl – Fachbereichsleiter Asyl und Integration und
Sabina Dzalto – Leiterin der Flüchtlingsunterbringung Sozialzentrum

Das Projekt WELCOME wurde 2001 als Clearingstelle mit Mitteln aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds, dem BMI, dem Land Steiermark und dem Magistrat der Stadt Graz eingerichtet.

Seit 2004 im Rahmen der Grundversorgung bietet das Projekt im Auftrag des Landes Steiermark Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an.

Die Jugendlichen werden nach ihrer Ankunft primär versorgt (Wohnversorgung, Verpflegungsgeld, Grundausrüstung) und in psychosozialer und psychotherapeutischer Hinsicht abgeklärt.

Zu den Betreuungsangeboten zählen ein Deutsch- Orientierungskurs, in Kooperation mit dem Verein Omega,¹⁹⁸ sozialpädagogische sowie psychotherapeutische Einzel- wie auch Gruppenangebote in Kooperation mit dem Verein Zebra,¹⁹⁹ ebenso wie ein reichhaltiges Freizeitprogramm, das von einem Pädagogen betreut wird.

Das Quartier verfügt über eine Kapazität von 23 Plätzen für männliche²⁰⁰ UMF von 14 und 18 Jahren.

5.1 Personelle Rahmenbedingungen

- Leiterin der Flüchtlingsunterbringung
- Teamleiterin
- 3 BetreuerInnen
- Nachtdienste (Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung, z.T. päd. Background)
- 1 – 2 Zivildienstler, JEV, ehrenamtliche Mitarbeiter
- PraktikantInnen
- Psychotherapeutin
- Lehrerin

Das Team ist interdisziplinär und setzt sich aus drei Institutionen zusammen: Caritas, Omega, Zebra.

¹⁹⁸ Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration

¹⁹⁹ Interkulturelles Beratungs- u. Therapiezentrum (Interkulturelle Psychotherapeuten, Interkulturelles Coaching, etc.; Projekt „Connecting People“

²⁰⁰ in besonderen Fällen werden auch weibliche UMF aufgenommen, z.B. Geschwister

5.2 Projektprogramm

Bei der Aufnahme wird der Jugendliche mit den Hausregeln vertraut gemacht, er erhält ein Startpaket, eine „Welcome-Info Mappe“ und das Verpflegungsgeld.

Die Jugendlichen erfahren einen geregelten Alltag. Sie gehen einkaufen und bereiten sich ihre Speisen selbst zu. Sie reinigen das Haus nach einem Putzplan. An 5 Vormittagen und an einem Nachmittag in der Woche müssen sie den hausinternen Deutschorientierungskurs bzw. die Lernbetreuung besuchen oder sie gehen wenn möglich zur Schule. Es werden ihnen auch andere Bildungsangebote vermittelt.

Freizeitangebote wie Billard und Kegeln gibt es im Haus. Die Jugendlichen haben auch die Möglichkeit kulturelle Angebote zu besuchen, sie unternehmen Ausflüge, gehen Schwimmen, spielen Fußball und können am Sportprogramm des SIQ (Sport-Integration-Qualifikation), ein Projekt für minderjährige Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige, teilnehmen. Sie werden auch zu kleineren Arbeiten im Haus angehalten.

Den drei BetreuerInnen sind drei Sachbereiche zugeordnet:

- Schule und Behördenwege
- Freizeitaktivitäten
- Sport

Das Betreuungsangebot im Jahr 2008/09 umfasste schwerpunktmäßig: Outdoor-Aktivitäten, erweitertes Sportprogramm, (religiöse) Bräuche und Themenschwerpunkte im Jahreskreis, Workshops zum Thema Gesundheit (Erste Hilfe Kurs, Hygieneschulungen, Zahnhygiene, Sexualaufklärung, Aids, Vorsorge).

In den ersten Tagen findet ein psychotherapeutisches Erstgespräch statt. Die Befindlichkeit hinsichtlich Trauma oder anderen Belastungsstörungen wird abgeklärt. Auch Einzel und/oder Gruppentherapie sind fixer Bestandteil des Projektes. Die Psychotherapeutin ist für akute Krisen in Rufbereitschaft. Im Bedarfsfall werden psychotherapeutische Stellungnahmen in Form eines Befundberichtes für das BAA Graz bzw. den UBAS erstellt. Die Therapeutin ist mit dem Betreuungsnetz und dem Projekt UMA²⁰¹ in Kontakt. Im Bedarfsfall wird zusätzlich ein Psychiater eingeschaltet.

Reflexionsgespräche werden mit den Jugendlichen regelmäßig geführt. Dabei wird eruiert, ob die intensive Erstbetreuung fortgeführt wird, oder die Aufnahme in eine Nachbetreuung bzw. die Unterbringung in ein anderes Quartier oder eine Privatwohnung in Abstimmung mit dem Landesflüchtlingsbüro und der Jugendwohlfahrt möglich ist.

Einmal im Monat findet eine für die Jugendlichen verpflichtende Hauskonferenz für hausinterne Informationen bzw. diversen Themenaustausch statt. Für diverse

²⁰¹ Der Regionalbetreuer des Caritas Projektes UMA ist die gesetzliche Vertretung für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen und Fremden im Auftrag der Stadt Graz im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren. Das UMA befindet sich im gleichen Haus wie das WELCOME-Projekt.

Feiern oder Abendveranstaltungen können die Räumlichkeiten des Sozialzentrums genutzt werden.

Das interdisziplinäre Team trifft sich wöchentlich bzw. 14-tägig. Es wird der Entwicklungsstand der Jugendlichen besprochen, besondere Vorkommnisse reflektiert, Informationen ausgetauscht und Vorgehensweisen diskutiert.

Es wird eine durchgehende transparente Dokumentation geführt. Jährlich wird ein Jahresbericht erstellt, der in den Jahresbericht des Bereiches „Flüchtlingsunterbringung“ der Caritas einfließt.

Supervisionen und QAP-Workshops (Qualität als Prozess), regelmäßige Treffen auf nationaler wie internationaler Ebene, eine jährliche Klausur gehören wie die caritasinterne und auch externe Weiterbildung zu den Qualitätsstandards des Projektes WELCOME.²⁰²

²⁰² vgl.: www.caritas-graz.at

6 Schlussteil

Die Gründe, warum Jugendliche aus ihrer Heimat flüchten, sind zahlreich. Manche davon sind nicht asylrelevant, manche sind es gewiss. Manchmal gibt es nur ein unvollständiges Puzzle einer Lebensgeschichte (...)

Vieles kann nicht erzählt werden, weil es kaum zu ertragen ist, manches muss verdrängt werden. Immer ist da ein junger Mensch, der einen Weg sucht, so gut er eben kann, und einen sicheren Platz zum Leben – so wie wir alle.²⁰³

Innenministerin Maria Fekter hat umfassende Neuerungen im Fremdenrecht vorgestellt: (...) Dem Missbrauch sollen u.a. neue Prüfungen einen Riegel vorschieben, wie etwa ein Röntgen zur Klärung des Alters bei angeblich minderjährigen Asylwerbern.²⁰⁴

In diesen beiden aktuellen Aussagen konfrontieren sich zwei Meinungen bzw. Haltungen: in der ersten wird einem jungen Menschen, der aus seiner Heimat geflüchtet ist ein sicherer Platz in Österreich zugesprochen.

In der zweiten Aussage wird dem gleichen Menschen unterstellt, dass er sich in Österreich einschmuggeln will. Dagegen wehrt sich die aktuelle Asylpolitik.

Die erste Haltung spricht einem jungen Flüchtling das Recht zu, so betreut zu werden, wie es jedem jungen Menschen in Österreich zusteht.

Die zweite Haltung klammert sich an scheinbar objektive Untersuchungsmethoden, um den jungen Asylwerber gegebenenfalls abschieben zu können.

Für welche Haltung kann oder will sich die SOS-Kinderdorfeinrichtung BIWAK entscheiden?

In der vorliegenden Untersuchung konnte ein Prozess verfolgt werden, in dem sich eine Einrichtung dafür einsetzt, dass Kinder und Jugendliche eine bestmögliche Begleitung, Erziehung und Bildung erfahren, die ihnen eine Lebensperspektive ermöglichen.

Das Leitbild der Einrichtung bekennt sich trotz des politisch sensiblen Bereiches zur Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen den diversen öffentlichen Partnern und dem privaten Sozialwerk SOS-Kinderdorf.

²⁰³ asylkoordination, Annäherungen, S. 12

²⁰⁴ www.krone.at / 12.06.2009

In den Vordergrund gerückt werden soll das Wohl des Kindes und nicht ein Aufenthaltstitel. Dieses Wissen bzw. diese Haltung sind die Basis für eine Veränderungsbereitschaft und schafft eine Lernkultur, die eine Konzeptentwicklung bzw. Qualitätsentwicklung ermöglicht.

Festzustellen ist aber nicht nur Engagement oder „Herzenswärme“, sondern ein Prozess vor allem der Professionalisierung durch:

- Umsetzung der Einrichtungsziele = Betreuungsziele
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Innovationsbereitschaft

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen die Dynamik eines für kontinuierliche Veränderungen bereiten Lernprozesses.

Die Umsetzung der gesteckten Ziele wird als ein sich ständig selbstverändernder Prozess wahrgenommen mit dem Bewusstsein, dass durch die Einschränkungen der äußeren Rahmenbedingungen der Prozess noch lange nicht abgeschlossen ist.

Untersucht wurden die Betreuungsstandards indem sie mit international gültigen Standards verglichen wurden.

Noch können nicht alle Standards umgesetzt werden, z.B. dass sich der Jugendliche frei entscheiden kann, in welcher Einrichtung er die Zeitspanne bis zu seiner Verselbständigung verbringen will. Die österreichische Gesetzeslage weist die Jugendlichen je nach Quote den Einrichtungen ohne Mitbestimmungsrecht zu.

Auch der Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt ist den Jugendlichen nur begrenzt möglich. Hier wäre eine Flexibilität im Bildungssystem wie in den Arbeitsbewilligungen notwendig.

Die größte Belastung aller Beteiligten stellt meines Erachtens die ungemäß lange Wartezeit in den Entscheidungen der Behörden bezüglich der Asylanträge dar.

Bedenkt man, dass vor allem in der Zeit des Erwachsenwerdens Entwicklungsschritte oft sprunghaft passieren, sind jahrelange Wartezeiten auf primär existentielle Entscheidungen umso unerträglicher. Hier geht der Appell an alle Zuständigen, dass die Anträge von Kindern und Jugendlichen ausnahmslos vorrangig zu bearbeiten sind, nicht zuletzt in Hinblick auf pädagogischen Erfolg versprechende Erziehungsziele.

Bezüglich der Qualifikation der MitarbeiterInnen ist festzustellen, dass im aktuellen Rohkonzept Zielsetzungen zur Weiterbildung, wie Biographiearbeit, Ethnopsychologie, Resilienzforschung, interkulturelle Bildung etc. entwickelt werden. Die Einbindung von ExpertInnen mit eigener Asylerfahrung sowie psychotherapeutischem Wissen könnten dabei wertvolle Unterstützung sein.

Die Aufstockung der Betreuungseinheiten, um im Verselbständigungsprozess durch individuelle Nachbetreuung nachhaltig wirksam sein zu können, ist dringend notwendig.

Die Analyse der Netzwerkkarten bestätigt die primäre Bedeutung der Beziehungsarbeit. Das Ergebnis daraus ist hier offensichtlich verantwortlich für den Betreuungserfolg. Das gute „Betriebsklima“ ist nach meiner Einschätzung das Resultat der Bereitschaft, den Blick immer wieder neu auf die „Professionelle Beziehungsarbeit“ zu richten.

Für einen jungen Flüchtling ist es ein Glück, in einer Einrichtung wie das BIWAK „gelandet“ zu sein ...

In den meisten Fällen geht es um das Überleben, um die Rettung des Körpers, um die Rettung der Seele. Doch sehr oft ist die treibende Kraft die Sehnsucht, die Sehnsucht nach einer anderen Welt, nach einem besseren, gerechteren Ort. Ich glaube, dass nicht die Vernunft die Welt verändert, sondern diese Sehnsucht. Und da der Ort für die Sehnsucht die Seele ist, verändern die seelischen Qualitäten die Welt, nicht die vernünftigen ...²⁰⁵

²⁰⁵ Dinev, Dimitré in: Salzburger Nachrichten, 26.04.2008

Dimitré Dinev kam 1990 über die grüne Grenze aus seinem Heimatland Bulgarien nach Österreich. 2003 erhielt er die österreichische Staatsbürgerschaft und ist seitdem erfolgreicher Autor von Prosa und Theaterstücken: „Engelszungen“, „Eine heikle Sache die Seele“, „Das Haus des Richters“

7 Anhang

7.1 Quellenverzeichnis

7.1.1 Literatur

- Asylkoordination** (Hg.), Annäherungen – Junge Flüchtlinge und ihre PatInnen erzählen; Wien 2006
- Baecker**, Dirk; **Dievernich** Frank E.P.; **Schmidt**, Thorsten (Hg.) Strategien der Organisation; Wiesbaden 2004
- Clearing-House Salzburg**, SOS-Kinderdorf (Hg.) Wohngruppe f. Clearing- Wohnheim – Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Dimmel**, Nikolaus; Allgemeine Einführung in SPO, Sozialökonomik und Sozialwirtschaft Seminarliteratur; ULG Salzburg Migrationsmanagement, 2008
- Fasching**, Harald; **Lange**, Reingard; (Hg.) Sozial managen, Zürich 2005
- Flaker**, Vito, **Schmid**, Tom (Hg.) Von der Idee zur Forschungsarbeit, Wien-Köln-Weimar 2006
- Handbuch SOS-Kinderdorf International**, SOS-Kinderdorf 2004
- Hilweg**, Werner, **Posch**, Christian (Hg.) Fremd und doch zu Hause, Hohengehren 2008
- Hinteregger**, Romana, **Posch**, Christian, **Zoller-Mathies**, Susanne (Hg.), SPI Schriften SOS-Kinderdorf, Innsbruck 2006
- Hollstein**, Bettina; Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse; in: Hollstein, Bettina, Straus, Florian; Qualitative Netzwerkanalyse, Konzepte, Methoden, Anwendungen; Wiesbaden 2006
- Lantschner**, Monika; Minderjährige Flüchtlinge in Tirol, Diplomarbeit, Akademie für Sozialarbeit, Innsbruck 2005
- Luxner**, Theresa; Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Fremdenrecht und Jugendwohlfahrt; Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Tirol, Diplomarbeit, Management Center, Innsbruck 2007
- Niesto**, Horst; Lebenswelt Hochschule. Medienästhetische Erkundungen: Jugend, Medien und symbolischer Selbstausdruck; Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik (Hg.) Ausgabe 8, Ludwigsburg 2006
- Palucka**, Beate; Die psychosoziale Betreuungssituation Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge am Beispiel des Clearing-Houses in Salzburg, Diplomarbeit an der Sozialakademie Innsbruck 2003
- Quality4children**, Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa, FICE, IFCO, SOS-Kinderdorf, Innsbruck
- Statement of good practice**, asylkoordination österreich, Schweizer Stiftung des Internationalen Sozialdienstes, UNHCR (Hg.), Karlsruhe 2006
- Straus**, Florian; Netzwerkanalysen; Wiesbaden 2002
- WELCOME VIII**, Caritas Diözese Graz-Seckau (Hg.) Unterbringung und Betreuung für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen und Fremde, Graz, 2009

Zombat-Zobatfalva, Ximena; Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Österreich – Sozialpädagogische Arbeit mit umF anhand der Flüchtlingseinrichtungen des SOS-Kinderdorfes Österreich, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Klagenfurt 2008

Zoller-Mathies, Susanne; Eine Befragung zum Thema Bindung in den SOS-Kinderdorfeinrichtungen, SOS-Kinderdorf (Hg.) SPI Schriften 2008

Zoller-Mathies, Susanne; Kulturelle Herkunft und Beziehung, SOS-Kinderdorf (Hg.) SPI Schriften 2009

50 Jahre Migration in Österreich; IOM Wien (Hg.) 2001

7.1.2 Internetquellen

Abteilung Soziales Tiroler Landesregierung

<http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/organisation-und-referate/ambulante-dienste>

Ackerer, Arnold; Drittstaatenklausel

<http://www.grin.com/e-book/21679/ beurteilung-der-oesterreichischen-drittstaatenklausel-unter-voelkerrechtlichen#>

Asyl und Fremdenrecht

<http://asylum-online.at>

Asyl und Fremdenwesen

http://www.asyl.at/about/hist_01.htm

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen/eff06/EPF_projekt-2002.pdf

Asylanträge seit 1999

<http://www.bmi.gv.at/publikationen>

Asylgerichtshof

<http://www.asylgh.gv.at>

Asylgesetz 2005

<http://www.kija.at/magazin/archiv/asylgesetz/asylgesetz.html>.

http://www.asyl.at/fakten_2/betr_2007_04.htm

Asylgesetz vor Novelle 2003

<http://www.unhcr.at/rechtsinformationen/asyl-in-oesterreich/oesterreichs-gesetze-rund-um-asyl>

Aziz, Sinur; Aufsatz zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ im Rahmen der Lehrveranstaltung „Grazer Refugee Law Clinic“ Graz 2005;

http://www.asyl.at/umf/ber/Hausarbeit_asyl_umf.pdf

Bericht des Menschenrechtsbeirates zum Problem „Minderjähriger in Schubhaft“

www.menschenrechtsbeirat.at/download/minderjaehrige_ut.PDF

Bildgeschichte der „Asylkoordination Österreich – 1999

http://www.asyl.at/about_hist_99.htm

Bildungsmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge

[http://philo.at/wiki/index.php/\(Aus\)Bildungsmoeglichkeiten_fuer_minderjaehrige_Fluechtlinge_\(JsB-Migration\)](http://philo.at/wiki/index.php/(Aus)Bildungsmoeglichkeiten_fuer_minderjaehrige_Fluechtlinge_(JsB-Migration))

BMI Asyl und Fremdenwesen – Statistik

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik

BMI Daten und Fakten 2001

<http://bmi.gv.at/asylwesen>

Bundesbetreuungsgesetz

http://www.asylum-online.at/pages/aktuell_bbetrg_2004_32_2004.html

Caritas Graz

www.caritas-graz.at

Chancen für junge Flüchtlinge

http://www.die-gruenen-moedling.at/30_blat/2002/grbl2002-04.htm

Connecting people

http://www.asyl.at/connectingpeople/htms/kap_2.htm

Demokratiezentrum

<http://www.demokratiezentrum.org>

Ferenci, Beatrix; Materialrechtliche Grundlagen der Zuständigkeit für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen, Ludwig Boltzmann Institut, Wien 2001

http://www.asyl.at/umf/umf/u_gutachten_bmi.doc

Flüchtlingsdienst der Diakonie

<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at>

Fronek, Heinz; Bericht für das „Separated children in Europe Programm“ 1999

<http://www.asyl.at/umf/ber/berichte.php>

Fronek, Heinz; Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich, asylkoordination österreich, UNICEF (Hg.), Wien 1998

www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/UMF_Studie_1998.pdf

Fronek, Heinz; Fremde Kinder

http://www.asyl.at/projekte/existenzsicherung_03.htm

Gassner, B.; Empathie in der Pädagogik

www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/7224

Grundversorgungsvereinbarung

www.asyl.at/fakten_2/art15a_grundversorgungsvereinbarung.pdf

http://www.asyl.at/fakten_5/stellungnahme-grundversorgung.htm

Hall in Tirol

www.hall-in-tirol.at

Huong Tran-Ngoc, Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement in NPO, 2005

<http://www.grin.com/profile/27778/huong-tran>

Jugendwohngruppen Caravan

<http://www.integrationshaus.at>

Kinderrechte

<http://www.kinderrechte.gv.at>

<http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=25>

http://www.unicef.lu/fr/youth/rights/Convention_de.pdf

Kripp, Alexander, Organisatorisches Lernen in NP-Unternehmen
<http://www.diplomarbeiten24.de/vorschau/81886.html>

Lembke, Gerald; Die lernende Organisation
www.vordenker.de/gerald

Obsorge UMF
http://www.asyl.at/umf/umf/u_obsorge_ogh.php

Pramstaller, Mathias; Sozialpädagogische Wohngemeinschaften: Eine richtungweisende Unterbringung für UMF, Seminararbeit, o.O., 2005;
www.asyl.at/umf/messinger/Seminararbeiten.htm

Qualitätsentwicklung SOS-Kinderdorf
<http://paedagogik.soskinderdorf.at/Qualitätsentwicklung>

Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt
http://www.graz.at/cms/dokumente/10028006_739049/7b1b771d/Qualitaetskatalog.pdf

Quality4Children
www.quality4children

Reismann, Wolfgang; Gemeinnützige Beschäftigungsmodelle im Rahmen der Grundversorgung
http://www.fluequal.at/picture/upload/Workshop_Gemeinnuetzig_Beschaeftigung.pdf

Statement of good practice
www.separated-children-europeprogramme.org

SOS-Kinderdorf
<http://www.sos-kinderdorf.at>

Sozialpädagogisches Zentrum Hall/ Tirol
<http://www.spz-hall.tsn.at>

UNHCR, Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung Asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger, 1997
www.unhcr.org/.../category,POLICY,,THEMGUIDE,,47442c952,0.html

7.1.3 Artikel

Dinev, Dimitré in: Salzburger Nachrichten, 26.04.2008

Fremdenrecht neu
www.krone.at/12.06.2009

Kinder auf der Flucht, in: Der Standard; 14.Mai 2008,
[http:// derstandard.at](http://derstandard.at)

Langegger, Verena; BIWAK – ein Platz zum Ankommen, in: 20er – Die Tiroler Straßenzeitung Nr. 92/ Februar 2008, S. 6

Minderjährige Flüchtlinge als "Jugendliche zweiter Klasse" , in: Der Standard; 22.06.2009
<http://derStandard.at/Panorama/Integration/Chronologie>

Wieder schwerer Anschlag in Kandahar
<http://www.faz.net/print/Politik/Wieder-schwerer-Anschlag-in-Kandahar>

7.1.4 Biwak Hall in Tirol: Interne Dokumentation

Wohnheim UMF, SOS-Kinderdorf (Hg.) Konzept 2004

BIWAK Hall in Tirol, SOS-Kinderdorf (Hg.) Konzept 2006

BIWAK Hall in Tirol, SOS-Kinderdorf (Hg.) Rohentwurf; Konzept 2009

BIWAK-Regeln

BIWAK NEWS, SOS- Kinderdorf (Hg.), Informationsblatt der Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hall in Tirol

Ausgaben: 11/ 2006, 12/ 2007, 03/ 2008, 09/ 2008, 12/ 2008, 03/ 2009, 07/ 2009

Kerer, Lorenz; BIWAK- Leitfaden 04/ 2008

Kerer, Lorenz , Email: 22.06.2009

Posch, Christian, Schreiben vom 5.11.2007 an L. Kerer

Protokoll: BIWAK – Teamsitzung vom 06.02.2007

Protokoll: BIWAK – Teamsitzung vom 30.09.08

Protokoll: BIWAK – Teamsitzung 13.05.08 und 03.06.08

7.1.5 Forschungstagebücher:

Forschungstagebuch: 05. bis 07.11.2007

Forschungstagebuch: 30.12.2008

7.1.6 ExpertInnengespräche

Brugger, Wolfram:16.07.2009 / Qualitätsentwicklung SOS-Kinderdorf, Fachbereich Pädagogik

Gstrein, Christoph: 01.07.2009 / Landhaus Innsbruck, Jugendwohlfahrt

Kerer, Lorenz: 05.07.2007, 08.11.2008, Einrichtungsleiter BIWAK Hall in Tirol

Nouri, Lara 07.11.2007, WINGS, SOS-Kinderdorf Innsbruck

Schatz, Reinhard: 26.11.2008 / SPI SOS-Kinderdorf Innsbruck

7.2 Interviews und InterviewpartnerInnen

Leitfadeninterview A:

Datum: 30. Dezember 2008
Dauer: 79,40 min
Ort: Besprechungszimmer BIWAK
Aufnahmegerät
Leitfaden: Betreuungsziele und deren Umsetzung

Interviewpartnerin A
Erfahrene Sozialpädagogin, seit November 2004 im BIWAK tätig

Leitfadeninterview B:

Datum: 30. Dezember 2008
Dauer: 65,14 min
Ort: Besprechungszimmer BIWAK
Aufnahmegerät
Leitfaden: Bezugsbetreuung

Interviewpartner B:
Sozialpädagoge, seit 2005 im BIWAK tätig; 3 Jahre Berufserfahrung im technischen Bereich

Leitfadeninterview C / Netzwerkanalyse:

Datum: 13. März 2009
Dauer: 17,41 min
Ort: Besprechungszimmer BIWAK
Aufnahmegerät
Leitfaden: Beziehungen im BIWAK

Interviewpartner C:
Zivildienstler, 21 Jahre alt, seit 1. Juli 2008 im BIWAK tätig

Leitfadeninterview D -1 / Netzwerkanalyse:

Datum: 14. Jänner 2009
Dauer: 47,23 min
Ort: Besprechungszimmer BIWAK
Aufnahmegerät
Leitfaden: Betreuungsziele im BEWO

Leitfadeninterview D -2

Datum: 17. März 2009

Dauer: 52,14 min

Ort: Büro BEWO, Bruckergasse 15

Aufnahmegerät

Leitfaden: Arbeitssituation im BEWO

Interviewpartnerin D:

Pädagogin mit zahlreichen Fortbildungen im Sozialbereich, 38 Jahre alt, seit August 2007 im BIWAK/BEWO tätig.

Die Interviews/Netzkartenanalysen mit den BewohnerInnen vom BIWAK und BEWO sind aus Gründen des Personenschutzes hier nicht aufgelistet.